Mendel Kohn holgt hahm Schabbes zo halten.

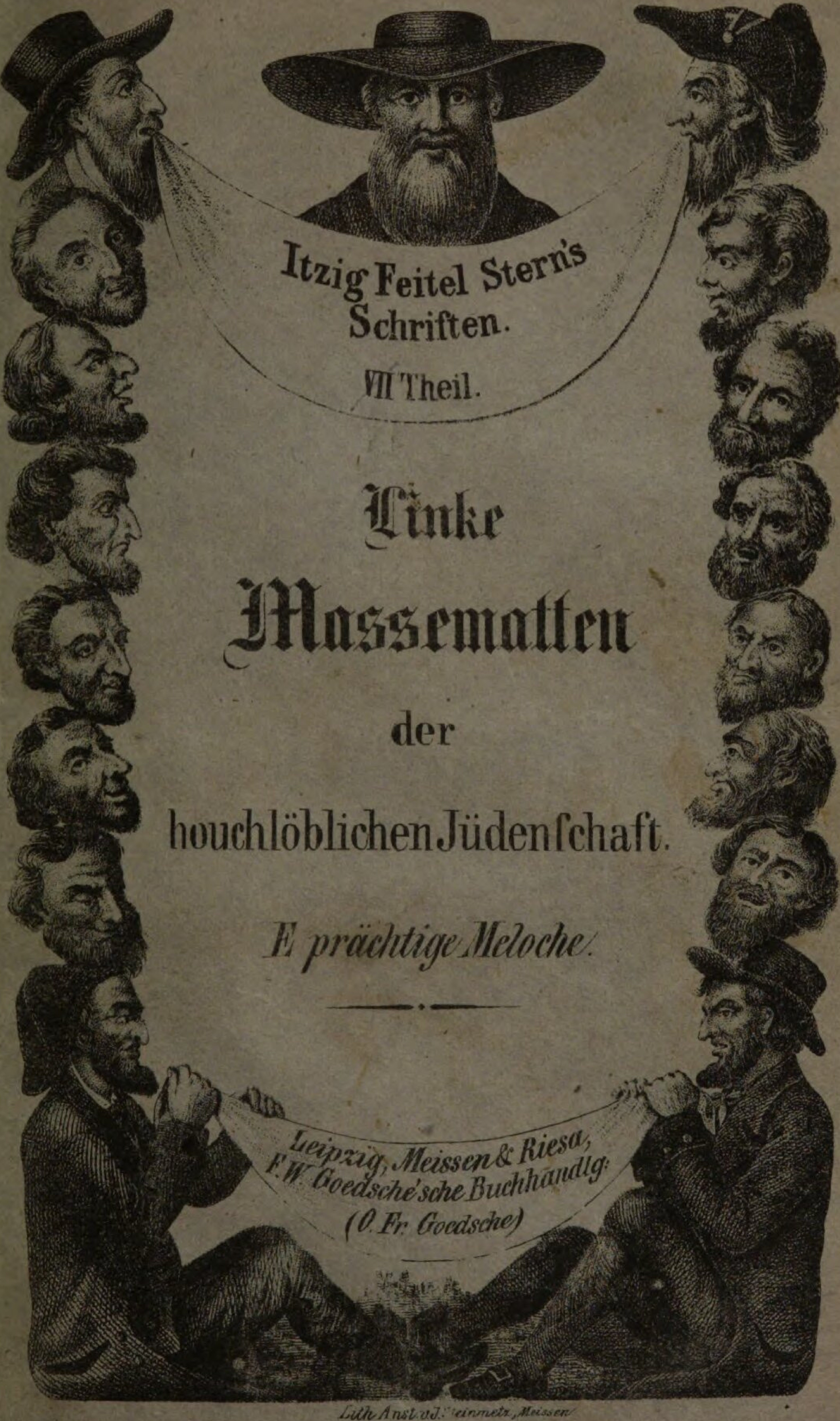

Itzig Feitel Stern's Schriften.

VII Theil.

Linke Massematten

der

houchlöblichen Jüdenschaft.

E prächtige Meloche.

Leipzig, Meissen & Riesa,
F. W. Goedsche'sche Buchhandlg.
(O. Fr. Goedsche)

Lith. Anst. v. J. Steinmetz, Meissen

Die linke Massematten,

der houchlöbliche Jüdenschaft

oder

Spitzbubereyen und Gaunerstreiche der Juden

von

I. F. STERN.

Lithogr. Anst. v. Fritzsche u. Steinmetz in Meissen

Der Bauer und die Geiss.

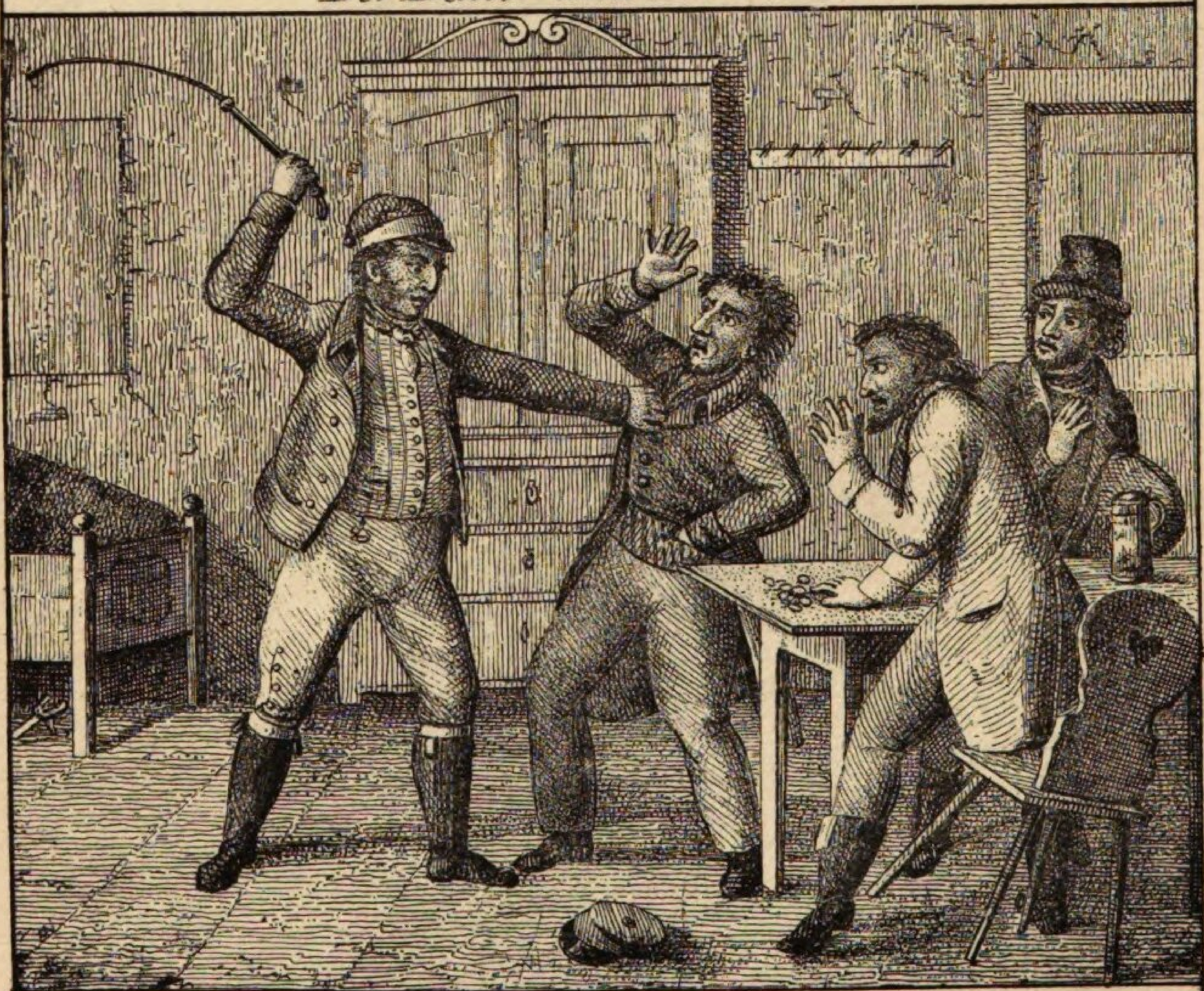

Der kluge Mann.

Stern Massematten.

לינקע · מאזעמאטען
פֿא קאל אישראל.

Die Linke Massematten

der houchlöbliche Jüdenschaft.

E Pfillelich zon Unterricht unn zor Erbauing fer unnere Leut.

Geschrieben unn drucken gelosst

von

איטציג פֿייטעל שטעין

Die Spitzbubereyen und Gaunerstreiche der Juden

und ihre verderblichen Umtriebe unter den Christen.

Ein unentbehrliches

Noth-und-Hülfsbüchlein für Jedermann

insbesondere für den Bürger und Landmann, sich vor Schaden und Unglück durch Juden zu bewahren, und ihren betrügerischen Kunstgriffen zu entgehen.

Zur Belehrung und Warnung herausgegeben

von

I. F. STERN.

Mit einem Kupfer, einigen jüdischen Anecdoten und Wortregister.

Meissen bei F. W. Goedsche.

Litho. Anstalt v F. W. Goedsche u. Steinmetz in Meissen.

Linke Massematten.

V o r w o r t.

Wer das Unheil auch nur zum tausendsten Theil kennt, das die Juden in der christlich bürgerlichen Gesellschaft anrichten, wessen Ohr auch nur einen einzigen Seufzer des schrecklichen Jammers der unzählig Unglücklichen vernommen hat, die durch Juden Hab' und Gut, Ehre und guten Ruf verloren, der wird mir mit Hand und Mund Dank sagen für die Herausgabe dieses Büchleins.

Es ist schrecklich, wie viele wackere und fleißige unserer christlichen Mitbürger Jahr für Jahr von dem in Laster und Sünden so tief versunkenen Volke der Juden zu Grunde gerichtet, ausgeraubt, ausgeplündert, von ihren Besitzungen vertrieben, und dem schaudervollesten Elende, dem Jammer der Verzweiflung Preis gegeben werden.

Der Christ, insbesondere der arglose Bürger und Landmann, kennt die kunstreichen Schlingen nicht, mit denen der Jude sein Opfer umgarnt; sie kennen die Scheußlichkeit seines Charakters nicht, nicht die Mittel und Wege, deren er sich bedient, christliche Familien auszusaugen, Handel und Wandel und jeden redlichen Erwerbszweig der Christen zu untergraben und zu vernichten, sich zu bereichern von dem sauern Schweiße des Landmanns, und hohnlachend, mit teuflischem Spott, sich des erzeugten Elendes sogar vor Gottes Angesicht zu rühmen.

Dieß Büchlein giebt hierüber genauen Aufschluß. Es legt alle Kunstgriffe und Schelmereien der gesammten Judensippschaft zur Warnung und Beherzigung offen dar. Möge es seinen Zweck, einen Jeden, der den Christennamen mit Recht führt, vor Schaden und Unglück zu bewahren, erreichen!

Was hierin dargestellt, beruht Alles auf hundertfältiger Erfahrung; was insonderheit das Wesen und Treiben der professionirten jüdischen Gauner betrifft, so sind alle aufgeführten Verhältnisse u. s. w. durch gerichtliche und polizeiliche Untersuchungen festgestellt, als deren Ergebnisse ich sie mittheile, wie ich überhaupt die strengste Wahrheit alles in diesem Büchlein Enthaltenen hiermit feierlichst verbürge.

Der Menschenforscher wird wohl zuweilen erschre-

ckend staunen und es unbegreiflich finden, wie tief eine Creatur, die ein menschlich Angesicht zur Schau trägt, versinken könne in Bosheit, List, Laster und Sünden aller Art; aber er ziehe nur den Begriff von der Menschheit ab und denke: es sind Juden, deren Leben und Treiben du betrachtest.

Der Verfasser.

Houchlöbliche Jüdenschaft!

Dou breng ich e Büchle voll eitel chitische wore unn toffe Massematten fer unnere Leut. An Schabbes is schöh drous ze liesen, zor Erbauing unn für Kinner is es eppes prächtiges ze larne.

Noch hebb ich net Alles eneihn geschrieben, bsunders vun unnere reiche unn vornehme Barunes unn Bankier; das kummt en anderſts Mal nouch, fers erste Mol is eweil genug.

Aſſ ahner vun unnere Leut noch mehr schöne linke Massematten wahs, süll er mirs aufschreiben unn worr ichs aach noch drucken lossen.

Die Gojim wern mahne, weils linke Massematten hahſt, werns nix taagen. Jo, hoſt en net gsehn! Es senn uſer die besten unn die rechten, wenns gleich linke hahsen.

Dou dermit wünsch ich der ganze houchlöbliche Jüdenschaft Gsundheit, langes Lieben unn alle Tag toffe Massematten.

Schulem Aleachem!

Kriegshaber 1833 nouch der
Gojim Rechening.

Itzig Feitel Stern.

Inhalt.

Seite.

Vorwort. III

Do. an die Judenschaft. VI

Einleitung. 1

I. Abschnitt. Von den Spitzbübereien der Juden überhaupt und von den Schelmereien der reichen und vornehmen Juden. 17

II. Abschnitt. Von den Spitzbübereien der Handels- und Geschäftsjuden, ... 30

und zwar:

I. System der Juden, den Bürger und Landmann zu ruiniren. 34

II. Betrug durch Waaren, Maß und Gewicht. . . . 45

III. Spitzbübereien beim Geldzählen und mit Geld überhaupt. 47

IV. Spitzbüberei der Lotteriejuden. 49

V. Spitzbüberei mit Auktionen und Waaren-Ausverkäufen. 53

VI. Spitzbübereien bei Lieferungen und Akkorden. . . 56

VII. Verschiedene Spitzbübereien. 58

VIII. Die Eide der Juden. 65

III. Abschnitt. Von den Spitzbübereien der jüdischen Gauner von Profession, ... 69
und zwar:
1) Schränken. 70
2) Zierlich Schränken. 70
3) Stratekehren. 71
4) Makenen. 71
5) Kittenschieben und Chtillesgehn. 72
6) Auf Drehrum bei Schwarz handeln. 73
7) Schottenfellen. 73
8) Dorfdrucken. 74
9) Chilfen. 76
Betrügereien. 79
1) Chasimenhandel. 79
2) Nepp- oder Viaschma-Handel. 81
3) Kohnenhandel. 84
4) Ein detto. 86
5) Kollektiren. 86
6) Pränumeriren. 86
7) Schmatten. 87
8) und 9) verschiedene Betrügereien. 93 94
Warnungstafel. 97
Anhang, enthält:
1) Der Strich dorch die Rechening. 105
2) Der Kofer unn die Gahs. 107
3) Der jüdische Zahnarzt. 109
4) Der kluge Mann. 110
5) Erklärung jüdischer Ausdrücke. 120
6) Erklärung jüdisch jenischer Ausdrücke. 124

Einleitung.

Das nichtswürdigste, gefährlichste und verderblichste Glied in der bürgerlichen Gesellschaft ist der Jude. Sein einziges Sinnen und Trachten ist, auf Unkosten des christlichen Bürgers und Landmannes, durch Untergrabung und Vernichtung ihres Wohlstandes und durch gänzliche Unterdrückung aller redlichen Erwerbszweige derselben, sich zu bereichern. Alle zu diesem Zwecke führende Mittel, seyen sie auch noch so scheußlicher Art, sind ihm völlig gleich; der Jude ist über solche niemals in Verlegenheit, er weiß sich in allen Fällen, besonders wo er seinen Vortheil vor Augen sieht, schnell zu helfen.

Schlauheit und List, nebst dem die Gier nach Geld und Gut, sind dem Juden schon von Natur eigen; sie sind ihm, ein Erbtheil seiner Väter, angeboren. Durch Erziehung, Unterricht und Beispiel werden diese Natur-Anlagen auf das Sorgfältigste entwickelt, gekräftiget, und für das praktische Leben, in Bezug auf Handel und Wandel unter den Christen, zur Reife der Ausübung gebracht.

Schon in frühester Jugend wird den Judenkindern von ihren Eltern die unvergleichbare Herrlichkeit des Reichthums vor Augen gestellt, und ihnen die Erwerbung desselben als das höchste Ziel und die erhabenste Bestimmung des Menschen auf Erden nicht nur klar und anschaulich zu machen gesucht, sondern sie werden auch angehalten, diese Aufgabe des Lebens unter dem Rath und Beistande der Alten schon in den Jahren der Kindheit in Ausübung zu bringen.

Goldstücke und Rechenpfennige sind das armselige Spielwerk der Judenkinder. Vermittelst dieser Herz und Sinn ertödtenden Lockspeise (wenn auch wirklich ein göttlich menschlicher Funke in der jungen Judenbrut schlummerte) lehrt man sie, wenn sie kaum noch lallen können, zählen, und prägt ihnen neben einigen biblischen Sprüchen ununterbrochen den unversöhnlichsten Haß und die schnödeste Verachtung gegen die Christen ein. Nur in höchst seltenen und nur unter besondern Umständen geltenden Ausnahmen, wenn nämlich die Alten einen etwa zu machenden Handel und Gewinn im Auge haben, erlaubt man ihnen, an den Spielen der christlichen Nachbarkinder Theil zu nehmen; außerdem wird ihnen jede Gemeinschaft mit Christenkindern verpönt, indem man ihnen zu Gemüthe führt, daß sie sich dadurch verunreinigen, und sich und ihre Väter, ja ganz Israel, in den Augen Gottes schänden.

Eben so frühzeitig hält man sie zum Schacher und Wucher, zum Betrügen und Stehlen an, übt ihnen alle Kunstgriffe hiezu sorgfältig ein, macht ihnen zum ersten Religions- und Gewissens-Gesetz, „daß einen Christen belügen und betrügen das verdienstlichste und Gott wohlgefälligste Werk sey,“ und belohnt sie, wenn sie diese Grundsätze auf irgend eine Weise in Ausführung gebracht, mit Lobeserhebungen und mit einigen Geldstücken.

Geld überhaupt, ja schon der Klang des Goldes und Silbers, ist das mächtige Zaubermittel, womit die Juden ihre Kinder bändigen, reizen und locken, die

den Werth der edlen Metalle gar bald unterscheiden und schätzen, deren Besitz als das köstlichste Gut achten, und kein Mittel verschmähen lernen, das zur Erwerbung derselben zu führen geeignet ist.

Habsucht und Eigennutz wurzeln bei dieser widernatürlichen Dressur (denn Erziehung kann das nicht genannt werden) fest in der jungen Judenseele; Gefühllosigkeit, Hartherzigkeit, löbliche Schadenfreude, Haß und Verachtung gegen alle Nichtjuden, erfüllen dieselbe, mit gänzlicher Ertödtung jedes etwaigen guten Keimes, und Nichts auf der Welt findet in ihr mehr Anklang, als der Klang der Münze. Selbst das elterliche Ansehen vermag an und für sich selten mehr Etwas über die Judenkinder. Jeder Gang, jedes geringe Geschäft muß ihnen belohnt, selbst zum Besuch der Schule müssen sie durch Bitten und Geschenke bewogen und angehalten werden*).

Der Schul-Unterricht, den diese junge Brut erhält, ist aber leider nur geeignet, sie in den von den Alten eingesogenen Grundsätzen, wo nicht geradehin zu befestigen, doch zu erhalten. Hier ist von keiner Liebe gegen den Nächsten**), gegen den Andersdenkenden, sondern nur von den Vorzügen des auserwählten Volkes Gottes, von der ungerechten Gefangenschaft und Bedrängniß, in der es unter den Gojim schmachtet, und von der Hoffnung seiner Erlösung zum höchsten Gipfel der Macht, der Ehre, des Reichthums u. s. w. die Rede.

Ist es ein Wunder, wenn hierdurch, so wie durch die verschiedenen täglichen, und besonders am Purims- und Lauberhüttenfest herkömmlichen gotteslästerlichen Verwünschungen und Verfluchungen der Chri-

---

*) Vergl. über Erziehung der Judenkinder v. Hundt Radowsky Judenschule, 2r Theil, wo dieser Gegenstand ausführlich behandelt ist.

**) Die Juden erkennen die Christen nicht für ihre Nächsten. Der Talmud lehrt dieß ausdrücklich.

sten*), die Judenseele in gänzlicher Fühllosigkeit erstarrt und nichts als Haß, Schadenfreude und heimliche Tücke nährt!

In den Schulen lernen die Judenkinder außer den so eben angedeuteten saubern Religionsbegriffen nichts weiter, als hebräisch lesen, Einiges in die Landessprache übersetzen, hebräische Sprüche und Gebete unverständlich plärren, jüdischdeutsch schreiben und rechnen. Das Letztere, wozu sie von den Eltern schon angeleitet werden, wird am angelegentlichsten betrieben und hierin bringen es die meisten Juden zur größten Fertigkeit, da es für ihren Lebensberuf das unumgänglichste Erforderniß ist.

Der Unterricht reicherer Judenkinder durch besondere Hauslehrer hat, in Hinsicht auf Bildung des Herzens und Gemüthes, durchaus keinen Vorzug vor dem gewöhnlichen jüdischen Schulunterricht, nur, daß solche Schüler häufig zu eleganten naseweisen Fratzen, frechen, gebildet scheinen wollenden Gelbschnäbeln, vorlauten Sprechern, Kunstrichtern, Theaterrezensenten, zudringlichen Tonangebern, zu sogenannten schönen Geistern und dergleichen gemodelt werden, die mit der ekelsten und widerlichsten Keckheit und Unverschämtheit zugleich die lächerlichste Feigheit vereinigen, und durch ihre Geschwätzigkeit, ihre freche Anmaßung und ihren Knoblauchsduft ein Gegenstand des Abscheues aller gebildeten Menschen sind. Uebrigens sind sie um kein Haar besser, als der gemeinste Jude. Dem jüdischen Schriftsteller und sogenannten Gelehrten oder schönen Geist ist, wie jedem anderen Juden, für Geld Alles feil, „er losst sich schlagen, er losst sich martern, er losst sich speien ins Ahngesicht, er losst sich werfen ins Hundeloch, er losst sich binden mit Strick unn Ketten,

---

*) Siehe mein Werkchen: Lauberhüttenkranz. Meißen, bei Goedsche.

wenn er nor werd raich*)." Der Schacher- und Wuchergeist beseelt sie alle, vom vornehmsten und reichsten, geadelten oder nicht geadelten Bankier an, bis zum gemeinsten Schnurrjuden herab, Künstler, Gelehrte, Kaufleute, Handwerker, und in welcher Eigenschaft sie allenfalls noch auftreten, nicht ausgenommen. Ohnedem sind alle Beschäftigungen, außer dem Handel, nur ein Vorwand und Aushängeschild, unter denen sich der Jude die Erlaubniß zur Ansäßigmachung zu verschaffen sucht: in keinem Fall und unter keiner Bedingung wird er den Schacher und Wucher, im Großen oder im Kleinen, dahinten lassen, und treibt er diese nicht öffentlich, so thut ers heimlich.

Die Kinder der gemeinen Juden werden schon, wenn sie kaum noch recht laufen können, mit Messern, Bändchen, Kämmen und andern Kleinigkeiten, auf den Schacher ausgeschickt, wobei sie zugleich spioniren und bei Gelegenheit stehlen. Das Erschacherte, Erworbene, Gestohlene gehört zum Theil ihnen, und wird durch fortwährenden Umsatz nach und nach zu einem kleinen Kapital erhöht.

In solchen Verhältnissen, unter solchem Unterricht, solchen Beschäftigungen, die täglichen Betrügereien, Spitzbübereien, Grausamkeiten, falschen Eidschwüre, Diebshehlereien, Ränke und Kniffe der Alten vor Augen, wächst die junge Judenbrut auf, und gelangt zu den Jahren der Selbstständigkeit.

Hier entscheidet sichs nun, was aus dem Häkchen werden will.

In den meisten Fällen ergreift der Sohn das Gewerbe des Vaters, wenn nicht besondere Verhältnisse ihn zu einer andern Erwerbsart nöthigen. Diese sey aber auch, welche sie wolle, immer liegen der Handel und die mit ihm verbundenen Vortheile im Hintergrunde, denn nichts scheut der Jude mehr, als

*) Unser Verkehr.

Arbeit. Deshalb wird man auch unter allen jüdischen Professionisten nicht einen Einzigen finden, der ein Gewerb, wozu Aufwand aller Körperkräfte erfodert wird, ernstlich betreibt.

Mit der möglichst mindesten Anstrengung will der Jude sich Schätze erwerben; jede Gelegenheit, die sich dazu darbietet, ist ihm willkommen.

Aus diesem Grunde sehen wir neben angesessenen jüdischen Großhändlern, Bankiers, Kauf- und Handelsleuten, Negotianten, Künstlern, Fabrikanten, Handwerkern, Lotterie-Kollekteuren u. s. w. auch vagirende sogenannte schöne Geister, Literatoren, Gelehrte, Aerzte, Zahnärzte, Hühneraugen-Operateurs, Geldwechsler, Hausirer, Gaukler, Taschenspieler, Schmusjuden, Bettler und Gauner.

Obwohl alle Juden, ohne Ausnahme, in Hinsicht auf ihre Handlungsweise gegen die Christen, mit vollkommenstem Rechte zu der Klasse der Gauner gerechnet werden dürfen, so giebt es doch unter ihnen noch eine eigene Kaste, eine zusammenhängende, in gewissen Rücksichten förmlich organisirte Bande, die sich ausschließlich und gewerbsmäßig auf das Gaunerhandwerk, auf Raub, Diebstahl und Betrug verlegt.

Hiezu gehören alle diejenigen, welche unter dem Charakter reisender Gelehrter, Studenten, dienstloser Schullehrer, verabschiedeter Soldaten oder Bedienten, Unterkommen oder Verdienst suchender Aerzte, Leichdornschneider, Zahnputzer, Handlungsdiener, Wechsler, Taschenspieler, Gaukler, Porzellankitter, Petschaftstecher, Musikanten, christlicher Proselyten u. s. w. entweder allein, oder in Gesellschaft von Weib (Zuhälterin) und Kindern die Länder durchstreifen, und meistentheils hiezu mit erschlichenen, wenn nicht gefälschten oder falschen Pässen versehen sind.

Diese Gauner von Profession stehen unter sich selbst in der engsten, mit der übrigen Judenschaft in mehr oder minder näherer Verbindung.

Die angesessenen, reichen und vornehmen Juden bedienen sich ihrer zur sogenannten Gästpost, einer von Ort zu Ort gehenden Fußpost-Anstalt, durch welche sie in unglaublicher Schnelligkeit vom Stand der Wechsel-Course, von politischen Ereignissen u. s. w. Kenntniß erhalten, die Handels- und Geschäftsjuden zur Ausspionirung von Massematten und zum Verschachern gestohlener Waaren in entfernteren Gegenden.

Alle jüdischen Gauner kennen sich unter einander aufs Genaueste, sprechen eine eigene Diebssprache, die sogenannte jüdisch Jenische oder Gaunersprache, Chässeluschen genannt, welche ohnedem schon die meisten Ausdrücke und Redensarten aus der jüdisch deutschen Sprache entnommen hat, und stehen auch mit christlichen Gaunern in enger Verbindung. Sie nennen sich die Chässen, das ist: die Weisen, Klugen, verschieden von den christlichen Gaunern, welche sich den gleichbedeutenden Namen Kochemer beilegen. Chäss (klug, weise) ist nämlich der Anfangsbuchstabe von חכם (chochem), und faßt nach jüdisch kabbalistischer Weise den Begriff des ganzen Wortes in sich. Alles, was nicht Gauner ist, nennen sie Wittisch, das heißt: dumm.

Ihren Zweck, durch Verbrechen aller Art sich Güter zu erwerben und solche gemächlich wieder zu verzehren, verfolgen sie bald allein, bald gemeinschaftlich. Oft gehen zwei, drei, vier, auch noch mehr, je nach der Nothwendigkeit der Zahl der Gehülfen, längere Zeit mit einander auf eine und dieselbe Art von Diebstählen und Betrügereien aus; sehr oft aber trennen sie sich auch, und suchen theilweise wieder neue Gefährten, oder reisen eine Zeit lang allein, um ihre persönlichen Spuren so viel als möglich zu verwischen. Es bilden sich dadurch neue Genossenschaften, was sehr leicht hält, da sie sich, als Chässe, genau kennen, und einer dem andern sich leicht anschließt.

Zu bestimmten Diebszwecken vereinigen sie sich in

einzelnen Parthien nach jedesmaligem Erforderniß. Wo ein Aas ist, sammeln sich die Adler; wo es Etwas zu stehlen, oder zu betrügen giebt, sammeln sich die jüdischen Raubvögel. Auf Messen und Märkten, besonders auf großen Viehmärkten und Volksversammlungen, wird man jedesmal eine Menge dieses Gesindels treffen. Zu einem Einbruch, welcher baldowert, d. i. dessen Gelegenheit durch einen der Ihrigen ausspionirt ist, sammeln sich, nach der mit der Ausführung verbundenen Gefahr, mehr oder weniger Köpfe.

Die gemeinschaftlich erworbene Beute ist, bis auf die Betrügereien unter einander selbst, gemeinsam. Wenn z. B. auf einem großen Viehmarkt 20 bis 30 Gauner zusammen kommen, so theilen sie sich in Parthien, helfen aber einander wechselsweise bald da bald dort, und theilen sodann gemeinschaftlich. Dazu bedarf es nicht immer besonderer Signale, denn da sie sich einander genau kennen, so wissen sie auch, wo sie zuzugreifen und zu helfen haben.

Auf allen ihren Reisen haben sie überall, besonders wo Juden wohnen, ihre eigenen Herbergen und Schlupfwinkel, und wissen sehr genau, wo sie sicher sind. Dort theilen sie, verabreden ihre weiteren Vorhaben, nennen sich bei ihren Matina Namen (Gaunernamen, Spitznamen, eigentlich: Ländernamen), und erzählen ihre verübten Gaunerstreiche. Daselbst finden sie die Abnehmer der gestohlenen Waaren, ihre einstweilen zurückgelassenen Weiber (Zuhälterinnen) und Kinder, und die Gelegenheit zu Spiel und Ausschweifungen aller Art. In diesen Herbergen erfahren sie auch alle für sie interessante Neuigkeiten, selbst was in weiter Ferne geschehen; von da gehen sie auf Raub und Diebstahl aus. Werden ja einmal solche Schlupfwinkel von der Polizei visitirt, so können sie sicher darauf rechnen, daß der Beherberger sie entweder sorgfältig eilig versteckt oder ihnen Mittel zur Flucht bietet, jedenfalls aber vor der Obrigkeit keinen kennt oder

verräth. Solche Beherberger kennen die ganze Gaunersippschaft und ihr Thun und Treiben ganz genau, und sind die eigentlichen Begünstiger und Mitwisser aller durch jene verübten Verbrechen.

Alle Gauner führen neben ihren wahren noch einen oder mehrere falsche, so wie auch einen oder mehrere Gauner Namen (Matina Namen). Werden sie von der Obrigkeit ergriffen und zur Untersuchung gebracht, so hüllen sie ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Herkunft u. s. w. in das undurchdringlichste Dunkel, und läugnen alle Verbrechen mit der größten Hartnäckigkeit ab, selbst wenn sie auf der That betroffen worden seyn sollten. In letzterem Falle geben sie falsche Namen und Geburtsorte an, damit sie in ihrer Heimath nicht in Verruf kommen möchten, und erreichen auf diese Weise gewöhnlich ihren Zweck, nach erstandener Strafe an ihren angeblichen Geburtsort geliefert zu werden, wo man sie meistentheils alsbald laufen läßt, wenn sie nicht schon auf dem Transport dahin entspringen.

Schon als Kindern wird ihnen von ihren Eltern und deren Sippschaft neben dem Stehlen das Lügen und Läugnen so zu sagen eingeimpft, und selbst der unreifste Knabe weiß mit fast unglaublicher und bewundernswürdiger Geschicklichkeit seine und seiner Eltern Verhältnisse zu verläugnen und mit der größten Hartnäckigkeit dabei zu verharren*).

---

*) Einer der berüchtigsten jüdischen Gauner, Marx Kahn, auch Marx Levi, gewöhnlich Schwarz Mottche genannt, aus Felheim bei Memmingen, der als Optikus umher reist, läugnete, nach seiner Arretirung vor dem Landgericht zu Pfaffenhofen, selbst nachdem er von vielen andern Gaunern recognoszirt und wirklich als der höchst gefährliche Gauner erkannt worden war, der er in der That ist, auch noch während seiner langen Gefangenschaft im Arbeitshause, die Identität seiner Person hartnäckig ab. Er sprach unter Andern: „Wer sagt, ich süll Schwarz Mottche seyhn. Ich nehm wahß Gott en Kreuzer von Sie unn lass mich

Nach den Ergebnissen der seit mehreren Jahren in verschiedenen Staaten Deutschlands über das Gaunerwesen geführten gerichtlichen und polizeilichen Untersuchungen hat sich festgestellt, daß in Deutschland zum mindesten zwölf bis funfzehntausend Gauner von Profession existiren, wovon der größte Theil aus Juden besteht.

Sie treiben ihr Unwesen in ganz Deutschland, besonders aber in Baiern, Würtemberg, Baden und Hessen, und ziehen sich bis über den Rhein, an dem Unterrhein bis Holland, ins Böhmen bis nach Ungarn, durch Preußen bis nach Polen, und durch das südliche Deutschland bis in die Schweiz.

Niemand ist sicher, von ihnen beraubt, bestohlen oder betrogen zu werden. Sind einzeln liegende Mühlen, Flecken, Weiler, Häuser rc. ihren gewaltsamen Einbrüchen ausgesetzt, so ist der arglose Bürger und Landmann nicht sicher vor ihren fein angelegten raffinirten Spitzbübereien und Betrügereien, die der Bestohlne und Betrogene oft selbst nur erst nach Verfluß längerer Zeit inne wird.

Billig und mit Recht möchte man hier fragen: wie hat dieses furchtbare Unwesen in Deutschland entstehen und überhand nehmen, wie bis jetzt, bei den allenthalben organisirten kräftigen Sicherheitsanstalten fortbestehen können? Es soll hierüber Einiges bemerkt

---

Schwarz Mottche hahßen, oder was Se sunst wollen."

Der jüdische Räuber, Raubmörder und Erzspitzbube, Itzig David Silbermann, der, trotz aller Konfrontationen, sich nicht zu erkennen gab, sprach in der letzten Minute seines Todes im Arbeitshause zu Plassenburg, auf die dringende Ermahnung, seine Sünden zu bekennen und nicht als ein verstockter Bösewicht die andere Welt zu betreten, indem er an seine Brust schlug: „Gott süll mich strofen, ich sterb as en ehrlicher rechtschaffener Mensch," und gab damit seinen fluchbeladenen Geist auf.

werden *). Seit der Zerstörung der bekannten niederländischen und rheinländischen Räuber- und Diebsbanden zogen sich die geflüchteten jüdischen Verbrecher, stets schlauer als die christlichen, mit ihren Familien nach Deutschland und siedelten sich allenthalben, besonders auf adelichen Gütern als Hintersassen an, wodurch sie Schutz erhielten und neue Etablissements gründeten. In der Folge brachten einzelne deutsche Staatsregierungen durch strengere Verordnungen und durch gegenseitige Uebereinkunft über das Vagantenwesen in die Heimathsverhältnisse der Vaganten und Landstreicher mehr Regelmäßigkeit, und da eben die herumziehende Lebensweise manchen zufälligen Geburtsort eines Gauners zur Folge hatte, so kam es auch, daß an solchen Orten die Nachkommen und Genossen der größten Verbrecher aufgenommen werden mußten, ohne daß man von dem Leben und Treiben dieser neuen Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft die mindeste Kenntniß hatte. Einmal eingenistet, mit Handelspatenten und Pässen versehen, gingen sie ihrem angeblichen Gewerbe, dem Handel, nach, durchstreiften unter dieser Firma das Land, und konnten um so sicherer ihr altes Diebsgewerb betreiben, als sie durch ihre Pässe und Patente vor entferntem persönlichen Verdacht geschützt waren. Angelockt durch solche Vortheile zogen sich nach und nach ihre Genossen herbei, fanden bei Jenen Aufnahme, Hülfe und Unterstützung, sowie zugleich in manchen reichen Gauen Deutschlands, zumal in den Unruhen des Krieges, Gelegenheit genug zum Stehlen und Betrügen, und bald fand man allenthalben ergrauete Verbrecher mit zahlreichen Familien angesiedelt, welche, ohne daß man in ihrer Heimath das Mindeste davon

*) Siehe: Stuhlmüllers Nachrichten über eine polizeiliche Untersuchung gegen jüdische, durch ganz Deutschland und dessen Nachbarstaaten verbreitete Gaunerbanden, welches — hier oft benutzte — Werk sämmtlichen Polizei- und Gerichtsbehörden sehr zu empfehlen ist und noch weit mehr in die Hände des Publikums zu wünschen wäre.

wußte, blos von Raub und Diebstahl lebten, sich außerordentlich vermehrten, und Proselyten ihres Geschlechts machten, um das Gaunergeschlecht gleichsam zu verewigen. Die Kinder dieses verworfenen Gesindels, in diesem wüsten Treiben auferzogen, folgten um so gewisser der Lebens- und Erwerbsart ihrer Väter, als sie dieselbe, bei dem natürlichen Abscheu des Juden vor der Arbeit, sehr bequem fanden, und so mehrte und erhielt sich dieses fressende Ungeziefer bis auf den heutigen Tag.

Da die meisten Juden den Handel zu ihrer ausschließlichen Beschäftigung machen, so fällt es den Polizeibehörden nicht auf, wenn sie ein halbes, wohl auch ein ganzes Jahr oder noch länger abwesend sind; auswärts sind sie, Kraft ihrer Handelspatente und Reisepässe, vor jeder Verfolgung sicher. Wird einer verfolgt, so bietet ihm der Andere, selbst der angesessene und vornehme Jude, willig Schutz und Hülfe, nimmt ihn längere Zeit ins Haus und sucht ihm auf einen falschen Namen einen Paß zu verschaffen. Deßhalb dürfen sich jüdische Gauner niemals, oder nur höchst selten, vor Verrath durch einen ihres Glaubens fürchten. Ein sogenannter Slichener oder Verräther wird von ihnen auf das tiefste verachtet, und wehe ihm! wenn sie ihn erwischen.

Durch die Schnurrjuden (Betteljuden) und die sogenannte Gästpost erfahren sie in der kürzesten Zeit, was in größter Entfernung vorfällt, und erhalten von mißglückten bedeutenden Verbrechen und von Verfolgung der Thäter die schnelleste Kunde, in welchen Fällen sich alle, besonders die ohne Pässe sind, sorgfältig hüten, jene Gegend zu betreten.

Höchst begünstigt wird das Gaunergesindel durch die sorglose und oberflächliche Behandlung des Paßwesens von vielen Polizeibehörden, duch Visirung korrigirter oder radirter Reisepässe, durch Ertheilung neuer Pässe an fremde, am Ort oder im Gerichtsbezirk nicht ansässige, oder wirklich angesessene, aber wegen Ver-

brechen schon in Untersuchung gelegene Juden*). Oft ist in solchen Pässen, ohne alle weitere Bezeichnung, ein Knecht mit beigesetzt, wodurch jeder gastlose Gauner sich ohne alle Gefahr an einen anderen anschließen kann.

Ein nicht minder strafwürdiger und höchst gefährlicher Unfug ist das Ertheilen der Zeugnisse von Schultheißen und Ortsvorstehern, daß dieser oder jener reisende Jude seinen Paß verloren habe, auf welche Zeugnisse manche Polizeibehörden, leichtsinnig genug, ohne alle weitere Untersuchung neue Pässe ertheilen**).

Würde strenge darauf gehalten, daß keinem einmal wegen Diebstahl oder Betrug prozessirten und verurtheilten oder von der Instanz entbundenen, oder nur der Landstreicherei verdächtigen, Juden ein Patent zum Landhandel oder ein Reisepaß mehr ertheilt werden dürfte, würde man zur Untersuchung gebrachte Individuen der Art bis zur genauesten Ermittlung ihrer Verhältnisse in einem Correctionshause strengstens ver-

---

*) So z. B. reisen vielleicht mehrere hundert jüdische Gauner mit Pässen der k. würtembergischen Oberämter Hall, Waiblingen, des hannöverschen Stadtmagistrats zu Uslar, Wollmirstädt, der Schweizer Kantone ꝛc. So durchreisete unter Andern der abgefeimteste und raffinirteste aller Spitzbuben, Bernhard Samuel von Dörzbach, **vulgo** Bärle Dörzbach, im Jahre 1821 mit einem Paß des k. würtemb. Oberamts Künzelsau, zur Betreibung eines Großhandels mit Leder und Hopfen, ganz Baiern. Da bei den jüdischen Gaunern handeln stehlen heißt, so war dieser Erzbösewicht in diesem Sinne allerdings ein Großhändler. — Stuhlmüller a. a. O. S. XXXIII.

**) Ein Erzgauner, Baruch Benjamin von Kippenheim, erhielt von dem Ortsvorsteher zu Schlipsheim, Landgerichts Göggingen, ein Zeugniß, daß er seinen Paß verloren habe, während er eben zu Fürth aus dem Gefängnisse entsprungen war. Auf dieses Attest erhielt er zu Hall am Neckar sogleich einen Paß und konnte, unter der Maske eines Handelsmannes, seine Gaunerstreiche fortsetzen. Stuhlmüller a. a. O. S. XXX.

wahren und bei ihrer Entlassung in die Heimath sie dort unter die schärfste Poleizei=Aufsicht stellen, würde man endlich alle Gaunerherbergen zerstören und alle von Juden verübte Verbrechen und Spitzbübereien öffentlich bekannt machen, so möchte endlich einmal den tausendfachen Greueln derselben ein Ziel gesetzt werden.

Durch zeitlich abgemessene Strafen aber läßt sich der Jude von seinem verbrecherischen Lebenswandel nicht abbringen; der jüdische Gauner wird nach wieder erlangter Freiheit das vorige Leben fortsetzen.

Herr Obergerichtsrath Schwenken in Kassel sagt in seinem Werke „Notizen über jüdische Gauner" unter Anderem folgendes:

„Weit entfernt, daß sich der ächte Gauner durch „Strafen abschrecken lässet, dienet die gerechte Strenge, „womit dann und wann gegen einzelne Individuen „verfahren wird, zu weiter nichts, als die übrige „Genossenschaft auf eine Zeit lang in entferntere Ge„genden zu verscheuchen und sie bei ihren Unterneh„mungen nur noch vorsichtiger und behutsamer zu ma„chen, und was will es auch in Beziehung auf das „Ganze sagen, wenn von 12 bis 15000 Gaunern ein„mal 20 bis 30 auf die eine oder andere Art außer „Thätigkeit gesetzt werden? Täglich geschieht es, daß „die gefährlichsten Spitzbuben, Menschen, deren Leben „durch die abscheulichsten Verbrechen längst verwirkt „sind, an diesem oder jenem Ort als verdächtig auf„gegriffen, aber wieder entlassen, oder, was der Wir„kung nach so ziemlich dasselbe ist, nach dem Ort hin, „den sie als ihren Geburtsort zu bezeichnen für gut „finden, auf den Transport gesetzt werden, bloß weil „man nicht ahnete, daß sich hinter der Maske eines „reisenden Handelsmannes, eines Condition suchenden „reisenden Judenschullehrers, eines hülflosen Bettlers, „der raffinirteste Spitzbube, ein dem Nachrichter längst „verfallener Räuber und Mörder, versteckte. Und so „erklärt es sich denn, wie es möglich sey, daß das

„die öffentliche Sicherheit in so hohem Grad gefähr=
„dende Gaunergesindel, selbst an Orten, wo sich die
„Polizeibehörden einer besonderen Wachsamkeit befleißi=
„gen, sein Unwesen so lange hat treiben können.“

Welchen ungeheueren Schaden dieser Auswurf der Menschheit der christlich bürgerlichen Gesellschaft zufügt, wie durch denselben viele Tausende wackerer Bürger und Landleute in Noth, Jammer und Elend gestürzt werden, läßt sich weder berechnen noch übersehen.

Rechnet man dazu noch das gewöhnliche jüdische Ungeziefer, das den armen Unterthanen auf die gewissenloseste Weise Mark und Blut aussaugt, und jeden Bürger und Landmann, der das Unglück hat, in dessen Hände zu fallen, systematisch zu Grunde richtet, das hinsichtlich seiner Denk= und Handlungsweise um kein Haar auf einer höheren Stufe steht, als der Gauner von Profession; bringt man die vielerlei feinen Schlingen und Kunstgriffe in Anschlag, womit der gewöhnliche Jude den Christen in seine Gewalt lockt und verstrickt: so möchte jedem Familien= und Hausvater, jedem arglosen Manne angst und bange werden, sich dieses räuberischen Geschmeißes zu erwehren.

Vorzüglich sind der Bürger und Landmann den Betrügereien und Spitzbübereien der Juden am allermeisten ausgesetzt, und sie sind es vornämlich, an derem Blute und sauerem Schweiße der gewissenlose Jude sich mästet. Tausende von ihnen werden alljährlich um Haus und Hof, um Hab und Gut gebracht und in Jammer und Elend gestürzt. Die vielen Vergantungen, deren alle Intelligenz= und Zeitungsblätter voll sind, beweisen das zur Genüge, und man kann sicher darauf rechnen, daß von hundert solcher Ganten neun und neunzig durch die Juden bewirkt worden sind.

Diese Schurkereien werden am häufigsten von den im Lande angesessenen gewöhnlichen Handels= und Geschäftsjuden ausgeübt, und zwar wird das ausersehene Opfer Anfangs mit so leisen und künstlichen

Schlingen umstrickt, daß es durchaus nichts Arges vermuthen kann, sondern oft eine große Uneigennützigkeit und freundliche Bereitwilligkeit zu helfen, an dem Juden zu loben sich verpflichtet fühlt. Aber dieser täuschende Wahn dauert nicht lange. Mit Schrecken wird der Unglückliche endlich inne, welches Ungeheuer ihm gegenüber steht, wie fürchterlich er betrogen wurde; aber dann ist es zu spät, und keine Rettung ist mehr möglich.

So sind auch eben der Bürger und Landmann die auserlesenste Zielscheibe jüdischer Gauner von Profession. An ihnen verüben sie ihre meisten und größten Spitzbubereien, weil diese ihre Diebskniffe nicht so leicht durchschauen, wie der Gebildete höherer Stände, und weil sie leichter als andere vom Scheine sich täuschen und irre führen lassen. Ich glaube daher nichts Unverdienstliches zu unternehmen, wenn ich dem redlichen Bürger und Landmann die Pforten der jüdischen Spitzbübereien eröffne und ihnen eine Warnungstafel aufstelle, die sie vor Schaden und Unglück bewahren soll. Ich werde demnach, nach einer etwas näheren allgemeinen Andeutung der jüdischen Spitzbübereien überhaupt und nach einer oberflächlichen Berührung der — eigentlich nicht zum Zweck dieses Büchleins gehörenden und später anderswo auszuführenden — Schelmereien der vornehmeren jüdischen Blutegel, die an dem Marke ganzer Provinzen und Staaten saugen, im Einzelnen aber mit der niedern Volksklasse seltener in unmittelbare Berührung kommen — die vornehmsten Kunststücke der angesessenen, gewöhnlichen Handels- und Geschäftsjuden, die dem Bürger und Landmann beständig auf dem Nacken sitzen, sodann die der professionirten jüdischen Gauner ausführlich darstellen und damit zeigen, wie raffinirt der Jude in allen Schelmen- und Spitzbubenstreichen ist, und welcher Mittel er sich bedient, der christlichen Unterthanen Hab und Gut an sich zu reißen.—

Wer Ohren hat, zu hören, der höre.

I. Ab-

I. Abschnitt.

Von den Spitzbübereien der Juden überhaupt, und von den Schelmereien der reichen und vornehmen Juden.

Der Jude sinnt, wie aus dem Vorhergehenden erhellet und aus der Erfahrung genugsam bekannt ist, in seiner Character= und Gefühllosigkeit, bei seiner gemeinen und niedrigen Denk= und Handlungsweise, bei seiner gänzlichen moralischen Verdorbenheit, bei seinem unüberwindlichen Gelüste nach Geld und Reichthum, und bei seinem bittern Haß gegen die Christen, Tag und Nacht auf nichts anderes, als auf den Ruin derer, die ihn in ihrer Mitte dulden.

Hab und Gut der Christen an sich zu reißen, sich zu mästen von ihrem Schweiße, „e naschires guttler Isch ze worn," ist die Aufgabe seines Lebens.

Lug und Trug und alle nur erdenkliche Spitzbübereien und Diebskniffe, falsche Eidschwüre, falsche

Dokumente, Bankerotte, Verkürzung in Maß und Gewicht u. s. f. müssen ihm dazu dienen, und der gotteslästerliche religiöse Grundsatz: „einen Christen zu belügen und betrügen sey ein verdienstlich und Gott wohlgefälliges Werk," muß ihn in unablässiger Verfolgung seines einzigen Lebenszweckes immer mehr bekräftigen.

Mitleid, Erbarmen, Gefühl für des Nächsten Unglück kennt der Jude nicht; er kennt nur Geld und Geldeswerth.

Mit kaltem Blute stürzt er ganze Familien in das äußerste Elend und freut sich seines Sieges und Gewinnes. Des verzweiflungsvollesten Jammers der durch ihn unglücklich gewordenen Christen achtet er nicht; er betrachtet vielmehr dieses sein Werk mit um so größerem Wohlgefallen, je mehr es ihm baaren Vortheil brachte.

Verwünschungen und Flüche rühren ihn eben so wenig, als die Thränen der Verzweiflung, die Seufzer und Bitten um Barmherzigkeit. Taub ist sein Ohr für alle Klagen; zu seinem Herzen dringt weder das Flehen hülfloser Greise noch unschuldiger Kinder. Nur der Klang des Geldes allein setzt, wie ein elektrischer Zauberschlag, alle Nerven des Juden urplötzlich in Bewegung; nur er allein, nur die Aussicht auf einen noch größeren Gewinn kann ihn bestimmen, ein einmal ergriffenes Opfer noch kurze Zeit zu schonen, um es alsdann mit unerbittlicher Grausamkeit dem Jammer der Verzweiflung zu überlassen.

So ist und handelt jeder Jude, ohne Unterschied, ob reich oder arm, geadelt oder nicht geadelt, Bankier, Kaufmann, Handelsmannn, Gelehrter, Va=

gabund, Herr und Meschores; jeder in seinem Kreise, nach seinen Verhältnissen, nach seinem Vermögen.

Zu dem Ende unterstützt und hilft Einer dem Andern, und wie jeder Einzelne seinen Zweck für sich verfolgt, so stehen sie auch zugleich Alle für Einen und Einer für Alle, und vornämlich ist der ärmere Jude dem reicheren überall und allenthalben zu Diensten.

Zur Erreichung ihrer diebischen und betrüglichen Zwecke sind von und unter ihnen förmliche Anstalten organisirt, von denen sich der Christ freilich nichts träumen lässet.

So unterhalten z. B. — wie in der Einleitung schon berührt — die reichen Wechseljuden und jüdischen Bankiers eine laufende Post zwischen Frankfurt und Wien und anderen bedeutenden Handelsplätzen, durch welche sie in unglaublicher Schnelligkeit, und viel früher, als die übrige Handelswelt, von dem Steigen und Fallen der Wechselkourse, von ausgebrochenen Bankerotten, von wichtigen politischen und merkantilischen Ereignissen und dergleichen Kenntniß erhalten, worauf sie betrügliche Speculationen bauen.

Solche Posten gehen von Ort zu Ort, mittels eigens dazu aufgestellter Leute, die man Schliachim nennt, Erwachsene und Kinder, Juden und Judengenossen, welche Tag und Nacht für ihr Geschäft bereit seyn müssen. Mancher schmutzige, zerlumpte Judenknabe, der im freien Felde vor uns vorbei von einem Orte zum anderen eilt, trägt die wichtigsten Depeschen und mit ihnen das Schicksal christlicher Handelshäuser, wo nicht ganzer Länder und Völker, bei sich.

So bestehen ferner unter den Juden geheime Schmuggel-Assekuranzen, vermöge welcher

zollbare Waaren, gegen Entrichtung gewisser Prozente, auf Risiko der Assekuranz zollfrei über die Grenze und dem Eigenthümer bis ins Haus geliefert werden. Wer seine Waaren der Assekuranz übergiebt, erhält von derselben einen auf den angegebenen Werth derselben lautenden, gleich zahlbaren Wechsel. Kommen die Waaren richtig an, so zahlt der Empfänger seine Prozente und giebt den empfangenen Wechsel zurück; werden die Waaren auf dem heimlichen Transport angehalten und konfiszirt, oder treffen sie in der festgesetzten Zeit nicht ein, so erhebt der Eigenthümer den Betrag des erhaltenen Wechsels, und ist damit für allen Schaden gedeckt.

Um viele Tausende, ja um Millionen wird der Staat durch solche Assekuranzen betrogen und eben so sehr die christliche Handelswelt in Schaden und Nachtheil gesetzt, da der Jude seine Waaren um so viel wohlfeiler geben kann, als er an dem nicht entrichteten Zoll ersparte, so daß der redliche christliche Kaufmann ohne offenbaren Schaden mit dem Juden gleiche Preiße zu halten nicht im Stande ist. Hält aber der Jude mit dem Christen gleiche Preiße, was ein sehr seltener Fall ist, so gewinnt er um dasjenige mehr, was er dem Staate vom Zoll abgestohlen hat.

Eine hieher gehörige Anekdote, deren Wahrheit verbürgt wird, „wie aff Ben Mousche Fassoldshof die Mimezer Maiges Esseforanz uzt," füge ich diesem Werkchen im Anhange bei.

Diese Art geheimer Verbindungen und Anstalten, wie die eben bezeichneten, und ohne Zweifel noch viele andere, an die der rechtschaffene Christ gar nicht denkt, sind vorzüglich von der reicheren und reichsten Klasse

der Kinder Israels unternommen; aber nicht bloß diese allein, sondern, wie aus der Einrichtung und dem Zweck schon hervorgeht, die ganze Sippschaft, bis zum Betteljuden und zum schmutzigen, Knoblauch duftenden Judenbuben herab, zieht daraus ihren Nutzen; denn die Letzteren, insbesondere aber die im Lande angesessenen gewöhnlichen Handels- und Geschäftsjuden sind die Commissionäre und Geschäftsführer solcher Anstalten, wofür sie von den Matadors entweder besoldet werden, oder gewisse Prozente beziehen. Auch sind sie es, die bei eintretender Konfiskation auf dem Schmuggel betroffener Waaren diese wiederum im Namen ihrer Oberen an sich kaufen, wenn sie von der treffenden Zollbehörde versteigert werden. Solche Fälle werden in allen Schulen der Umgegend bekannt gemacht, damit sich kein Jude unterstehe, von dergleichen Waaren für seine eigene Person Etwas zu ersteigern. Bei der Versteigerung selbst versammeln sich zwar eine ziemliche Anzahl Juden, aber diese sind unter einander schon einig, behandeln die vorliegenden Waaren geringschätzig, zeigen wenig Lust, zu kaufen, und erhalten sie dann größtentheils um die Hälfte des Werthes oder einen noch niedrigern Preis wieder zurück, so, daß sie selbst in diesen Fällen, weil confiszirte Waaren nicht mehr verzollt werden dürfen, nicht nur nichts verlieren, sondern gar oft noch gewinnen, während der Staat dabei um ungeheuere Summen betrogen wird.

Schon hieraus wird man erkennen, daß selbst der, gewöhnlich mehr geachtete reiche, sogenannte vornehme Jude, hinsichtlich seiner Denk- und Handlungsweise, sich nicht im Mindesten von dem gemeinen

Schacher- und Wucherjuden unterscheidet, und daß man jenem sehr unrecht thun würde, wenn man zu seinen Gunsten ausnahmsweise ein gelinderes Urtheil über ihn und seinen Character aussprechen wollte. Die Erfahrung hat dieß von jeher gelehrt, und lehrt es noch täglich.

Ein Dieb, der Pretiosen, Edelsteine und andere Dinge von großem Werthe gestohlen hat, wird bei dem jüdischen Bankier, Juwelier oder jedem reichen jüdischen Tagedieb eben so sichere und willfährige Abnahme dieser Gegenstände finden, als der gemeine Dieb bei dem gewöhnlichen Handelsjuden gestohlene Kleider, Wäsche, Uhren, Tabackpfeifen u. s. w. absetzen kann; beiden braucht nur gesagt zu werden, daß und wo die Dinge gestohlen sind. Der Dieb ist von Seiten des Juden auf jeden Fall vor Entdeckung sicher. Die gestohlenen Waaren werden nur in weit von dem Orte des Diebstahls entfernten Gegenden einzeln wieder verschachert.

Vor wenig Jahren wurde in M....n eine bedeutende Diebsbande entdeckt, die sehr große Waarenlager hatte und sich über mehrere der bedeutendsten Städte Deutschlands bis jenseits des Rheins und nach Frankreich erstreckten. Noch schwebt die gerichtliche Untersuchung über den Verbrechen dieser weit verbreiteten Bande, deren meisten Mitglieder Juden sind, und namentlich sind mehrere der reichsten, bekanntesten und angesehensten Juden mit im Spiel. Diese Bande trieb, was den Absatz der gestohlnen Waaren betraf, dieses Geschäft förmlich kaufmännisch; außer verschiedenen Waaren-Niederlagen hatte sie eigene Reisende, Commissionäre, Spediteure, Groß- und Detailhändler, und

die Einrichtung war so, daß Alles, was z. B. über dem Rhein gestohlen, diesseits desselben, und so umgekehrt, weit weg versendet und dort verschachert wurde. Dasselbe Verhältniß trat zwischen größeren Städten ein, so, daß die in einer Stadt gestohlenen Waaren nur in einer anderen, 50, 60 bis 100 Meilen davon entlegenen Stadt und deren Umgegend einzeln zum Verkauf gebracht wurden. Auf diese Weise kamen gestohlene Sachen in der Gegend des Diebstahls niemals mehr zum Vorschein, und Diebe und Diebshehler konnten lange Jahre ihr sauberes Gewerbe treiben, bis ein Zufall endlich die Bande und ihre Umtriebe entdeckte. Nach beendigter Untersuchung wird hierüber dem Publikum ohne Zweifel Näheres kund werden.

Außerdem sind die ganz reichen jüdischen Tagdiebe, die vor der Welt blos von ihren Renten zu leben und „kahne Massematten zu machen" scheinen, die eigentlich raffinirtesten, Mark und Blut aussaugenden Wucherjuden.

Sie leihen nämlich in kleinen Summen gegen doppelte oder dreifache Versicherung auf Pfänder, auf verlässige Bürgschaften oder auf monatliche, gerichtlich bedungene Gehaltsabzüge, auf wöchentliche Abschlagszahlungen u. s. w., Gelder zu ungeheueren Zinsen aus.

Dieses geschieht aber nicht unmittelbar durch sie selbst und auf ihren Namen, sondern durch gemeinere jüdische Unterhändler, die in ihrem Solde stehen oder sonst für dergleichen Massematten bestimmte Prozente beziehen. Der Reiche giebt das Geld her, nimmt von dem Unterhändler, der es ausleiht, die daran gegebenen Pfänder oder sonstigen Versicherungen, ferner

die monatlichen oder wöchentlichen Zinsen und Kapital-Abschlagszahlungen in Empfang, überläßt aber übrigens dem Letzteren die Betreibung der Geschäfte dieser Art, damit seine eigene Person nicht in den Ruf des schändlichsten Wuchers komme.

Bei wochenweisen Abschlagszahlungen lassen sich diese Ungeheuer mindestens 12 Kreutzer vom Gulden Zinsen, mithin wöchentlich zwanzig Prozent, bey monatweisen Abschlagszahlungen mindestens 15 Kreutzer vom Gulden, sonach monatlich fünf und zwanzig Prozent bezahlen.

Jene ertragen also jährlich 1040, diese 300 Prozent. Auf solche Weise setzt der jüdische Rentier ununterbrochen viele Tausende in Umlauf, und gewinnt dabei, ohne nur die Hand zu regen, in jedem Augenblick ungeheuere Summen.

Zu solchen Zinsen aber kann man, bei hinlänglicher Sicherheitsleistung, zu jeder Stunde von den Juden Gelder erhalten. Man geht nicht irre, wenn man sich an den nächsten besten wendet, selbst wenn es ein Betteljude wäre. Hat er das Geld nicht selbst, so schafft er es gewiß herbei, oder führt den Geldsuchenden dahin, wo er es erhält.

Ihren Kindern geben diese Wucherseelen gemeiniglich im 5ten oder 6ten Jahre ihres Alters ein geringes Stück Geld, welches sie, nach der alten Weise, als Kapital anlegen und nach und nach vermehren müssen. Dadurch werden die Kinder auf die Vortheile des wucherischen Geldumsatzes aufmerksam gemacht, zu den einträglichsten Spekulationen angereizt und zugleich in den Stand gesetzt, sich bis zur Erreichung der Jahre ihrer Selbstständigkeit ein eigenes Vermögen zu erwerben.

Beispielsweise will ich hieher eine Berechnung setzen, wie ein Kapital von **Sechs Kreutzern**, das ein Jude dem Sohne in seinem 6ten Jahre giebt, in Zeit von 15 Jahren, also bis zum 21sten Lebensjahre des Sohnes, sich vermehrt. Ich nehme dabei an, daß das Kapital **nur je vierteljährlich** umgesetzt werden, und in diesem Zeitraum jedesmal **nur** 25 **Prozent** einbringen soll. Die Zinsen werden durchgehends wieder zum Kapital geschlagen und ebenfalls in Umsatz gebracht.

Es ergiebt sich nun folgendes Resultat.

Sechs Kreuzer
geben incl. der Zinsen (vierteljährlich 25 Prozent) im

Jahre	1sten Vierteljahre.	2ten Vierteljahre.	3ten Vierteljahre.	4ten Vierteljahre.
1sten	7½ kr.	9¼ kr.	11¼ kr.	13¾ kr.
2ten	17½ kr.	22 kr.	27½ kr.	34 kr.
3ten	42½ kr.	53¼ kr.	1fl. 6½kr.	1 fl. 23 kr.
4ten	1fl. 43¾kr.	2fl. 10 kr.	2fl. 42½kr.	3 fl. 23 kr.
5ten	4 fl. 14 kr.	5fl. 17½kr.	6fl. 36kr.	8 fl. 15 kr.
6ten	10fl 18¾k.	12fl. 53kr.	16fl. 6½kr.	20 fl. 8 kr.
7ten	25 fl.	31fl. 15kr.	39 fl.	48fl. 45kr.
8ten	60fl. 36kr.	76fl. 10kr.	85fl. 12kr.	106fl. 30k.
9ten	133fl 36k.	167 fl.	208fl 45k.	260fl. 56k.
10ten	325 fl.	406 fl.	507 fl.	633 fl.
11ten	791 fl.	988 fl.	1235 fl.	1543 fl.
12ten	1928 fl.	2410 fl.	3012 fl.	3765 fl.
13ten	4706 fl.	5882 fl.	7352 fl.	9189 fl.
14ten	11,486 fl.	14,357 fl.	17,946 fl.	22,432 fl.
15ten	28,030 fl.	35,037 fl.	43,796 fl.	54,745 fl.

Summa 54,745 fl., sage:

Vier und funfzigtausend Siebenhundert Fünf und Vierzig Gulden, ohne die mehreren

Tausend Gulden zu rechnen, die aus den weggelassenen Brüchen und Kreuzern noch erwachsen wären.

Nimmt man hiebei noch das Aeußerste an, das bei einem Wucherjuden im Reiche der Unmöglichkeit liegende, daß nämlich von den berechneten Geldern an Kapital und Zinsen Neun Zehntheile verloren gehen sollen, so, daß dem Kapitalisten nur Ein Zehntheil übrig bliebe: so wären noch immer 5474 fl. 30 Xr. gewonnen, ja, verlöre er Neunzehn Zwanzigtheile und bliebe ihm nur der Zwanzigste Theil, so hätte sich der junge Israelite mit vollendetem 21sten Lebensjahre, troß der ungeheuersten und unerhörtesten Verluste, mit einem Kapital von Sechs Kreuzern gleichwohl noch ein baares Vermögen von Zweitausend, Siebenhundert, Sieben und Dreißig Gulden funfzehn Kreuzern erworben.

Angenommen, ein reicher jüdischer Tagdieb setzt jährlich nur 6000 fl. auf wucherische Weise, und zwar 1000 fl. wochenweise, mit 20 Prozent, und 5000 fl. monatweise, mit 25 Prozent, in Umlauf, so gewinnt er damit in einem Jahre

mit den ersten 1000 fl.	—	10,400 fl. —
mit den letzten 5000 fl.	—	15,000 fl. —
	in Summa	25,400 fl. —

sage: Fünf und Zwanzigtausend, Vierhundert Gulden.

Man mache sich nun einen Begriff, wie viele Millionen jährlich, bedrängten Familien abgepreßt und abgestohlen, in der Juden Seckel fallen, aus dem es nicht wieder zum Vorschein kommt, außer zu neuem Wucher.

Hiermit hat man zugleich den sichersten Aufschluß über die Reichthumsquellen der Juden, über die Verarmung und den Ruin so mancher angesehenen Christenfamilie, über den allgemeinen Geldmangel überhaupt.

Nicht minder ist der Handel mit Staatspapieren, den der reiche Jude theils selbst betreibt, theils durch gemeine Juden bis in die Mitte des Volkes ausdehnen lässet, von den nachtheiligsten und schrecklichsten Folgen, nicht nur für einzelne Christen, die sich durch Hoffnung eines vorgespiegelten großen Gewinnes verleiten lassen und zuletzt um ihr ganzes Vermögen gebracht werden, sondern auch für ganze Provinzen und Länder. Das baare Geld wandert in der Juden Hände, die es fester halten, als der Teufel eine ihm verfallene Seele. Da der Jude durch seine geheimen Nachrichten die Course immer genau und zuerst kennt, so steht er gegen den Christen jedesmal im Vortheil, und er wird keine neue Nachricht vom Steigen oder Fallen der Course unbenützt lassen, den christlichen Geschäftsmann oder Spekulanten zu prellen.

Der jüdische Kaufmann und Großhändler geht ferner beständig darauf aus, christliche Kaufleute und Fabrikanten zu ruiniren. Vermöge seiner ausgebreiteten Verbindungen mit der übrigen „houchlöblichen Jüdenschaft," wozu nicht nur der angesessene Jude von mehr oder minder Gewicht, sondern auch die gemeinen Handels- und Schacherjuden, Hausirer und Gauner gehören, erlangt er frühzeitig genaue Kenntniß von jedem bevorstehenden Bankerott christlicher Häuser, kauft sodann die sämmtlichen Vorräthe und Waaren

um ein Sündengeld heimlich an sich, und verschachert diese darauf selbst, oder durch die Hausirjuden, für so geringe Preiße, daß kein Christ mit ihm Schritt halten kann. Durch solche spitzbübische Spekulationen ruinirt er nicht blos christliche Kaufleute und Fabrikanten und stürzt sie und ihre Familien, Angehörigen und Gläubiger ins tiefste Elend, er betrügt damit auch die Gläubiger des Bankerotteurs, dem er für seine Waaren-Vorräthe kaum den dritten oder vierten Theil des reinen Werthes bezahlt.

Wie die reichen Juden den Wucher im Großen treiben, so die gemeinen und ärmeren Juden im Kleinen. Hat der Letztere nur über ein Kapital von 50 fl. zu verfügen, so gewinnt er damit auf obige Weise alle Jahre über 250 Gulden, womit er sehr gut lebt.

Zum Glück werden mit dieser Art des schändlichsten und betrüglichsten Geldwuchers der Bürger und Landmann am Wenigsten heimgesucht; am meisten unterliegen demselben höhere Stände, Beamte, Staatsdiener, Studenten, Künstler, Gelehrte u. s. w., die leider! oft leichtsinnig genug sind, die empörendsten und hartherzigsten Bedingungen einzugehen, nur um zur Befriedigung eines augenblicklichen — oft nur eingebildeten — Bedürfnisses Geld zu erhalten.

Der Bürger und Landmann sind Beide zu bedächtig und zu gewissenhaft, als daß sie sich ohne weiteres dergleichen Bedingungen gefallen ließen, und überdieß sind sie auch selten in dem Fall der Nothwendigkeit, augenblicklich baares Geld aufborgen zu müssen. Nur dann können sie in diese Nothwendigkeit versetzt werden, wenn sie bereits schon den Krallen der Juden verfallen, das heißt, einem derselben schuldig sind,

oder wenn ihr Vermögensstand im Sinken begriffen ist.

Wer aus Leichtsinn oder Frevel sich den sündbefleckten Händen der Juden überliefert, mag sich alle Folgen selbst zuschreiben, wen aber Unerfahrenheit und Treu und Glauben an die Menschheit, die auch von dem Juden, um seines Antlitzes willen, noch Menschlichkeit erwartet, in die Klauen dieses höllischen Gelichters führt, der ist wahrhaft zu bedauern.

II. Abschnitt.

Von den Spitzbübereien der Handels- und Geschäftsjuden.

Unter den gewöhnlichen Handels- und Geschäftsjuden begreife ich alle in verschiedenen Staaten in Städten Märkten, Flecken und Dörfern häuslich angesessene Juden, die sich ausschließlich dem Handel oder den mit demselben verbundenen Geschäften und dem Wucher widmen.

Hieher sind also vornämlich zu zählen alle Detailhändler in Schnitt-, Mode-, Material- und anderen Waaren, sie mögen offene Läden führen, Messen und Märkte besuchen oder Hausirer, Viehhändler, Getraidehändler, Lieferanten, Kleiderhändler, Trödler, Käufer und Verschacherer von liegenden Gründen, Geldwechsler, Geldausleiher, Mäkler und Lotteriejuden und Schmuser.

Jeder gemeine Jude handelt zwar mit Allem, was ihm vorkommt, was irgend einen Werth hat

und „Rebbes“ abwirft, so auch steht keiner von ihnen einen Augenblick an, bald den Handelsmann, bald den Mäkler und Schmuser u. s. w. zu machen, „wenn es nor Eppes tragt,“ indeß unterscheiden sie sich, wenigstens dem Namen nach, durch Betrieb eines wirklichen, oder nur vorgegebenen, Haupt=Geschäfts=zweiges.

Wie die durch besondern Reichthum höher gestell=ten Juden unter sich und, je nachdem es ihre Zwecke fordern, mit einem größeren oder geringeren Haufen gemeiner Juden, selbst Schnurrjuden, in unmitttelbarer Verbindung stehen: so sind auch die gewöhnlichen Han=dels= und Geschäftsjuden unter sich und mit den jüdischen Gaunern auf das Innigste verknüpft. Sie stehen einander in ihren Massematten bei, machen oftmals „Kipper“ zusammen, hinterbringen sich gegen=seitig alles für sie Wissenswerthe, geben für ein=ander Zeugniß, und helfen und rathen einander in allen verwickelten Fällen.

So sind sie auch wiederum die Begünstiger und Beherberger alles vagirenden jüdischen Diebs= und Gaunergesindels, dem sie allen möglichen Schutz und Vorschub leisten, dem sie gestohlene Waaren abkaufen, oder sie gegen andere dergleichen, die weiter fort ge=schafft werden müssen, einschachern.

In ihrem Dienste stehen eine große Menge Kund=schafter, welche, mit irgend einem Hausirhandel beschäftigt, die ganze Woche über, „bis ass der Schab=bes eihngeht,“ in Städten, Märkten, Dörfern und Weilern sich herumtreiben, und daselbst Gelegenheiten zu neuen Massematten ausforschen, den Vermögens=stand der einzelnen Unterthanen, und deren allenfallsige

Bedürfnisse ausspähen und von alle dem genauen Rapport an denjenigen Juden erstatten, den sie zu der ausspionirten Massematte am besten geeignet halten, oder der sie am reichlichsten dafür belohnt.

In Gegenden, wo Juden wohnen, wird man in jedem Wirthshause, in jeder elenden Schenke, ein Exemplar dieses Gelichters antreffen, oder wird ihn im Orte mit seinem Hausirkram von Haus zu Haus schleichen sehen. Alles, was er daselbst in und von den Familien und Haushaltungen hört und sieht, notirt er sich und macht davon Gebrauch.

Jeder Handels- und Geschäftsjude kennt daher in seiner ganzen Umgegend nicht bloß Wege und Stege, sondern er ist auch auf das Genaueste von dem Vermögensstand jedes einzelnen Unterthanen, von seinen Bedürfnissen, Bedrängnissen, Hülfsmitteln u. s. w. unterrichtet. Bürgerhäuser, Bauernhöfe und die kleinste Hütte kennt er in- und auswendig; er weiß, ob und wie viel und wann der Eigenthümer baares Geld im Hause habe, oder nicht; er weiß, wann jener Zahlungen zu machen hat; er weiß, bis zum letzten Kreuzer, welche Schulden vorhanden sind und wer sie zu fordern hat; er kennt den Werth aller Güter und Grundstücke u. s. w., und über das Alles führt er eine vollständige Liste, deren er sich bei vorkommender Gelegenheit bedient, um sicher zu gehen.

Wollte je einmal ein Staat ganz genaue Kenntniß von dem wahren Vermögensstande seiner Unterthanen an beweglichen und unbeweglichen Gütern, dann von ihren Aktivis und Passivis u. s. w. erlangen: er dürfte sich nur an die Juden wenden, auf deren geheime Listen und Tabellen er sich verlassen könnte.

Auf

Auf diese Weise ist der Jude in jedem Fall gegen Übervortheilung gesichert, wenn er mit einem Christen Geschäfte macht und demselben borgt, denn er thut keines von beiden, wenn er nicht sechs- bis zehnfache Versicherung gegenüber hat, und er borgt auch nur so lange, bis sein Schuldner rettungslos in seine Gewalt gegeben ist, wo er ihn gemächlich ausziehen und alle sein Gut verschlingen kann.

Dieses zu bewerkstelligen gebraucht er vom Anfang an, wo er sich zur nöthigen Hülfeleistung bereitwillig zeigt, die täuschendste, Vertrauen erregende List, und man kann und muß die Art und Weise, wie die Juden einen Bürger oder Landmann nach und nach an den Bettelstab bringen, mit Recht ein förmliches System nennen.

Ich habe dasselbe in meinem Werkchen: „das Schabbesgärtle*)" von Seite 1 bis 60 unter der Aufschrift: „Af ahn Hieb fallt kah Bahm, ouder: Unner Sixtihm, wie mers ahnfange, unn machen müss, die Gojim af die Gant zu brenge," in einem Beispiele aus der Wirklichkeit ausführlich dargestellt, und will daher hier nur mit einer allgemeinen Bezeichnung desselben die Darstellung der vorzüglichsten Spitzbübereien der Handels- und Geschäftsjuden eröffnen.

*) Das Schabbesgärtle vun unnere Leut; eppes mit e Roretät Geblumes fürn Broutschmuck. E Chitisch Meloche vun Itzig Feitel Stern. Mit eppes neun Stuck ganz feine gillmelirte Kupferstichlich behaft unn spottwohlfel; ze liesen an Schabbes für unnere Leut. Meißen, bei Fr. W. Gödsche, 1832.

I.

System der Juden, den Bürger und Landmann zu ruiniren.

Wenn der Kundschafter eine Christenfamilie ausspionirt hat, in welcher man so eben über ein dringendes Bedürfniß in Verlegenheit ist, z. B. an Vieh, an Geld, an Waaren, an Saamgetreide oder was es sonst sey, so giebt er hievon auf der Stelle einem Handels- oder Geschäftsjuden Nachricht, indem er ihm alle Vortheile der zu machenden Massematte, sowie den sogleich oder in der Folge zu ziehenden muthmaßlichen Gewinn auseinandersetzt, ohne dabei Namen und Wohnort desjenigen zu nennen, mit dem die Massematte angeknüpft werden soll. Vielmehr beschreibt er umständlich und genau die sämmtlichen Verhältnisse des ersehenen Opfers, den Zustand und Werth der Besitzungen desselben, seinen Nahrungs- und Vermögensstand u. s. w. und macht sodann aufmerksam, wie und auf welche Art demselben beizukommen und was an ihm nach und nach, innerhalb einer muthmaßlich angenommenen Zeit, für ein Rebbes zu machen sey. Nach den minder oder mehr erheblichen Aussichten auf Gewinn nun richtet sich die Forderung des Kundschafters, wenn er die aufgestochene Massematte verrathen oder benennen soll. Bietet ihm der eine Jude zu wenig, so geht er zu einem Zweiten und Dritten, und verschachert endlich sein Geheimniß an denjenigen, der ihm dafür das größte „Sassares“ bietet, welches zum Theil sogleich, zum Theil aber erst alsdann entrichtet zu werden pflegt, wenn der zu Ruinirende in der angegebenen

Zeit rein ausgeplündert ist, und wofür der Kundschafter bis dorthin sein Spioniren fortzusetzen hat.

Dieß geht sogar so weit, daß selbst die Gelegenheit zu einer dergleichen Massematte, deren Geheimniß ein Jude von einem Kundschafter erkauft hat, zu einem förmlichen Handels-Artikel gemacht, und oft fünf- bis sechsmal aus einer Judenkralle in die andere verschachert wird, ehe noch das Mindeste in der Ausführung geschehen ist. Hätten wir keinen andern Beweis; dieser Umstand allein würde die Behauptung, daß die Juden in ihren Betrügereien planmäßig verfahren, außer allen Zweifel setzen.

Sobald der Jude von der Gelegenheit zur Massematte und von allen einzelnen Umständen und Verhältnissen zur schicklichsten Einleitung derselben unterrichtet ist, eben so bald ist auch der Ruin des ausersehenen Opfers jüdischer Habsucht unwiderruflich beschlossen.

Zu dem Ende schleicht sich der Jude, der das Geheimniß erkauft hat, unter irgend einem Vorwand in des ihm benannten Bürgers oder Landmanns Haus, (z. B. er giebt vor, er wolle, ermüdet, um die Vergünstigung, ein wenig auszuruhen, oder um ein Glas Wasser, oder für Geld und gute Worte, um ein Glas Milch ꝛc. bitten), eröffnet ein Gespräch über allgemeine und gleichgültige Dinge, und kommt zuletzt, wie von ohngefähr, auf den Gegenstand zu sprechen, dessen der Besuchte eben entbehrt oder dringend bedürftig ist. Ohne sich anmerken zu lassen, daß ihm die Verlegenheit des Andern bekannt sey, weiß er das Gespräch so lange zu drehen und zu wenden, bis dieser, im Verlauf der Hin- und Herrede, selbst darauf

zu sprechen kommt, worauf sich der Jude sogleich mit der größten Freundlichkeit und scheinbar höchsten Uneigennützigkeit zur Hülfe bereit erklärt.

„Ihr sett e braver, rechtschaffener Mahn. Ihr „habts Lob dervuhn weit unn brahd; Euch müss mer „holfen. — Selche Leut, wie Ihr sett, dörf mer in „kahner Verliegenheit net stecken lossen. — Gut, ass „ich grad bei Euch bin verbei gange. Verlangt unn „braacht, was Ihr wellt, ich gibs Euch. — Mahnt „Ihr vielleicht, Ihr sett mir fahl? Ihr sett mir um „dreitausend Gülden net fahl. — Unn darmit, ass Ihr „segt, ass Ihrs aach mit en ehrlinge Mahn ze thun „habt, unn ass ich wahs, wie mer en rechtschaffene „Mahn thue müss, gib ich Euch, was Ihr braacht, „unn Ihr könnt mich bezahlen nouch Geliegenheit, wie „Ihr könnt unn wellt, ass Euch net Weh gschicht; „ich verlang kahn Intresse vun Euch, worum, Ihr „sett mir e rechtschaffener Mensch, unn das is mir „lieber, as alles mitenand af der ganze Welt."

Mit dergleichen Redensarten, oder, wenn der Christ sich weigert, die gebotene Hülfe anzunehmen, mit der unverschämtesten Zudringlichkeit, die alle Zweifel und Bedenklichkeiten zu überwältigen weiß, zwingt ihm der Jude seine Hülfe auf.

Ist das Erbieten angenommen, so empfängt der Christ von dem Juden dasjenige, dessen er bedarf, zu eben nicht unmäßigen, oder gar abschreckenden Preißen, mit der hintennach kommenden Bedingung, die hiefür schuldig gewordene Summe, welche ganz nach Gelegenheit und Belieben heimbezahlt werden könne, bis dahin mit 5 Prozent vierteljährlich (andere halbjährlich) zu verzinsen.

Der Landmann versteht das Letztere gewöhnlich so, daß das Kapital mit fünf Prozent alljährlich verzinnst, die Zinsen aber in vierteljährlichen Fristen entrichtet werden sollen, der Jude aber, der dieser Ansicht nicht widerspricht, versteht es ganz anders. Hat er nämlich den Schuldner einmal in seiner Gewalt, dann berechnet er ihm die 5prozentigen Zinsen von Vierteljahr zu Vierteljahr, und rechnet von den Zinsen wieder die Zinsen, so daß zum Mindesten 23 Prozent jährlich herauskommen, und ein Kapital von 200 fl. z. B. innerhalb zweier Jahre folgendermaßen anwächset:

Ursprüngliches Kapital	200 fl.	—
Zinsen im I. Vierteljahr	10 fl.	—
Summa	210 fl.	—
Zinsen hievon im II. Vierteljahr . . .	10 fl.	30 kr.
Summa	220 fl.	30 kr.
Zinsen im III. Vierteljahr	11 fl.	3 kr.
Summa	231 fl.	33 kr.

NB. Bei Berechnung der Zinsen rechnet der Jude die Kreutzer immer für einen Gulden.

Zinsen im IV. Vierteljahr.	11 fl.	36 kr.
Summa	243 fl.	9 kr.
Zweites Jahr.		
Zinsen im I. Vierteljahr.	12 fl.	12 kr.
Summa	255 fl.	21 kr.
Zinsen im II. Vierteljahr	12 fl.	48 kr.
Summa	268 fl.	9 kr.
Zinsen im III. Vierteljahr.	13 fl.	27 kr.
Summa	281 fl.	36 kr.
Zinsen im IV. Vierteljahr.	14 fl.	6 kr.
Summa am Ende des zweiten Jahres	295 fl.	42 kr.

Außerdem berechnet der Jude mit ungemeiner Geschicklichkeit und Beredsamkeit noch eine Menge anderer Dinge, denen er einen rechtlichen Schein zu geben weiß, wie z. B. Versäumnisse, Vergütungen u. dergl., ja wohl gar noch 5prozentige Zinsen auf das ganze Jahr, so, daß eine ursprüngliche Schuld von 200 fl. aus sich selbst, innerhalb zweier Jahre, gar wohl bis auf 300 und 350 Gulden anwachsen kann, was der Jude so geschickt zu rechtfertigen weiß, daß der Schuldner wirklich glauben gemacht wird, er sey ehrlich und redlich behandelt worden.

Zum Nachdenken und Nachrechnen lässet ihn der Jude nicht kommen, er schwätzt so lange und so unaufhaltsam fort, bis der Schwall seiner Worte jenen übertäubt und er ein schriftliches Schuldbekenntniß in Händen hat. Alsdann ist alles Nachrechnen und aller Widerspruch zu spät.

Kommen die Schuldverhältnisse zur gerichtlichen Klage, und behauptet daselbst der Schuldner, übervortheilt worden zu seyn, so beruft sich der Jude auf die geschehene Abrechnung und schwört, auf Erfordern, mit frecher Stirn einen Eid: „aß er zo der unn der Zeit mit sein Schuldner Abrechening gemacht hiebet, und aß ihn der sou unn sou viel kajef geblieben.“— Auf eine nochmalige Berechnung läßt sich der Jude nicht ein, indem er behauptet, er könne sich aller einzelnen ursprünglichen Schuldposten nicht mehr erinnern und die früheren Rechnungen seyen bei der vorgenommenen Abrechnung vernichtet worden u. a. m. Letztere aber, deren reines Resultat der in Händen habende Schuldschein enthalte, sey von dem Schuldner (in Gegenwart eines Zeugen, denn gewöhnlich bedient sich

der Jude der List, bei einer solchen spitzbübischen Abrechnung einen anderen Juden mitzunehmen, den er nachher als Zeugen aufruft,) als richtig anerkannt worden. Ist ein solcher Zeuge vorhanden, so schwört auch dieser, erforderlichen Falls, einen Eid: „daß er der gegenseitigen Berechnung der streitenden Partheien beigewohnt, die Anerkennung der Richtigkeit der gebliebenen Schuld wie der ursprünglichen Schuldposten aus dem Munde des Schuldners selbst vernommen habe, und daß in seiner Gegenwart der angefochtene Schuldschein durch Unterschrift bekräftiget worden sey." — Bei solchen Beweismitteln muß der Jude allemal seine ungerechte Sache gewinnen.

Doch das ist nur ein geringes Glied in der Kette des jüdischen Betrugssystems, welches, kurz zusammen gefaßt, darin besteht, dem einmal zum Schuldner gemachten Christen jede Verlegenheit abzulauschen, seine Schuld nach und nach zu erhöhen, ihn zuletzt zahlungsunfähig zu machen und alsdann unter dem Scheine rechtlicher Befugniß bis auf das Hemd auszuplündern.

Zu dem Ende verfährt der Jude in seinem Plane weiter, wie folgt:

Die Verpflichtung des Schuldners, das schuldig gewordene Kapital vierteljährlich zu verzinsen, scheint der Jude in den ersten drei oder vier Fristen, und noch länger, ganz außer Acht zu lassen. Er läßt eine Zinszeit um die andere verstreichen, ohne bei seinem Schuldner einzukehren und das schon bereit gelegte Geld in Empfang zu nehmen. Er geht wohl auch absichtlich öfters dem Hause desselben vorüber, und angerufen und aufgefordert, herein zu treten und die verfallenen

Zinsen in Empfang zu nehmen, entschuldigt er sich mit Mangel an Zeit, spricht etwa flüchtig hin: „Jo, loßts gut seyhn, fer was braach ich vun Euch e Geld? Ihr sett mir Manns genug. Ich worr schoh emol kumme, unn braacht Ihr Eppes, se sagts, Ihr sett e recht-schaffener Mensch“ — und geht seines Weges weiter.

Durch diesen Kunstgriff sucht der Jude seinem Schuldner die Ueberzeugung aufzudringen, als ob er ihm allen möglichen Kredit schenke, zur größten und uneigennützigsten Dienstfertigkeit gegen ihn bereit sey und ihm alle nur erdenkliche Hülfe, Nachsicht und Schonung leisten wolle, während er in der That nur auf dessen gänzliches Verderben sinnt; dadurch sucht er sich unbedingtes Zutrauen zu verschaffen und die allgemeine Behauptung, daß jeder Jude ein schurkischer Betrüger sey, in dem Herzen seines Schuldners Lügen zu strafen. Leider gelingt ihm dieses Alles auf dem angezeigten gleißnerischen Wege nur all zu oft, aber wehe! dem Unglücklichen, der sich durch solchen Heuchelschein einwiegen lässet und dem listigen Blutsauger Vertrauen schenkt.

So lange der Jude Kapital und Zinsen vollkommen gesichert weiß, so lange steht er seinem Schuldner auch bei; er hilft ihm bald mit baarem Gelde aus, bald giebt er ihm Vieh, Getreide, Schnitt- und andere Waaren borgend zu Kauf, dadurch seine Foderung immer mehr und mehr erhöhend. Während dem treibt er beständig das verruchte Spiel, den Schuldner durch Nichterhebung der fälligen Zinsen sicher zu machen.

Aber plötzlich, wie ein Dieb in der Nacht, bricht endlich der Bluthund über sein Opfer herein, anfangs zwar noch ziemlich glimpflich, später aber mit teuflischer und unerbittlicher Grausamkeit.

Das Thun und Lassen des Schuldners wird nämlich von dem Juden und seinen Kundschaftern auf das Genaueste beobachtet, allen seinen Schritten sorgfältig nachgespürt, sein ganzer Haushalt mit immer offnen Augen bewacht. Jede kleine Schuldpost, welche Jener hie und da an Nachbarn oder Handwerksleute zu entrichten hat, kauft der Jude an sich, gewöhnlich für die Hälfte oder für noch minderen Ablassungsbetrag, um alleiniger Gläubiger zu seyn, und wenn er den Schuldner auch davon in Kenntniß setzt, was jedoch nicht immer gleich geschieht, so weiß er es damit zu beschönigen, daß er vorgiebt: „dou drous könnt Ihr sehe, aff ichs gut mit Euch mahn, worum, Ihr sellt kah Sorrig net haben unn vun die Leut net oustragen wern, Ihr sett mir ganz allahny schuldig; was Ihr braacht, kriegt Ihr vun mir, unn aff ichs gut mit Euch mahn, wisst Ihr aach." —

Nun wartet der Jude die Zeit ab, wo er weiß und durch seine Kundschafter in Erfahrung gebracht hat, daß sein Schuldner kein Geld im Hause, und vielleicht noch überdieß ein dringendes Bedürfniß habe. Gewöhnlich ist dieß die Zeit vor der Erndte, oder zur Zeit, wo Steuern und Abgaben entrichtet werden müssen.

Da tritt der Jude ins Haus und zeigt zum ersten Male seine höllischen, blutbefleckten Klauen. Er fordert alsbaldige Entrichtung der rückständigen Zinsen, weil er nothwendig Geld brauche, und setzt sei-

nen Schuldner damit in die peinlichste Verlegenheit. Entschuldigt sich dieser mit der Unmöglichkeit, in diesem Augenblicke die verfallenen Zinsen zu entrichten, so dringt der Jude nur um desto heftiger auf Bezahlung, bis er den Schuldner in der Verlegenheit so weit steigert, daß derselbe sich zu Allem versteht, was der Jude bei Gewährung weiterer Nachsicht vorzuschlagen und anzuordnen für gut findet.

Zu solchem Zeitpunkte tritt nun auch eine gegenseitige Berechnung in der oben berührten Art ein, welcher der Schuldner nicht zu widersprechen wagt, weil er sich damit die nöthige Zahlungsnachsicht und vielleicht auch fernere Hülfe zu erkaufen meint. Sieht sich der Jude gesichert, so hilft er auch in der That mit baarem Gelde zur Entrichtung der fälligen Steuern und Abgaben u. s. w. aus, lässet sich aber gleich das Doppelte und Dreifache dafür verschreiben, hängt dem Schuldner, er mag wollen oder nicht, Waaren, deren er nicht bedarf, zu hohen Preißen auf, oder zwingt ihn zu einem Viehhandel, indem er ihm gegen ein paar fette Ochsen ein paar magere giebt, die aber gleichwohl im Preiße höher gehalten werden, als jene, und bedingt sich noch überdieß unentgeldliche Verabreichung einer Quantität Kartoffeln, Erbsen, Linsen, Getreide, Stroh u. dgl. oder die unentgeldliche Fütterung einiger Stücke Rindviehes auf gewisse Zeit ꝛc.

Ueber das Ergebniß solcher spitzbübischer Berechnung, welche meist in Gegenwart eines andern Juden geschieht, wird ein Schuldschein ausgefertiget und durch Unterschrift als richtig und verbindlich anerkannt. Dabei bedient sich der Jude fast jedesmal der Vorsicht, den Geldbetrag der Schuld nicht mit Worten, sondern

bloß mit Zahlen zu schreiben, welche er späterhin mit einem einzigen Federzug verändern, und z. B. aus 315 fl. 375, aus 150 gleich 459 oder 756 fl. machen kann. Wie er in solchen Fällen verfährt, ist unten in No. VIII „die Eide der Juden" bemerkt.

Dieß ist das erste Haupttempo im Systeme des Juden und man darf sich gar nicht wundern, wenn nach solchen Umtrieben und Spitzbübereien innerhalb eines Zeitraums von zwei bis dritthalb Jahren eine ursprüngliche Schuld von 200 fl. bis auf 800 fl. und mehr angewachsen ist und sich auch von nun an fernerhin in demselben oder noch größerem Verhältnisse hinauf ziffert. Von dieser Epoche an steht die Sache wieder auf dem alten Fuß, Alles geht wieder den früheren Gang, der Jude lässet wiederum Zinsen auf Zinsen häufen, handelt und schachert fort und fort, bis er für gut findet, zu weislich erwählter Zeit das erste Kunststück zu wiederholen, eine neue Berechnung zu veranstalten, einen neuen Schuldschein zu gewinnen.

Dieses wird so oft und so lange wiederholt, als der Jude sich vollkommen gesichert und noch Etwas zu erobern sieht, sobald aber diese Aussicht verschwindet, so schnell ändert sich auch das ganze Verhältniß.

In diesem Fall nämlich kündigt der Jude unmittelbar nach der letzten Abrechnung, nachdem er den neuen Schuldschein in Händen hat, das Kapital auf, und verspricht es nur unter der Bedingung fernerhin stehen zu lassen, wenn der Schuldner dasselbe hypothekarisch versichern lassen wolle. Um aller Verlegenheit überhoben zu werden, geht der Letztere diesen Vorschlag ein, (wobei es an Ueberredung nicht fehlt) und der Jude erhält auf die Güter seines Schuldners

eine Hypothek. Dieß ist das zweite Haupttempo im jüdischen System.

Das dritte jagt den Schuldner von Haus und Hof. Denn von jetzt an quält der Jude sein Opfer bis aufs Blut, wird klagbar, kündigt die Hypothekforderung gerichtlich auf und trägt nach fruchtlos abgelaufener Zahlungsfrist auf gerichtlichen Verkauf der versicherten Besitzungen an, worin ihm nach den Gesetzen leider willfahrt werden muß.

Die Güter werden verkauft. Entweder der Jude kauft sie selber, zertrümmert und verschachert sie einzeln, oder er überläßt sie, wenn andere Kaufliebhaber vorhanden sind, die mehr bieten, als er für gut und vortheilhaft findet, einem Anderen, mit der Bedingniß, einen Theil der Kapitalien hypothekarisch darauf stehen lassen zu wollen, oder er behält die Güter, wenn kein anderer Kaufliebhaber sich findet, um den Schätzungswerth, um sie gelegentlich im Ganzen oder vereinzelt zu verschachern. Bloße Häuser, ohne liegende Gründe dabei, behält der Jude gewöhnlich selbst, bewohnt oder vermiethet sie, bis er sie vortheilhaft wieder verkaufen kann, läßt aber durchaus nichts daran repariren, selbst wenn es die dringendste Nothwendigkeit erfordert. Ganze Ortschaften werden dadurch Eigenthum der Juden, und die christlichen Einwohner arm und elend gemacht. So besteht z. B. die Einwohnerzahl des Städtchens Bayersdorf bei Erlangen aus ⅓ Juden und ⅔ Christen, die Juden aber besitzen ⅔ der Häuser und noch dazu die schönsten und solidesten, während das letzte Drittheil den Juden zum größten Theil verpfändet ist. Handel und Wandel aber, und jeder redliche Nahrungszweig ist den christli-

chen Einwohnern dieses früherhin so gewerbfleißigen Städtchens durch den Schacher der Juden gänzlich darnieder gelegt. — So in allen Orschaften, wo Juden wohnen.

Ist Jemand so unklug, ein Gut zu kaufen, worauf ein Jude auch nur ein kleines Kapital stehen lässet, so darf er ganz sicher darauf rechnen, daß er in wenig Jahren dasselbe ebenfalls nackt, arm und elend werde verlassen müssen; denn wo ein Jude die Hand im Spiel hat, herrscht Verderben und Untergang.

Dieses hier angedeutete System wird man allenthalben, wo Juden eingenistet sind, tausend und aber tausend Mal in Ausführung bringen sehen, und es ist nur zu verwundern, daß Bürger und Landleute dieses höllische Gewebe der niederträchtigsten Schurkereien noch nicht durchschaut und den festen Entschluß gefaßt haben, sich von Juden weder mehr locken noch kirre machen zu lassen.

Tausend Unglückliche, von Haus und Hof vertrieben, von Wohlhabenheit in das tiefste Elend gestürzt, sind bedauernswürdige Zeugen der Wahrheit dieser unmenschlichen, verruchten Kunstgriffe; ganze Provinzen und Länder können davon erzählen, und gleichwohl treibt das scheußliche Ungeheuer, der Jude, noch immer ungehindert sein frevelhaftes Spiel! —

II.

Betrug durch Waaren, Maß und Gewicht.

Wer von einem Juden Waaren kauft, ist jedesmal betrogen. Er wird entweder im Preiß übervor-

theilt, oder er bekommt schlechte Waare für gute, oder gestohlene Waaren, oder Waaren, an denen das Blut christlicher Mitbürger hängt, oder er wird an Maß und Gewicht verkürzt.

Seine schlechten Waaren weiß der Jude mit ungemeinem Wortschwall als die vorzüglichsten und besten anzupreisen; während des Messens oder Wägens sucht er die Aufmerksamkeit des Käufers durch beständiges Schwätzen von seinen Händen abzulenken, mit denen er Waage oder Ellenstab so geschickt zu regieren weiß, daß an Gewicht oder Ellenzahl immer Etwas fehlt. In Gegenwart des Juden nachwägen oder nachmessen ist daher durchaus nothwendig, denn sind einmal die Waaren aus seiner Wohnung, oder ist der hausirende Jude aus dem Hause, dann ist jede Beschwerde oder Ersatzforderung vergeblich. Er wird Leib und Seele verschwören, Maß und Gewicht richtig gegeben zu haben.

Die Qualität aller Artikel, mit denen der Jude handelt, ist immer die schlechteste; seine Gold- und Silberwaaren sind entweder gefälscht oder geringhaltiger als die nachgemachte Probe zeigt; seine Farb- und Materialwaaren vom geringsten Gehalt oder mit schlechten Surrogaten versetzt; seine Schnitt- und Modewaaren entweder unächt in der Farbe oder sonst von geringer Beschaffenheit; der jüdische Hopfenhändler mischt alten Hopfen unter den neuen; der Pferdehändler „melochenet" seine Pferde, d. h. er färbt sie, brennt ihnen die Zähne, um sie für jünger auszugeben als sie sind, und gebraucht sonst noch viele andere betrügliche Mittel, den Pferden gutes Aussehen zu geben und ihre Mängel zu verstecken; der Wechsler

mischt in seine Rollen falsches Geld oder zählt ein Stück zu wenig; — kurz, in jeder Lage und bei jedem Geschäft sucht der Jude den Christen zu betrügen; es ist ihm angeboren, er kann es nicht lassen.

III.

Spitzbübereien beim Geldzählen und mit Geld überhaupt.

Geldwechsler, Geldverleiher, Mäkler, Schmuser, Viehhändler und andere Juden bedienen sich vorzüglich jenes Kunstgriffes, welcher unten bei den jüdischen Gaunern von Profession unter der Ueberschrift Chilfen näher bezeichnet ist, wenn z. B. ein Bauer auf einem Viehmarkt oder anderswo Geld an sie zu zahlen oder von ihnen zu empfangen hat. In dieser Manier zu stehlen, ist jeder Jude, ohne Unterschied, bewandert.

Außerdem kommen beim Geldzählen und mit dem Gelde überhaupt noch folgende Spitzbübereien vor.

Hat ein Bauer an einen Juden eine Zahlung zu machen und zählt er das schuldige Geld auf, so drängt sich der empfangende Jude oder noch ein zweiter von Israels Samen, mit dem Anerbieten frech heran: „Geh, loss dir zählen holfen, du kennst net dermit umgaihn," greifen in das Geld und zählen dasselbe mit auf. Wer dieses duldet, wird ganz zuverlässig bestohlen.

Selbst wenn das Geld ganz allein vom Bauersmann aufgezählt worden ist, und der Jude es nachzählt, ist ein wachsames Auge auf alle Bewegungen des Juden nöthig. Gar oft steht der Jude oder des-

sen Schmuser oder Knecht während des Geldaufzählens vor dem Tische, ohne mit der Hand das Geld zu berühren, um so häufiger aber deutet er mit einem Stöckchen oder mit der Tabackpfeife zwischen das aufgezählte Geld hinein, sprechend: „dou fiehlt e halber Krunethaler" oder „dou habt Ihr en Kaphdoleser ze weng geziehlt," oder „dou geht e Krunethaler ab,"— während er in demselben Augenblick vermittelst des unten mit Theer, Wachs oder Pech beschmierten Stöckchens oder Pfeifenrohres das benannte Stück Geld wegstiehlt und es flugs in Sicherheit bringt.

Im umgekehrten Fall, wenn der Jude zu zahlen und der Christ zu empfangen hat, zählt der Jude das Geld gewöhnlich wurfweise vor, theils um in der Eile einige falsche Stücke mit anzubringen, theils um sich geflissentlich zu seinem Vortheil zu verzählen.

„Eppes Rores is aach die Beschneiding, net allahny vun die koschere Jüdenjüngelche, sundern aach vun die Dukouten, Lugedorer, Maxdorer, Dubloneln, Laab- unn Krunethaler, Dickedonnes, Käschperle unn annere Geldstücklich vun Gold unn Silber." Hierin haben es die Juden sammt und sonders zur Meisterschaft gebracht. Aus jüdischen Händen kommt kein unbeschnittenes, unverfälschtes oder unverschlechtertes Gold und Silber zurück.

Auch Falschmünzer sind unter ihnen häufig zu Hause. Sie machen sich Modelle und gießen aus Zinn oder Komposition falsche Geldstücke. Die jüdischen Housum- oder Petschaftstecher liefern ihnen die Modelle oder anderen Erfordernisse dazu.

Solche falsche Geldstücke werden bei größeren

Zah-

Zahlungen einzeln im Wurf schnell mit hingezählt. Der jüdische Wechsler steckt einzelne Stücke in seine Geldrollen, die er in seinem Comptoir nicht nachzählen lässet; er verbürgt die Richtigkeit des Inhalts aller Rollen, bringt man aber später die darin enthaltenen falschen Stücke zurück und verlangt Ersatz, so macht man einen vergeblichen Gang, denn der Wechseljude verschwört Seele und Seligkeit, daß seine Rollen richtig gewesen seyen und durchaus kein falsches Geld enthalten hätten, ja, er macht den Ersatzforderer am Ende gar noch verdächtig, als ob dieser ihn vermittelst seiner Angabe und Forderung betrügen wolle.

IV.

Spitzbüberei der Lotterie-Juden.

Die Lotterie-Juden, insbesondere die Frankfurter, treiben, um den Absatz ihrer Loose zu erzwecken, eine eigene Spitzbüberei. Aus den in öffentlichen Blättern enthaltenen Trauungs-, Todes- und sonstigen Anzeigen, so wie durch ihre Kundschafter, durch Schnurrjuden und vagirende jüdische Gauner, sammeln sie sich Adressen nach allen Gegenden und Orten Deutschlands hin.

An diese Adressen versenden sie, mittelst sehr einladender und schmeichelhafter Briefe, ihre Loose, ohne darum bekümmert zu seyn, ob dem Adressaten diese Zusendung angenehm und ob er das übersendete Loos behalten werde oder nicht. Hie und da bleibt doch eines hängen, andere werden sogleich retour geschickt, wieder andere lassen die Empfänger aus Vergeßlichkeit,

oder weil sie sich des Juden wegen nicht bemühen wollen, bei sich liegen.

Bei diesen Letzteren wendet der Lotteriejude seine Spitzbüberei an.

Derjenige, der ein ihm zugesendetes Loos weder bezahlt, noch zurück geschickt hat, empfängt nämlich unmittelbar nach einer Ziehung der Lotterie von einem angeblichen bisherigen Commis des Lotterie-Juden ein frankirtes Schreiben, etwa folgenden Inhalts:

„Hochzuverehrender Herr!

Mein bisheriger Prinzipal, Herr N. N. dahier, hat Ihnen, wie ich weiß, unterm ..... die Nummer ..... des Looses zur hiesigen Klassenlotterie zugesendet, welches Sie, wie ich ebenfalls weiß, bis jetzt nicht bezahlt und auch nicht zurück gesendet haben.

Ich bin seit einigen Tagen aus dem Dienste meines bisherigen Prinzipals gekommen, und habe gegen denselben nicht nur keine Verpflichtung, sondern ich habe vielmehr Ursache, mich über denselben bitter zu beklagen und ihm jeden unerwarteten Glücksfall mit allem Rechte zu mißgönnen.

Aus dieser Ursache, und weil ich hoffe, daß Sie meine Dienstwilligkeit erkennen werden, gebe ich Ihnen hiermit aufs Eiligste die erfreuliche Nachricht, daß auf Ihr Loos bei der heutigen Ziehung ein Gewinn von 8000 Gulden (10,000, 20,000 fl. u. s. w.) gefallen ist.

Diesen Gewinn wird mein bisheriger Prinzipal beziehen, wenn Sie nicht so schnell als möglich Anstalt machen, sich denselben zu sichern.

Ich will Sie daher veranlassen, mit umgehender Post den Betrag Ihres bis jetzt unbezahlten Looses an

Herrn N. N. einzusenden, den Brief aber um 8 oder 14 Tage zurück zu datiren, damit man nicht inne werde, daß Sie erst nach erlangter Kenntniß von dem gefallenen Gewinn das Geld abgeschickt haben.

Sobald Sie das Loos bezahlt haben, sind Sie Eigenthümer desselben und der Gewinn wird Ihnen ohne Weiteres verabfolgt. Säumen Sie aber, so stehe ich nicht gut, daß er Ihnen nicht streitig gemacht wird.

Von Ihrer Billigkeit und Einsicht hoffe ich, daß Sie für diese gewiß erfreuliche Nachricht mir eine Erkenntlichkeit um so weniger versagen werden, als ich dermalen dienst- und brodlos bin, und Sie, ohne meine schnelle Meldung dieses Glücksfalles des so reichen Gewinnes verlustig geworden wären.

Eilen Sie demnach, das Geld für das Loos einzusenden und vergessen Sie nicht

Ihren ergebensten Diener

N. N. den ......

N. N.

wohnhaft in der .....Straße, No. .....
über .... Stiegen.

Lässet sich Jemand durch einen solchen Spitzbubenbrief verleiten, das Geld für das empfangene Loos einzusenden, so ist er betrogen, denn es ist auf sein Loos weder ein Gewinn gefallen, noch will der Lotteriejude von einem Menschen des Namens wissen, der Nachricht von einem angefallenen Gewinn gegeben habe, noch ist der Schreiber des Briefes selbst auszukundschaften, da sowohl Namen als Wohnung desselben gar nicht existiren, — natürlich, weil der

Spitzbube, der Lotteriejude, diesen Brief selbst geschrieben hat oder hat schreiben lassen.

Uebrigens versenden die Lotteriejuden ihre Loose meist unfrankirt. Sie wagen dabei weiter nichts, als daß sie, wenn ihre Briefe zurück geschickt werden, das Briefporto hin und her zu bezahlen haben, was sie leicht tragen können, wenn von funfzig versendeten Loosen nur Eines behalten und bezahlt wird.

Zuweilen kommen solche Briefe mit den schimpflichsten Bezeichnungen versehen wieder zurück. Daraus macht sich der Lotteriejude in der Regel zwar Nichts, indeß wird doch derjenige, der es thut, künftig mit ähnlichen Zusendungen verschont.

Ich führe hier eine kleine Anekdote an:

Zwei Frankfurter Lotteriejuden saßen in einem Kaffeehause beisammen und beklagten sich gegenseitig, daß so viele versendete Loose zurück geschickt würden.

Der Eine bemerkte: „Dou dervuhn will ich nix sagen, aber Eppes is mir gepessirt, wu ich ganz r o - c h e s bin geworn. Es kummt e F l e p p e n zeruck unn is drouf gemohlt e Galling unn Rad, unn obendrouf e Jüd, mit e ganze Fisenemie vun Jüdischkeit, unten drahn meihn Nume unn Edreß, unn derbei zu liesen geschrieben: word net ahngenumme. — Vize kapore! hätt ich mögen die M i s e m i s c h i n e kriegen!"

Der Andere entgegnete: „Was thu ich doumit? Sou was is mir schoh gar oft gepessirt. Ich nehm en Pfenning unn loss mich alle Tag sou mohlen, wenn ich nor derzwischen meine Loos ahnbreng." —

Mache man sich einen Begriff von der Unverschämtheit dieses Gelichters. —

V.

Spitzbübereien mit Auktionen und Waaren=Ausverkäufen.

In mehreren großen Städten, namentlich in Berlin und am häufigsten in Breslau, habe ich folgende Spitzbüberei der Juden bemerkt.

Vor einem offenen Laden hängt ein großer Anschlagzettel, mit den Worten beschrieben:

„Auktion"

oder

„Ausverkauf durch Auktion."

Tritt man in einen solchen Laden, so riecht und sieht man daselbst 10 bis 12 Juden als Kaufliebhaber um den ausrufenden Juden versammelt, und hört in dem Augenblick, wo man eintritt, wenn nicht schon vorher ein Christ sich in den Laden verlaufen hat, den Ausrufer irgend ein Stück Waare zum dritten und letzten Male aufbieten und zuschlagen.

Während der Anwesenheit des Christen bleibt die Auktion in vollem Gang, indem bald dieses, bald jenes Stück aufgeboten wird. Die anwesenden Juden schlagen darauf, steigern den Preis in die Höhe, der Christ aber, sobald er nur einen Dreier mehr bietet, erhält den Zuschlag. Bietet der Christ nicht, so wird die Waare dem Juden zugeschlagen, der das letzte Gebot hatte. Dieß geschieht aber nur zum Schein, um den Christen zu täuschen und glauben zu machen, wenn der Jude die Waare für solchen Preis brauchen kann, der doch davon noch profitiren will, so müsse ihr Werth gewiß viel höher seyn, als dafür geboten ward.

Allein dem aufmerksamen Beobachter entgeht die

hinter diesem Kunststück liegende Schelmerei nicht. Die umherstehenden, steigernden Juden, wenn ihnen eine Waare zugeschlagen wird, zahlen weder das Kaufgebot, welches der Christ sogleich entrichten muß, noch wird der Kauf selbst, das Meistgebot und bei nicht sogleich erfolgender Zahlung, der Name des Käufers, wie sonst bei jeder Auktion üblich und nothwendig, aufgeschrieben; sondern der Jude, welcher den Zuschlag erhielt, nimmt die scheinbar erstandene Waare an sich, legt sie bei Seite, und alsbald wird ein anderes Stück Waare zum Aufgebot gebracht.

Das währt fort, so lange ein Christ oder mehrere derselben in dem Auktionsladen sich aufhalten. Sobald derselbe sich aber entfernt, sobald hört auch die Versteigerung auf; die zum Schein versteigerten Waaren werden von den Juden zurück gegeben und an ihre vorigen Plätze gebracht, die Juden stecken die Köpfe zusammen, einer lauscht an der Thüre und spionirt nach Christen, der Ausrufer aber steht hinter seinem Tische, ein Stück Waare in der Hand, in jedem Augenblick bereit, die Maskerade von Neuem anzufangen, sobald ein Christ vorübergeht oder nur von ferne sich blicken lässet.

Vom frühen Morgen bis zum späten Abend, den Schabbes ausgenommen, und wie mir versichert ward, Jahr aus, Jahr ein, wird diese Spitzbüberei getrieben, ohne daß es den sonst so umsichtigen und strengen Polizeien in Berlin und Breslau einfällt, diesem betrügerischen Unfug Grenzen zu setzen. Während einer dreimonatlichen Anwesenheit in Breslau habe ich jeden Tag wenigstens eine Stunde in einer solchen Auktion zugebracht; ich fand die ganze Zeit immer die nämli-

chen Juden versammelt und immer dieselbe Schlingelei treiben. Stundenlang habe ich ihr Unwesen in der Nähe und aus der Ferne, wo sie mich nicht gewahren konnten, genau beobachtet, und kann daher aus vollkommenster Ueberzeugung sprechen.

Offenbar sind die Juden, welche, den ganzen Tag müßig, Kaufliebhaber vorstellen, nichts anderes als professionirte Gauner, zu welcher Klasse ohne Zweifel auch der versteigernde Jude gehört.

Reste von Schnittwaaren, Galanteriewaaren, alte Uhren u. dergl. sind die Gegenstände, die in solchen Auktionsläden ausgeboten, womit Hunderte nichts Arges denkende Christen geprellt werden. Mein eigener Bedienter, ein junger unerfahrener Bursche, erstand in einer solchen Diebshöhle zu Breslau eine Vorstecknadel für 20 Groschen und eine Schnalle für 18 Groschen; beide Stücke, vom schlechtesten Messing und etwas gefärbt, von den Juden für Semilor ausgegeben, waren keine zwei Groschen werth, in jeder Jahrmarktbude wenigstens kauft man sie für diesen Preis.

In Berlin wird dieselbe Schelmerei auch häufig bloß dadurch betrieben, daß durch Anschlagzettel und Anzeigen in öffentlichen Blättern ein „wohlfeiler Ausverkauf aller Waaren" angezeigt wird. Gereizt durch die Erwartung, hier billig kaufen zu können, wird Mancher verführt, in die bezeichneten Lokalitäten einzutreten und zu kaufen, und sicherlich ist er mit schlechter Waare betrogen. Es ist fast keine Straße in Berlin, wo man nicht solche Anschlagzettel findet, und leider ahmen auch christliche Kaufleute hie und da diese jüdische Spekulation nach. Wie die Polizei

darauf nicht aufmerksam werden kann; ist mir unbegreiflich, da ein wirklicher Ausverkauf doch unmöglich ein oder mehrere Jahre ununterbrochen dauern kann, wie dort wirklich der Fall ist.

VI.

Spitzbübereien der Juden bei Lieferungen und Akkorden.

Nichts geht der Jude lieber ein, als Lieferungen und Akkorde. Je bedeutender sie sind, desto mehr drängt er sich heran, sie zu erhaschen, da er eines reichen Gewinnes sicher ist.

Zu großen Lieferungen und Akkorden, vornämlich in Kriegszeiten, vereinigen sich mehrere Juden, und ein ganzer Troß anderer steht in ihrem Solde und folgt ihnen auf dem Fuße, weil es da Gelegenheit zum Stehlen, Plündern, Rauben und Betrügen in Menge giebt, und der Lieferant seine jüdischen Helfershelfer nicht entbehren kann.

Finden sich zur Uebernahme eines Lieferungs-Akkordes auch christliche Geschäftsleute ein, so gehen die Juden so tief in den Preisen herab, daß jene, die rechtlich zu handeln gedenken, nothwendig abstehen müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Vermögen einzubüßen, während diese sich auf alle schon im Voraus berechneten Betrügereien verlassen.

Bei Lieferungen von Tuch, Leinwand, Lederwerk, Wollenwaaren, Armatur u. s. w. geht der Jude z. B. weit billigere Preiße ein, als selbst die Fabrikanten dieser Artikel zu halten im Stande sind; dafür liefert

er aber auch, die Proben ausgenommen, die schlechtesten Fabrikate, und weiß durch Bestechung und allerlei List nicht bloß die Annahme derselben zu erwirken, sondern auch den Mangel an der Zahl auszugleichen. Bei Hafer-, Stroh-, Heu-, Fleisch- und dergleichen Lieferungen macht er es eben so; die nöthigen Quantitäten pressen die Juden theilweise ihren Schuldnern um ein Sündengeld ab, den übrigen Bedarf wissen sie um billige Preiße aufzukaufen, da sie genau wissen, wer Vorräthe hat und nothwendig Geld braucht. Bei der Ablieferung wird an Maß und Gewicht gekürzt, Stroh Hafer und Heu genäßt, auch mit geringerem Maß gemessen, gesundes und krankes Vieh zu Markte gebracht.

Brod-, Mehl- und Viktualien-Lieferungen mischt der Jude verschiedene, oft lebensgefährliche, Surrogate bei, z. B. Gyps unter das Mehl, unbekümmert, ob eine ganze Armee damit vergiftet werde oder nicht. Dabei stiehlt er, wo er beikommt, plündert Lebende und Todte auf dem Schlachtfelde, und macht zugleich den Marketender und den Spion.

Wo Juden eine Lieferung übernommen haben, schweifen Hunderte ihres Gelichters, als angebliche Gehülfen der Lieferanten, in der Armee und auf dem Kriegsschauplatz herum, stehlen, rauben, spioniren, verrathen um ein Geringes den Stand und die Geheimnisse der Armee dem Feinde, lassen sich zu allen Verräthereien gebrauchen und machen oftmals den Doppel-Spion. Sie erwerben sich bei solchen Gelegenheiten ein ungeheueres Vermögen, während sie nicht nur christlichen Geschäftsleuten allen Verdienst abschneiden und Fabrikanten, Bürger und Landleute in

unübersehbaren Schaden versetzen, sondern auch die Armee und den Staat um viele Tausende, ja Millionen betrügen und der Anzahl nach vielleicht ganze Regimenter durch vergiftete Viktualien und durch Verrätherei in die andere Welt schicken. — „Wenns nor Eppes tragt! —"

VII.

Andere verschiedene Spitzbübereien.

Es ist eben so unmöglich, alle einzelne Spitzbübereien der Juden, deren sie sich zur Beraubung der Christen und zur Unterdrückung ihres Handels- und Gewerbfleißes bedienen, aufzuzählen, als die grundlose Tiefe ihrer Schlechtigkeit und die Scheußlichkeit ihres Charakters vollständig zu bezeichnen.

Die Namen der Laster, Verbrechen und Sünden in allen lebenden Sprachen der Erde reichen nicht hin, auch nur den tausendsten Theil dessen vollständig auszudrücken, was der Jude ist und treibt. Dieses Ungeheuer in der sittlichen und bürgerlichen Welt, dieser Auswurf der Menschheit, hat es in der Verdorbenheit und Schlechtigkeit so weit gebracht, daß keine Zunge und Rede der Welt dafür einen Namen hat. Deshalb hat sich auch das Verächtlichste, was von einem Menschen nur gedacht und ausgesprochen zu werden vermag und die Summa aller Laster und Verbrechen, die Quintessenz alles Verabscheuungswürdigen, in dem Namen „Jude" zusammen gedrängt.

Aller Niederträchtigkeiten, wogegen sich des Christen Herz und Sinn empört, ist der Jude mit kal-

tem Blute und ruhiger Ueberlegung fähig; es kann keine Versündigung gegen Gott und die Welt erdacht werden, die er nicht schon begangen hat oder noch begeht. Alle seine Verbrechen aber sind auf Zugrunderichtung der Christen berechnet. — Macht ein Jude Bankerott, so trifft der Schaden gewiß nur christliche Gläubiger; für die jüdischen und für sich selbst hat er schon vorher gesorgt. Und wenn auch Juden als Gläubiger mit auftreten, so geschieht dieß nur zum Schein und auf Anstiften des Gemeinschuldners, damit wo möglich alles noch vorhandene Vermögen in jüdischen Krallen verbleibe.

Falsches Zeugniß, Fälschung von Urkunden, Verrätherei gegen Christen, Kuppeln und jedes ehrlose Gewerb, ist, wie Diebstahl und Betrug überhaupt, bei ihnen Tagesordnung.

Die Hausirjuden, die alle Christenhäuser durchschleichen, indem sie Gelegenheiten zu Massematten oder zum Stehlen erspähen, suchen zugleich die Dienstboten zur Untreue gegen ihre Herrschaften zu verführen. Sie borgen ihnen Waaren, und bewegen sie nachher durch Anforderungen und Drohungen zum Verrath und zur Bestehlung ihrer Dienstherren u. s. w.

Wie raffinirt der Jude in Spitzbübereien aller Art ist, davon möge nachfolgendes Schelmenstück noch Zeugniß geben:

Vor mehreren Jahren kamen in Baden, Würtemberg und einen Theil von Bayern eine eigene Art Pfennige, mit der Jahrzahl 1819 versehen, in Umlauf. Sie hatten eine besondere Biegsamkeit, eine hellgelbe, goldartige Farbe, und wurden gar bald unter dem Namen Goldpfennige bekannt. In der

That sollen diese Pfennige Gold enthalten, was ich dahin gestellt seyn lasse, da ich die Masse nicht untersuchen ließ, obwohl ich deren mehrere besitze.

Sobald diese Münze und mit ihr das Gerücht verbreitet war, es sey beim Ausprägen derselben eine Verwechselung mit einer unter das Kupfer gekommenen Goldstange vor sich gegangen, hielten die Juden allenthalben Nachfragen nach diesen Pfennigen, und wechselten solche je einen Anfangs für 24 Kr. späterhin bis zu 2 Gulden ein.

Jedermann haschte nun gierig nach solchen Goldpfennigen, um solche an die Juden zu verwechseln. Dazu fand sich bald Gelegenheit. Denn mit einem Male kamen mit demselben Gepräge durch die Juden eine ungeheuere Menge Pfennige, jedoch von ganz gewöhnlichem Kupfer und unbiegsam, in Umlauf. Dieselben Juden, die an einem Orte ächte sogenannte Goldpfennige das Stück bis zu 2 fl. einwechselten, verschacherten in einem andern Orte, ja oft in einem einzigem Bauernhause, hunderte von falschen Pfennigen desselben Gepräges für 36 Kr., 48 Kr., auch einen Gulden das Stück. Die Landleute, die den Unterschied wegen des ganz gleichen Gepräges nicht erkannten, stritten sich beinahe um den Einkauf dieser Münze.

Diese Spitzbüberei wurde so lange getrieben, bis man endlich inne ward, daß man betrogen sey. Inzwischen hatten die Juden, welche beide Arten von Pfennigen geschlagen und in Umlauf gesetzt hatten, mit dieser Spekulation viele Tausende gewonnen, und Bürger und Landleute um eben so viel betrogen.

Als ein weiterer Beleg verdient folgendes Schelmenstück angeführt zu werden.

In M..... lebt ein sehr wackerer königlicher Hofbeamter, der vor wenig Jahren noch ein baares Vermögen von etwa dreißig tausend Gulden besaß. Bei einem ruhigen und achtungswerthen Leben besuchte derselbe in der Regel täglich ein öffentliches Gesellschafts-Lokale, wo er zuweilen unwillkührlich den geheimen Wunsch mochte blicken lassen, sein Vermögen vergrößert zu sehen oder wenigstens mit einem Theile desselben irgend ein einträgliches Geschäft zu machen.

Ein anwesender Jude, der sich mit Gemäldehandel und Bilder-Restauration befaßte, lauschte dem Beamten seine Schwäche ab, und baute darauf Vorsatz und Plan, denselben um sein Vermögen zu betrügen. Er verband sich zu dem Ende mit mehreren anderen Juden und Judengenossen, theilte jedem seine Rolle zu, und begann die Ausführung seines Vorhabens.

Vorerst machte er sich an den Beamten, sprach von Kunst und Kunstschätzen, von alten und neuern Gemälden, wie viel mit dem Handel solcher Gegenstände zu gewinnen sey u. s. w. — Nach einiger Zeit erbot er sich, dem Beamten mehrere vortreffliche alte Gemälde zu zeigen. Jener, dadurch geschmeichelt, gestand gerne zu, daß diese Bilder in seine Wohnung gebracht und daselbst aufgestellt würden. Der Jude bat um die Erlaubniß, die Gemälde so lange stehen lassen zu dürfen, bis sich ein Kaufliebhaber dazu fände, weil er in seinem Hause nicht Raum und das vortheilhafte Licht nicht habe. Das wurde zugestanden. Der Jude bemerkte von jedem Bilde den Preis, für den er es erkauft habe und für den er es wieder zu

verkaufen gedenke, wornach sich ein bedeutender Gewinn herausgeworfen hätte.

Nach Verlauf einiger Zeit brachte der Jude mehrere Kaufliebhaber in des Beamten Hauß, ließ die Gemälde besehen und verkaufte deren mehrere in Gegenwart des Beamten um bedeutend höhere Preise, als er sie zuvor selbst angeschlagen hatte. Daß die Käufer Helfershelfer des Juden waren, und dies Alles nur geschah, um den Beamten irre zu führen, wußte und erkannte dieser freilich nicht.

Durch diese Spiegelfechterei, wie durch die Hoffnung gereizt, mit solchem Handel leicht Geld gewinnen zu können, ließ sich der Beamte endlich verleiten, nach und nach mehrere Gemälde, die ihm der Jude hier oder dort bei seinen heimlich Verbündeten nachwies, zu kaufen. Andere dieser Genossenschaft kamen als Käufer, kauften die Bilder wieder, und ließen dem bereits Bethörten an manchem Gemälde 6 bis 8 Louisdor und noch mehr gewinnen, wenn es gleich an und für sich nicht einen Louisdor werth war. Das wurde eine Zeitlang so fortgesetzt; man ließ dem Beamten in kurzer Zeit einige hundert Gulden gewinnen, und dieser fing nun an, sich für einen Kunstkenner zu halten.

Nach diesem Vorspiel rückten die Betrugsgenossen mit dem Hauptplane endlich näher und führten ihn auch glücklich aus.

Eines Tages, als der Beamte sein gewöhnliches Gesellschaftslokal besuchte, traf er daselbst den Gemäldejuden von einer Gesellschaft zum Theil ihm unbekannter Herren, zum Theil solcher Personen umgeben, von denen er entweder einzelne Gemälde erkauft,

oder an die er welche verkauft hatte. Er achtete auf deren Gespräch und vernahm, daß lediglich von Kunstgegenständen die Rede sey. Ueber eine Weile hörte er, daß der Gemäldejude zu seinen Tischgenossen halb leise und wie im größten Vertrauen sagte: „er wüßte in diesem Augenblicke eine große Spekulation zu machen, wobei 30 bis 40 Tausend Gulden zu gewinnen wären, wenn es ihm nur nicht an Gelde fehlte. Es seyen nämlich an mehreren Orten vortreffliche alte Gemälde verkäuflich, die zwar eine Ankaufssumme von mindestens Zwanzig Tausend Gulden erforderten, an denen aber in kurzer Zeit das doppelte und dreifache, wo nicht noch weit mehr, gewonnen werden könnte. Die fraglichen Gemälde würden theils aus Noth, theils wegen schneller Abreise der Besitzer verkauft, darum gegen ihren wahren Werth äußerst billig gegeben, aber es sey sogleich baare Zahlung nöthig, und eine solche Summe aufzubringen sey er gegenwärtig nicht im Stande." Jeder der Tischgenossen bedauerte nun, nicht so vieles Geld zu besitzen, um diese Spekulation unternehmen zu können und erkundigte sich nach den nähern Umständen, die das Haupt der Betrüger aber geheimnißvoll verhüllte. —

Der Beamte war ganz Ohr, konnte die folgende Nacht vor lauter Begierde nicht schlafen und ging mit dem frühesten Morgen des andern Tages zu dem Wisser des Geheimnisses.

Auf Vorbehalt dessen, was er gestern zufällig vernommen, gestand der Jude auch ihm nach einigem absichtlichen Widerstreben die Gelegenheit, im Nu durch den Ankauf vieler alter werthvoller Gemälde große Summen gewinnen zu können, wenn er das

nöthige Geld dazu besäße. Der Beamte erbot sich zur Darschießung des Geldes, und man kam endlich dahin überein: dieser sollte die nachzuweisenden Gemälde für seine Rechnung kaufen, und der Jude, der sie — wo es nöthig — unentgeldlich zu restauriren versprach, sollte beim Wiederverkauf den dritten Theil des Gewinnes beziehen.

Nun wurde der Beamte bald da, bald dorthin geführt, und in wenig Tagen hatte er bereits eine große Sammlung von Gemälden, angebliche Rubens Leonardo da Vinzi, Dürer, Raphael und andere Meister aller Schulen, in seinem Hause, wofür er eine Summe von baaren zwanzig tausend Gulden ausgegeben hatte.

Die Gemälde wurden geordnet, restaurirt und in einem eigenen dazu gemietheten Lokale aufgehängt. Unmittelbar darnach begab sich der Gemäldejude auf Reisen, — und soll heute noch wiederkommen. Der Beamte, der sich ein König dünkte in seiner Gallerie ersuchte mehrere Liebhaber und Kenner, ihn zu besuchen und seine Sammlung zu besehen. Das geschah. Aber wie entrüstete sich der Besitzer, als man die ganze Sammlung für völlig werthlos, die Originale für schlechte Kopien u. s. w. erklärte, nicht ein einziges Bild von Werth finden wollte, und ihm geradezu sagte, daß er schmählich betrogen worden und der Werth der ganzen Gallerie nicht auf 150 Gulden anzuschlagen sey. Er schalt die Sprecher solcher Urtheile Nichtkenner, Unverständige und dergleichen, mußte aber leider bei jedem andern Besuch diesen Ausspruch wiederholt hören. — Kurz, nachdem er durch viele Kunstverständige seine Sammlung hatte taxiren

lassen,

lassen, welche kein anderes Urtheil, als das eben bemerkte, fällen konnten, sah er endlich ein, daß und wie schrecklich er betrogen und geprellt war. Der Gemäldejude, dem er einen absichtlichen Betrug nicht beweisen konnte, war, so wie mehrere der Verkäufer dieser Gemälde, verschwunden; andere, die noch anwesend waren, läugneten jedes Einverständniß und beriefen sich auf den freiwillig abgeschlossenen Kauf, und der Betrogene mußte, ohne die Betrüger zur gerechten Strafe ziehen zu können, seinen Schaden verschmerzen. —

Solcher und ähnlicher Betrügereien, ja der abscheulichsten Verbrechen, ist der Jude fähig. Bei ihnen allein legt er einen Muth, eine Unerschrockenheit und Beharrlichkeit dar, die ihm in jeder andern Lage fremd sind. In allen übrigen Verhältnissen des Lebens ein erbärmlich feiger Wicht, zeigt er auf der Sündenbahn seiner Laster und Verbrechen eine schreckenlose Frechheit, und eine Kühnheit, die unbegreiflich ist und bleiben wird, so lange der Jude noch ein menschlich Angesicht zur Schau trägt.

VIII.

Die Eide der Juden.

Das verabscheuungswürdigste, gotteslästerlichste und empörendste unter allen Mitteln, deren sich die Juden zur Unterdrückung der Christen, zur Vernichtung ihres Handels und ihrer Gewerbe, und zur Ausführung ihrer spitzbübischen Absichten und Plane überhaupt bedienen, ist der Eid.

Durch Ablegung eines Eides vor Gericht drückt der Jude seinen Lügen und Betrügereien den Stempel der Wahrheit auf, und überwältigt durch heuchlerisch feierliche Anrufung des Namens Gottes die gerechte Sache seines Gegners mit der himmelschreiendsten Ungerechtigkeit.

Der Jude schwört mit eben so leichtem Gewissen einen falschen Eid gegen einen Christen, als er im Handel und Wandel betrügt, ja er thut nach jüdischen Religionsgrundsätzen nicht nur nicht Sünde, sondern der Meineid ist ihm sogar heilige Pflicht, wenn derselbe ihm oder einem andern Juden zum Vortheil gereicht. Die Rabbinen lehren: „Christen seyen keine Menschen, sondern Kinder Sammaels, des Obersten der Teufel; sie allein, die Juden, seyen das auserwählte Volk und Kinder Gottes, die sich in unrechtmäßiger, gewaltthätiger Gefangenschaft der Christen befänden, denen man weder Treu noch Glauben, noch Gelübde und Eide zu halten schuldig sey."

Diese Grundsätze, an denen der reiche und vornehme, wie der Handels- und Betteljude festhält, heben schon alle Glaubwürdigkeit der Juden-Eide von selbst auf. Ueberdieß aber kann jeder Jude in jedem Augenblick durch den Rabbiner oder drei Zeugen von der Sünde eines Meineides, alljährlich aber am Versöhnungsfeste in der Synagoge von allen Eiden, Gelübden und Bündnissen entbunden und entsündigt werden, die er während des verflossenen Jahres abgelegt und eingegangen hat, oder im Laufe des folgenden Jahres abzulegen und einzugehen für vortheilhaft findet.

Außerdem kann und darf der Jude, nach den

Bestimmungen des Talmud, falsch schwören, wenn er dem abzulegenden Eide im Herzen einen andern Sinn unterlegt, oder wenn er sich zuvor verunreinigt. Berührt er z. B. nur ein Weib, das eben ihre Reinigung hat, so ist der Eid, den er an demselben Tag ablegt, an und für sich schon ungültig; eben so, wenn er mit seinem Zigis oder mit seinem Gebetriemen wie zufällig einen Christen nur leise berührt *). Bei vielen Betrügereien und Verbrechen gebraucht der Jude die Spitzfindigkeit, zu denken, er verübe das Auszuführende im Namen eines Andern, z. B. seiner Frau, seines Vaters, Bruders, Nachbars u. s. w., z. B. der Jude verfälscht mit diesem Gedanken ein Dokument, so legt er, wenn die Sache vor Gericht kommt, ohne weiteres einen Eid ab, daß er die Fälschung nicht begangen habe, noch habe begehen lassen, indem er dabei für sich denkt, er habe die That nicht in seinem sondern in seines Weibes, Nachbars ꝛc. Namen ausgeführt.

Niemals und unter keiner Bedingung ist daher einem Judeneide Glauben beizumessen, da noch über dieses alles der Talmud lehrt: „daß ein durch einen Christen vor einer christlichen Obrigkeit von einem Juden geforderter Eid als ein erzwungener Eid zu achten, mithin ungültig sey."

Gegen Juden darf ein Jude, bei Strafe des Bannes, kein Zeugniß geben; gegen Christen mag er zehntausend Mal falsch schwören, so ist es ihm schon

*) Mehreres hierüber, mit Stellen aus dem Talmud belegt, in meinem Werkchen „Lauberhüttenkranz." — Vergleiche auch Hundt Radowsky Judenschule, 2ter Theil S. 61 — 75. Desselben Judenspiegel S. 53 — 55.

im Voraus vergeben oder er lässet sich des Meineides entsündigen. Man darf daher mit Recht und als unbestreitbare Wahrheit behaupten:

„So oft ein Jude vor Gericht gegen einen Christen einen Eid ablegt, so oft schwört er falsch." —

Baue daher Niemand auf der Juden Eide, sie sind, wie alles Uebrige an ihnen, Lug und Trug, „fer unnere Leut aber is e falscher Meinahd eppes Rores unn Toffes."

III. Abschnitt.

Von den Spitzbübereien der jüdischen Gauner von Profession.

So unglaublich groß die Zahl der jüdischen Gauner von Profession ist, so unzählig sind ihre Verbrechen, so unermeßlich der Schaden, den sie Provinzen, Ländern und einzelnen Unterthanen zufügen.

Sie haben eben so, wie die reichen und vornehmen, ferner wie die gemeinen Handels- und Geschäftsjuden, unter sich ihre Kundschafter, **Baldorerer** genannt, die unter dem Vorwand eines Hausirhandels „as ehrliche Handelsjüden" sich in Häuser, Mühlen, Bauerhöfe u. s. w. eindrängen, alle Mittel und Gelegenheiten zum Stehlen, Besitzthümer, Familien- und Vermögens-Verhältnisse ausspioniren, und sodann ihrer Sippschaft Nachricht davon geben.

Ihre Verbrechen selbst scheiden sich in **Diebstahl** und Betrug.

Die Art und Weise, wie sie beiderlei Verbrechen ausüben, läßt den Juden nicht verkennen.

Ihre Diebstähle, die in jüdisch jenischer Sprache eigene Bezeichnungen haben, sind folgende:

1.

Schränken

oder gewaltsamer Einbruch mit gewaffneter Hand, mittelst Rennbalken, Brecheisen u. s. w.

Diese Art zu rauben und zu stehlen war vorzüglich bei den rheinischen und niederländischen Diebsbanden üblich, die gleich heerdenweise, mit Sang und Klang, mit Pechfackeln versehen, mit Mordinstrumenten aller Art bewaffnet, die Gesichter geschwärzt, in Dörfer und Weiler einzogen, vermittelst Balken oder Baumstämme die Thüren einrannten, in die Häuser eindrangen und sie ausraubten. Wegen der gegen diese auffallende, lärmende Art des Raubes ergriffenen Vorsichtsmaßregeln kömmt dieselbe unter den heutigen jüdischen Gaunern äußerst selten mehr vor.

2.

Zierlich Schränken

oder vorsichtig stiller Einbruch,

welcher durch Erbrechung eiserner Gitter, Riegelwände, Schlösser, eiserner Geldkisten u. s. w. vermittelst Win=

den bewerkstelligt wird, sobald der Baldorerer von der Gelegenheit und der Lage der zu stehlenden Gelder oder Waaren genaue Nachricht gegeben hat. Diese Art von Einbruch geht ohne alles Geräusch vor sich, und wird nicht nur sehr häufig auf dem Lande, sondern auch in den volkreichsten Städten, selbst in den belebtesten Straßen ausgeführt. Es vereinigen sich dazu immer die verwegensten der jüdischen Gauner, während andere Wache stehen und jede Störung sogleich bemerklich machen.

3.

Stratekehren

oder Raub auf offener Straße.

Bei Ausführung eines solchen Verbrechens sind ebenfalls immer mehrere Juden vereinigt. Einzeln wagt es keiner.

4.

Makenen

oder Stehlen mittelst Nachschlüsseln.

Makener gehen, wenn sie stehlen wollen, immer nur einzeln, schleichen sich bei Tage in Häuser oder in Gasthöfe und klopfen an die Thüren. Ist die Thüre offen und Jemand im Zimmer, so erkundigen sie sich nach einem unbekannten Fremden oder erfinden sonst eine Ausrede. Ist die Thüre verschlossen, so öffnen

sie solche vermittelst eines Nachschlüssels, deren sie einen ganzen Bund bei sich führen, und stehlen was sie erwischen. Die dieses Geschäft in Städten betreiben heißen **Makener** schlechtweg, die es auf dem Lande ausüben, **Dorfmakener**.

5.

Kittenschieben und Chtillesgehn

oder Stehlen am frühen Morgen oder am Abend zwischen Tag und Nacht.

Beiderlei Arten zu stehlen werden dergestalt ausgeführt, daß der Dieb sich in offene Häuser einschleicht und dabei die Vorsicht gebraucht, die Treppe rückwärts hinauf und herab zu gehen, um bei jeder etwaigen Betretung allem Verdacht ausweichen zu können.

So stahl ein jüdischer Gauner des Morgens aus dem offenen Zimmer eines Professors einen Mantel und mehrere andere Kleidungsstücke, und machte sich damit aus dem Staube. Als er mitten auf der Treppe war, hörte und sah er den Professor eilig kommen und ihm nach die Treppe herab gehen. Schnell gefaßt ging der Jude die Treppe wieder hinaufwärts, die gestohlenen Kleider über den Arm gelegt, dem Professor entgegen, der ihn anhielt und fragte: wie er zu diesen Kleidern komme?

Der Gauner versetzte: er habe sie zum Reinigen der darin befindlich gewesenen Schmutz- und Fettflecke bekommen und wolle sie so eben zurück bringen. Dieß glaubte der Professor und ging seiner Wege. Der

Gauner wartete, bis jener das Haus verlassen hatte, und schlich sich dann mit den gestohlenen Sachen davon. — Diese Art Diebe heißen Kittenschieber, Chtillesgänger, Skocker und Husen.

6.

Auf Drehrum bei Schwarz handeln oder Stehlen mittelst Nachschlüsseln am Abend bei Licht.

Diebe dieser Art treiben ihr Wesen meist in großen Städten in den Läden der Kaufleute und zwar immer des Abends, wenn dieselben im Comptoir sitzen. Sie öffnen die Thüre des Ladens ohne Geräusch und ohne daß die Glocke läutet, worin sie eine besondere Geschicklichkeit besitzen, schleichen in den Laden und stehlen, was ihnen unter die Hände kommt. Auf solche Diebstähle gehen immer Zwei und Zwei; der Eine bleibt außen vor dem Laden stehen und hält Wache, um jeden Aufstoß d. i. Störung zu vermeiden, der Andere stiehlt. Letzterer ist auch mit Drehrum oder Nachschlüsseln zum Oeffnen der Geldschubladen versehen, und räumt dieselben gewöhnlich bis auf den letzten Pfennig aus.

7.

Schottenfellen oder Stehlen in den Buden der Kaufleute auf Messen und Märkten.

Die Schottenfeller gehen auf Messen und Märk-

ten immer zu Zwei, Drei oder Vier, treten an die Bude des Kauf= oder Handelsmannes, der bestohlen werden soll, ohne jedoch merken zu lassen, daß sie einander kennen oder zusammen gehören, und nun fordert ein Jeder mehrere Stücke Waaren zur Ansicht und Auswahl. Indem Einer oder Zwei die Aufmerksamkeit des Kaufmannes durch Hin= und Hergeben von Waaren, Bieten und Handeln von den Anderen ablenken, bringen diese mit größter Geschicklichkeit Waaren bei Seite und verbergen sie in den Fuhren oder großen Taschen ihrer Mäntel oder Ueberröcke. Diese „Fuhren" sind ganz eigens zum Stehlen gemacht, und so groß, daß in einer solchen einige Stücke Kattun und Seidenzeuge, Waaren von geringem Umfang gar nicht zu rechnen, recht bequem verborgen werden können. So wie Einer gestohlen hat, geht er von dannen und leert seine Fuhre in der gemeinschaftlichen Herberge nur zu dem Ende, um aufs Neue wieder zu seinen Genossen sich zu gesellen. Auf großen Messen und Märkten werden die beträchtlichsten Diebstähle der Art verübt, die der Bestohlene oftmas erst nach langer Zeit inne wird.

8.

Dorfdrucken
oder Taschendiebstahl.

Auf Messen, Jahrmärkten, Viehmärkten und bei großen Volksversammlungen wird diese Dieberei betrieben. Sie besteht darin, den Leuten Geld, Uhren, Tabackspfeifen, Dosen, Schnupftücher u. s. w. aus

den Taschen zu stehlen. Landleute werden ganz besonders dazu ausersehen, und in einem Augenblick oft um ihre ganze sauer erworbene Baarschaft oder andere Dinge von Werth gebracht.

Zu Vollführung dieses Verbrechens sind immer mehrere Gauner vereinigt, die sich bei solchen Gelegenheiten zahlreich einfinden. Ist der zu Bestehlende ausersehen, so verursachen die Gauner um ihn ein starkes Gedränge, während dessen Einer von ihnen mit unglaublicher Schnelligkeit und Behutsamkeit seine Taschen ausplündert. Zuweilen umlagern sie den Ausersehenen von allen Seiten und drängen (drücken) auf ihn ein. Der eine Gauner, der vor ihm steht, wendet sich gegen den F r e y e r (den zu Bestehlenden) um und macht Miene, als wolle er von dannen gehen. Plötzlich aber stößt er mit aller Gewalt, als ob er von hinten gedrängt oder gestoßen worden wäre, dem F r e y e r auf den Leib, und in diesem Augenblicke verschwindet aus des Letztern Tasche Uhr oder Geldbeutel, oder beides zugleich. Alsbald entfernen sich der Dieb und dessen Gehülfen zu neuen Dorfdruckereien.

Häufig gebrauchen diese Diebe die Vorsicht, daß derjenige, der die Taschen plündert, das Gestohlene im nämlichen Augenblick einem der Gehülfen einhändigt, der sich damit sogleich aus dem Staube macht, auf daß, wenn der Bestohlene den Diebstahl gleich inne wird, bei dem, den er für verdächtig und deshalb festhält, nichts gefunden wird.

Dieser und der nachfolgende Diebstahl werden am allerhäufigsten und von den abgefeimtesten jüdischen Gaunern betrieben, weil die Ausführung mit wenig

Umständen verbunden, der Gewinn reich, die That leicht abzuläugnen ist, und auf die Gehülfen selten ein Verdacht fällt.

9.

Chilfen

oder Stehlen beim Geldwechseln.

Die Ausführung dieses Diebstahls, dessen Vollführer Chalfen oder Wechsler genannt werden, beruht auf einem eigentlichen Taschenspielerkunststück, worin es die Juden bis zur vollendeten Meisterschaft gebracht haben, nämlich, unter dem Vorwande, besondere Münzsorten gegen Agio einwechseln zu wollen, während des Aussuchens dieser Münzsorten zu stehlen.

Mit ihm eröffnet der junge jüdische Gauner seine verbrecherische Laufbahn, denn schon in frühester Jugend werden die Söhne der Gauner zum Chilfen abgerichtet, müssen dasselbe unter Anleitung und Aufsicht der Alten täglich exerziren, und schon als Knaben von 8 bis 10 Jahren ihre Fertigkeit an leichtgläubigen Landleuten versuchen. Dazu nehmen sie Gelegenheit dadurch, daß sie einen unbedeutenden Gegenstand, z. B. ein altes Messer, Feuerstähle u. dgl. zu wohlfeilem Kauf anbieten und es auch für sehr billigen Preis überlassen. Bei der Ausbezahlung bemerken sie die Menge und Gattung des Geldes, bieten für die am häufigsten darunter enthaltenen einerlei Münzsorten einiges Agio, und wenn der Handel eingegangen wird, suchen sie diese Münzsorten aus, wobei sie mehrere Stücke auf die Seite bringen.

Im Großen wird diese Dieberei von den durchtriebensten Gaunern ausgeübt. Durch ihre Baldorerer wissen sie bereits, welche reiche Bauern oder Gutsbesitzer baares Geld liegen haben und in welchen Münzsorten dasselbe besteht. Zu diesen begeben sie sich unter irgend einem Vorwand, kündigen sich als Handelsleute an, die gegenwärtig diese oder jene Geldsorten (sie nennen diejenigen, in deren Besitz sie den Besuchten wissen) gegen Agio einzuwechseln suchen. Der Besitzer solcher Geldsorten, durch das Gebot eines hohen Aufgeldes geblendet, geht den Antrag ein und bringt seine Gelder herbei. Mit ihm zugleich macht sich der Chalfe darüber her, die angeblich ihm nöthigen Münzsorten auszusuchen (er giebt vor, nur die mit einer gewissen Jahrzahl versehenen brauchen zu können) während dessen er, je nach der Größe der ganzen Summe, mehr oder weniger davon stiehlt.

Dieß geschieht, indem der Jude die ausgesuchten Geldstücke auf einander häuft, ein solches Häufchen zwischen den Daumen und Zeigefinger nimmt und dasselbe auf den Tisch, abgesondert von dem übrigen Gelde, in einen eigenen Haufen zusammen wirft. Bei diesem Hinwerfen zieht der Jude nämlich, vermittelst seines Zeigefingers, mehrere Stücke von dem aufeinander geschichteten Gelde in seine hohle Hand, hält diese mit den Ballen der Hand fest und läßt die übrigen Stücke auf den schon ausgesuchten Haufen fallen. Durch eine geschickte Wendung weiß er das gechilfte Geld auch sogleich in seinen Taschen zu verbergen. Dieß geht so schnell vor sich, daß der Bestohlene durchaus nichts davon inne wird, um so mehr, als der Chalfen durch fortwährendes Schwätzen die Aufmerk-

samkeit des Andern von seinen Händen abzulenken sucht.

Nachdem das Aussuchen vorüber ist und der Gauner seinen Diebstahl bereits vollbracht hat, wird das ausgesuchte Geld gezählt und entweder ganz oder nur ein Theil davon gegen das gebotene Agio eingewechselt, worauf der Dieb sich schnell entfernt.

Finden diese Gauner bei einem ihnen baldorerten Gutsbesitzer oder Landmann große Summen Geldes, besonders von einerlei Münzsorten, so stehlen sie ungemein viel, gebrauchen aber, damit der Bestohlene den Diebstahl nicht sogleich inne werde, die List, den nicht gestohlenen Rest in ein Tüchlein zu packen, dasselbe zu versiegeln, dem Eigenthümer zur Aufbewahrung zuzustellen, und ihm zu versprechen, die dagegen verheißenen Geldsorten nebst Agio in einigen Tagen zu überbringen. Diesen letztgenannten Kunstgriff nennen sie Chasimechilfen oder Zusführen.

Wer irgend zweifeln sollte, ob es möglich sey, daß auf diese Weise ein beträchtlicher Diebstahl verübt werden könne, dem sey gesagt, daß durch solche Chilfhändel unter Anderen einem Müller zu Schwarzach, Landgerichts Nabburg, von 800 fl. der vierte Theil oder baare 200 fl., dem Pfarrer Böckel zu Lutzmannstein 200 fl., einem Bauer in Polling, Landgerichts Tittmoring, 220 fl. u. s. w. gestohlen wurden. — Chilfhändel, die nicht mehr als 10, 20, 50 bis 60 fl. abwerfen, sind gemeine und schofle Massematten für einen Chalfen; der nur um so viel Bestohlene darf sich Glück wünschen, so wohlfeilen Kaufes weggekommen zu seyn.

Diebstähle dieser Art werden selten gleich ent-

deckt, weil der Bestohlene gewöhnlich nicht genau weiß, welche Summe er in dieser oder jener Münzsorte besaß, und weil, wenn eine Summe Geldes nur aus einerlei Münzsorten besteht, der Gauner, wie schon bemerkt, zweierlei List anwendet, einmal, daß er nur die Stücke eines gewissen Jahrganges brauchen zu können vorgiebt, und dann, daß er das ausgesuchte Geld verpackt und versiegelt. Der Bestohlene kommt in letzterem Fall erst hinter seinen Verlust, wenn der Wechseljude mit dem versprochenen Gelde ausbleibt und wenn er und seine Gehülfen aus der Gegend längst verschwunden sind.

So verschmitzter Art die bisher aufgezählten Diebstähle sind, eben so raffinirt sind auch die

Betrügereien der jüdischen Gauner,

deren hauptsächlichste nachfolgende sind:

1.

Chasimenhandel

oder Austausch von eingewickeltem und versiegelten Gold.

Ist den Gaunern baldorert worden, daß Jemand Gold besitze, so vereinigen sich alsbald zwei derselben und begeben sich in die Wohnung des Baldorerten.

Der Eine spielt den reichen Kaufmann, welcher Gold einzuwechseln sucht, der Andere stellt dessen Knecht vor, sowohl um jenem mehr Ansehen zu geben, als auch jeden Aufstoß (Störung, Entdeckung) sogleich bemerklich zu machen, oder auch um als Schmusjude

die Aufmerksamkeit des zu Betrügenden durch eine ungeheuere Geschwätzigkeit zu zerstreuen. Oefters unternimmt jedoch der Chasimenhändler den Betrug ganz allein, und läßt in diesem Fall seinen Genossen irgendwo warten.

Der vorgebliche Kaufmann erzählt nun, daß er erfahren habe, der Besuchte besitze Gold, und er sey gekommen, anzufragen, ob er ihm dasselbe gegen Silbergeld und Agio nicht überlassen wolle.

Sobald der Betrüger Handels eins geworden, das Gold gegen das gebotene — gewöhnlich sehr hohe — Agio zu erhalten, so wird es in Gegenwart des Eigenthümers in ein Papier gewickelt, der Betrüger nimmt unter dem Vorwande, innerhalb zwei oder drei Tagen die ausgehandelte Summe in gutem Silbergeld überbringen zu wollen, sein Schnupftuch aus der Tasche, und legt vor den Augen des Anderen ein dem eingewickelten Golde ganz ähnliches Päckchen, worin Kupfermünzen oder Bleiplatten enthalten sind, welches er mit ungemeiner Behendigkeit dem Goldpäckchen unterschiebt, in das Tuch. Hierauf bindet er dasselbe sorgfältig zu, versiegelt es, damit der Betrogene vor Ablauf der Zeit, wo das versiegelte Tuch gegen Erlag des versprochenen Geldes abgeholt werden soll, auf keine Weise von dem Inhalte sich überzeugen noch den Betrug gewahren könne, übergiebt es sodann dem Betrogenen zur Aufbewahrung und macht sich aus dem Staube.

Um alles Vorurtheil zu vermeiden und um so gewisser unentdeckt zu bleiben, geben sich die Chasimenhändler häufig das Ansehen christlicher Handelsleute.

Auf-

Auf diese Weise wurden unter Anderen der Pfarrer Steiner zu Schwandorf um 2700 fl., ein Bürger zu Rosenheim um 335 fl., ein Einwohner in Rödelsee um 1100 fl., ein Gutsbesitzer bei Meran um 1600 fl., ein Eisenhändler in Steinach um 600 fl., ein Bauer bei Ansbach um 1500 fl., ein Metzger zu Kolmar um 3500 fl., ein Maurer in Rastatt um 500 fl. u. s. w. betrogen.

2.

Nepp= oder Viaschma=Handel, oder Betrug durch falsche Waaren.

Als Erfinder und Verbreiter dieses Betruges und als der vorzüglichste Nepper und Viaschmahändler ist der jüdische Gauner Baruch Benjamin aus Kippenheim, Großherzoglich Badischen Amts Ettenheim, auch Benedikt Benjamin, Schwarzhemdle und gewöhnlich Baruch Lieben genannt, bezeichnet. Die Vollführung eines solchen Handels (Betruges) geschieht auf folgende Weise:

Gewöhnlich vereinigen sich dazu drei Gauner. Der Eine spielt, wie beim Chasimenhandel, den Kaufmann, hat einen andern Gauner als Knecht bei sich, und sucht dadurch, sowie durch Prahlereien über seinen Reichthum und seine Geschäfte, sich das Ansehen eines sehr begüterten Mannes zu geben.

Sie treten unter einem Vorwand bei demjenigen ein, der ihnen als Besitzer baaren Geldes baldorert ist, wissen denselben in ein Gespräch zu verwickeln, und dadurch ihren Aufenthalt zu verlängern. Einige Zeit darnach kommt der dritte Gauner, als angeblicher

Deserteur einer fremden Macht, oder als ehemaliger Bedienter eines verstorbenen ausländischen Offiziers, Grafen, Generals ꝛc., bittet den Hauseigenthümer um ein Almosen oder um ein Glas Milch, Wasser, ein Stück Brod, oder er sucht blos um die Erlaubniß an, bei ihm im Vorübergehen ein wenig ausruhen zu dürfen. Hierauf erzählt er, wie er schon seit langer Zeit auf der Nachhausereise sich befinde, wie ihm eben erst das Geld ausgegangen sey, und daß er zwar Mittel genug besitze, sich dieser Verlegenheit zu entreißen, daß es ihm aber in diesem Augenblicke nur an der Gelegenheit dazu mangle.

Die anderen beiden Gauner verhalten sich während dieser Erzählung, die auffallend, abentheuerlich und glaubwürdig genug gemacht wird, ganz ruhig.

Endlich bringt der angebliche Deserteur oder Bediente falsche Pretiosen, Nepps=Chore (betrügliche Waare) genannt, z. B. Uhren, oder Ringe mit Steinen besetzt, zum Vorschein, erklärt das Metall für Gold, die Steine für Diamanten, giebt vor, diese Gegenstände erbeutet oder geerbt zu haben, und bietet sie dem Hauseigenthümer zum Kauf an.

Nun beginnt die Thätigkeit der andern beiden Betrüger.

Der als Kaufmann verkappte Gauner nimmt den zu Betrügenden bei Seite, schätzt diese Pretiosen zu einem ungeheueren Werth, bittet ihn auf das Dringendste, den fremden Menschen aufzuhalten, weil er diese Sachen kaufen wolle, und bedauert nur, nicht so viel baares Geld bei sich zu haben, um auf der Stelle den Handel abschließen zu können. Unter dem Versprechen, einen Antheil an dem Gewinn abtreten,

oder ein großes Präsent machen zu wollen, verlangt er darauf von dem Hauseigenthümer eine Summe als Darlehn (gewöhnlich so viel, als er weiß, daß Jener im Hause hat), um diese kostbaren Sachen kaufen zu können, wogegen er die Pretiosen als Unterpfand zurücklassen wolle, bis er folgendes Tages wieder kommen und das vorgestreckte Geld sammt Zinsen und Belohnung überbringen würde.

Von einem vorgespiegelten reichen Gewinn oder durch die versprochene große Belohnung gereizt, läßt sich der leichtgläubige Landmann, der falsche Pretiosen von ächten nicht zu unterscheiden weiß, willig finden, auf so kurze Zeit seinen ganzen baaren Geldvorrath herzuleihen.

Darauf wird zwischen den Gaunern gehandelt, der Handel abgeschlossen, das Geld ausgezahlt, die Pretiosen werden dem Darleiher offen oder versiegelt übergeben, die Gauner entfernen sich darnach in verschiedenen Richtungen und der Leichtgläubige ist betrogen.

Oftmals hat der als Kaufmann maskirte Gauner selbst gegen 100 oder 200 Gulden Geld bei sich, welches er und seine Genossen von einem kurz vorher verübten Diebstahl oder Betrug noch übrig, zusammengeschossen haben; dieses zahlt er, um Vertrauen zu erregen, dem angeblichen Deserteur sogleich vorweg aus; in jedem Fall aber wird der Viaschma-Handel immer so betrieben, daß der zu Prellende alles sein baares Vermögen herzuleihen veranlaßt wird.

In jüdisch jenischer Sprache wird der Gauner, welcher den Kaufmann spielt, Chajum (Jude), dessen Begleiter Meschores (Knecht), und der vor-

gebliche Deserteur oder Bediente Balmach (Soldat) genannt. Letzterer ist gewöhnlich auch mit einem eigenen Anzug versehen, z. B. mit einer weiß wollnen Jacke, einer leinenen Hose und einer Soldatenmütze, auf dem Rücken oder unter dem Arme einen leinenen Bündel tragend, worin sich seine anderen Kleider befinden.

Diese Art des Betrugs kommt sehr häufig vor. Unter vielen tausend anderen, und eben so vielen, die vielleicht nicht einmal zur gerichtlichen Kenntniß gekommen sind, wurden auf diese Weise betrogen: der Bauer Ehnes zu Insingen um 630 fl., der Bauer Georg Bernhardt zu Rauhenzell um 300 fl., ein Bauer in der Alp um 400 fl., einer zu Rödelsee um 1100 fl., ein Schäfer zu Oberkischach um 700 fl. u. s. w.

3.

Kohnenhandel, oder Betrug mit falschen Goldstücken.

Auf diesen ebenfalls sehr häufig vorkommenden und sehr einträglichen Betrug geht gewöhnlich nur ein Gauner, höchst selten in Begleitung eines zweiten, aus, der jedoch dem Betruge selbst nicht beiwohnen darf, damit der Freyer keinen Aufstoß nehme (der zu Betrügende keinen Verdacht schöpfe.)

Der Kohnenhändler begiebt sich auf einzelne Höfe, Mühlen, Weiler, Dörfer, zu reichen Bauern, läßt sich für Geld etwas Milch, Brod, Butter und der-

gleichen geben, bringt alsdann einen ächten Friedrichsdor aus der Tasche und bittet den Landmann, er wolle dieses Goldstück zum Pfarrer schicken, der gewöhnlich entfernt wohnt, und fragen lassen, was dasselbe gelte. Die Antwort lautet natürlich auf den wahren Werth.

Nun bietet der Gauner, indem er schnell das ächte Goldstück mit einem dem Gepräge desselben ähnlichen Dantes oder einer sogenannten Spielmarke verwechselt, dem Bauer eine solche gegen einen geringeren Betrag zum Auswechseln an, wozu der Landmann gewöhnlich sogleich bereit ist, da er einen Gewinn zu machen glaubt. Der Gauner läßt dann so viele solcher Rechenpfennige auswechseln, als nur immer möglich, wodurch er oft bedeutende Summen erbeutet und wenig Gefahr läuft, da der Betrug meistentheils erst nach längerer Zeit wahrgenommen wird. Unter vielen hundert Anderen sind auf diese Weise ein Bauer bei Eßlingen um 600 fl., ein Bauer im Badischen um 900 fl., ein Müller bei Sulzberg um 2000 fl. u. s. w. betrogen worden.

Die Kohnenhändler führen ganze Rollen solcher Dantes mit sich, und dieselben sind so täuschend dem Golde ähnlich, daß nur ein genauer Kenner sie zu unterscheiden vermag.

Alle bisher aufgezählten Diebereien und Betrügereien der jüdischen Gauner werden, je nachdem es die Umstände erfordern, von einzelnen oder von mehreren vereinigten Gaunern ausgeführt. In letztem Fall

ist der Gewinn gemeinschaftlich und wird in ihren Schlupfwinkeln und Herbergen getheilt. Zwar hat jeder Gauner sein eigentliches bestimmtes Diebshandwerk, worauf er sich vorzugsweise legt, indeß vereinigt er sich auch bei jeder Gelegenheit mit anderen seines Gelichters zu anderen Diebereien und Betrügereien, denn sie sind sammt und sonders in allen Arten derselben wohl bewandert und schlagen keine Massematte aus, sie bestehe worin sie wolle.

Außer den vorgenannten drei vorzüglichsten Arten gewerbmäßiger Betrügereien betreiben die Juden noch viele hundert andere, von welchen ich nur folgende noch anmerken will.

4) Eine Art Kohnenhandel. — Ein Jude geht z. B. auf der Landstraße mit einem Bauer oder Handwerksburschen, bückt sich und hebt ein Goldstück auf, das er zuvor hingeworfen. Er zeigt den Fund, verspricht seinem Reisegefährten den halben Antheil und schickt diesen im nächsten Orte in einen Kaufladen, fragen zu lassen, was das Goldstück gelte. Bei Zurückbringung der Antwort vertauscht der Jude das Goldstück gegen einen dem Gepräge ähnlichen Rechenpfennig, läßt sich von dem Bauer die Hälfte des Werthes an dem vorher taxirten Golde heraus bezahlen, händigt ihm dagegen den Dantes ein und verschwindet.

5) Viele jüdische Gauner reisen als Konditionsuchende Handlungsdiener, Schullehrer und dergleichen, mit falschen Zeugnissen versehen, und kollektiren unter diesem Vorwande bei Kaufleuten, auf Edelhöfen u. s. w., stehlen auch dabei, was sie erwischen können.

6) Andere reisen als Gelehrte, Schriftsteller ꝛc.,

lassen auf ein angeblich herauskommendes Werk subscribiren und pränumeriren, und betrügen auf diese Weise alle Welt.

7) Ein förmliches Handwerk machen sehr viele Juden aus dem Schmatten oder sich taufen lassen. Es giebt deren viele, die schon vier bis sechsmal, bald nach evangelischem bald nach katholischem Ritus getauft worden sind, nichts desto weniger aber doch Juden bleiben. Dieses sind die allerschlechtesten Individuen, welche die ganze „houchlöbliche Jüdenschaft" nur aufzuweisen hat. Sie betrügen Gott und die Welt.

Entweder als Verbrecher verfolgt, oder als die schändlichsten ihres Gelichters selbst von der Judenschaft ihrer Heimath verachtet, oder als Juden Nepper bei ihren Glaubensgenossen übel angeschrieben, oder in der Trägheit, Arbeitsscheue und Nichtswürdigkeit so weit versunken, daß ihnen selbst die Betreibung des Handels wegen der damit verbundenen Mühe verhaßt ist, suchen sie durch den Uebertritt zur christlichen Kirche auf eine Zeitlang einen sichern Versteck, Nahrung und Unterhalt, Gelegenheit zum Nichtsthun, und die Aussicht auf einen reichen Gewinn an Geld und Gut zu erringen. Denn während des Unterrichts, den sie in den christlichen Glaubenslehren erhalten, werden sie gewöhnlich gut und reichlich verpflegt, durch ihr heuchlerisches Wesen wissen sie edlen Seelen manche Geschenke und Unterstützungen abzulocken, bei der Taufe giebt es Pathengeschenke, und nach derselben lügen und trügen sie christlichen Herzen, unter dem Vorwande, sich einem Gewerbe, oder einer Kunst widmen zu wollen, große und kleine Gaben der Liebe ab,

die sie in Müßiggang wiederum verschleudern. Diese Schurkerei treiben sie so lange fort, bis man endlich dahinter kommt und sie von dannen jagt. Alsdann wiederholen sie in einer entfernteren Gegend, oft unter anderen Namen, ihre Spekulation, indem sie sich aufs Neue taufen lassen und ihre Lebensgeschichte mit einem Gewebe von Lug und Trug verwirren, damit man ihnen ja nicht auf die Sprünge komme.

Der edle Graf von der Recke zu Düsselthal bei Düsseldorf, und mit ihm eine zahllose Menge christlicher Herzen sind durch hunderte solcher Judenproselyten auf die schmählichste und empörendste Weise betrogen worden, so zwar, daß die von dem Herrn Grafen errichtete Judenbekehrungs-Anstalt aufgelöst werden mußte.

Eine Menge solcher getaufter Juden begeben sich mit Pässen und Empfehlungsschreiben versehen (letztere machen sie sich oft selbst, oder wissen sie zu erschleichen), auf Reisen, durchstreifen ganz Deutschland von einem Ende bis zum anderen, unter dem Vorwand, ein Unterkommen zu suchen, halten sogar hie und da Erbauungsreden, veranstalten in christlichen Familien häusliche Andachten, und schwätzen und drücken den Gliedern der christlichen Kirche, zu der sie sich heuchlerischerweise bekennen, reiche Wegzehrungen und Geschenke ab. Sie gehen dabei immer, selbst wenn sie viel Geld bei sich haben, das sie aber sorgfältig verbergen, ärmlich, nothdürftig und gewöhnlich schmutzig gekleidet einher; Kleidungsstücke und Wäsche aber, die man ihnen schenkt, werden in der nächsten Trödelbude wieder verkauft. Kommen sie in Judenorte, so sind sie wiederum Juden und herbergen bei Juden; in ka=

tholischen Ländern und Städten sind sie katholisch, in evangelischen evangelisch.

Nicht selten reisen solche Proselyten mit Familien herum, wo sie dann ihre Zuhälterinnen für ihre Frauen ausgeben. Eine solche Meschbuche (Familie) hat vor einigen Jahren die reichsten und angesehensten Familien in Schlesien um viele Tausend Thaler betrogen; sie gaben vor, durch ihren Uebertritt zur christlichen Kirche hätten sie sich den grimmigsten Haß und die bitterste Verfolgung der Juden zugezogen, hätten aus ihrem Wohnorte flüchten, und all ihre Habe zurücklassen müssen, und suchten nun mit einem neuen Wohnsitz zugleich die Mittel aufzubringen, sich ansässig machen und ein Gewerbe betreiben zu können. Mann und Frau konnten so gut schwätzen und Jedermann durch heuchlerisches und scheinheiliges Wesen gewinnen, daß sie die reichsten Geschenke bekamen, und unter anderen, wie ich ganz genau weiß, in einem einzigen vornehmen Hause durch eine veranstaltete Sammlung über 400 Thaler an baarem Gelde erhielten. Nachdem sie über ein Jahr lang, mit Wagen und Pferd versehen, Ober- und Niederschlesien durchstreift, und über 8000 Thaler zusammen gelogen und betrogen hatten, waren sie plötzlich verschwunden, und kein Auge hat sie seitdem mehr gesehen, kein Ohr mehr von ihnen gehört.

Ein sicherer jüdischer Gauner, Namens Monheimer, aus Feuchtwangen gebürtig, hat das Schmatthandwerk ebenfalls betrieben, zuerst als Proselyt kollektirt, sodann, nachdem er längere Zeit im Arbeitshause gesessen, aufs Neue sich auf Reisen begeben. Mit einem Anstrich von Gelehrtheit und mit

einer beispiellosen Frechheit verschaffte er sich allenthalben Zutritt, hat ganz Norddeutschland, Dänemark, Preußen, Schlesien, Sachsen u. s. w. durchstreift, und Subscriptionen und Pränumerationen auf ein von ihm herauszugebendes Werk „über die Verfassung der Juden, im Preis zu 2 Thaler" gesammelt, und damit viele tausend Thaler erstohlen. Er hielt überall, wo er Gelegenheit fand, Erbauungsstunden, flüchtete sich, als man seinen Betrügereien auf die Spur kam, vor 3 Jahren nach Böhmen, ist in Wien zur katholischen Kirche übergetreten und soll nun in katholischen Ländern Östreichs ꝛc. Pränumerationen auf ein Werk sammeln, das die „Irrthümer der evangelischen Kirche" denen der Juden gegenüber stelle. —

Ich könnte hier mehrere hundert solcher Taugenichtse, wie überhaupt ein ganzes Buch voll jüdischer Gauner, namentlich aufführen, wenn es frommte. Da sich diese Wichte bei jeder Gelegenheit andere Namen beilegen, so würde ein Namensverzeichniß der Gauner dem Bürger und Landmann wenig helfen; aber ihre Handlungen und Unthaten sollen nicht verschwiegen bleiben.

Andere getaufte Juden treiben die Kühnheit noch weiter. Sie erbieten sich zu christlichen Missionarien unter ihre ehemaligen Glaubensbrüder, und leider läßt man sich gar oft von diesen heuchlerischen Bestien verführen, den inneren Drang, den sie vorschützen, die Juden zum Christenthume zu bekehren, für Wahrheit zu halten und sie als Missionarien auszubilden und auszusenden. Die schrecklichsten Betrügereien sind durch solche Individuen schon verübt worden, und überdieß sind sie, troz ihres Anstrichs von Gelehrtheit,

nicht im Stande, einen vernünftigen, verständlichen oder gar überzeugenden Vortrag zu halten.

Einen solchen Judenmissionar, Namens Pauli, habe ich vor 3 Jahren in Amsterdam in einer abendlichen Erbauungsstunde einen Vortrag halten hören. Er suchte, nach einem fast halbstündigen Gebet, das natürliche Verderben des Menschen und den Verlust des Ebenbildes Gottes zu erweisen. Er begann seine Rede also:

„Was ist der Mensch? — Was ist der Mensch? —

Indem er hier eine lange Zeit inne hielt, fuhr er darauf mit ganz dumpfer und zitternder Stimme fort:

„Ich sage — was ist der Mensch? —

Hierauf griff er gravitätisch in seine Westentasche, zog ein holländisches Goldstück, einen Doppelschilling, gewöhnlich Döppelchen genannt, heraus, warf es heftig in die Mitte des vor ihm stehenden Tisches, hielt seinen Arm ausgestreckt, mit dem Zeigefinger auf das Goldstück deutend, schwieg geraume Weile, und sprach darauf im höchsten Pathos und mit der wichtigsten Geberde: „Das ist der Mensch! — Ein Döppelchen ist der Mensch!" — Ich konnte kaum das Lachen verhalten, war aber begierig, wie der Redner sein Gleichniß ausführen würde. Er nahm hierauf das Döppelchen in die Hand, wendete es hin und her, hielt es hoch in die Höhe und fuhr fort:

„Beseht dieß Döppelchen, geliebte Brüder in „Christo! Es ist gutes, gangbares Geld, aber das „Gepräge ist abgeschliffen durch die Länge der Zeit, „daß weder Bildniß noch Ueberschrift mehr zu sehen. —

„So ist der Mensch. — Er trug an sich und in „sich das Gepräge und das Bildniß Gottes, es ist „aber abgeschliffen an ihm und keine Spur davon „mehr vorhanden. Nur die Sünde, das natürliche „Verderben wohnt ihm noch bei, gleichwie dieses Döp„pelchen trotz des verschwundenen Gepräges noch sei„nen früheren Werth hat u. s. w. —"

Welcher Unsinn! — Ich machte nach Beendigung des zweistündigen Vortrags, des unsinnigsten, den ich jemals gehört, die Bemerkung, der Missionar könne, wie mir scheine, die jüdische Vorliebe fürs Geld noch nicht verläugnen u. s. w. und gerieth darüber in große Verdrießlichkeiten, die mich jedoch nicht hinderten, ein strenges Urtheil über den Redner auszusprechen. So gewagt dieß Manchem schien, so sehr wurde es in kurzer Zeit gerechtfertigt, denn kaum ein Vierteljahr darauf wurde der Missionar wegen entdeckter Betrügereien und Spitzbübereien davon gejagt.

Man darf in den meisten Fällen darauf rechnen, daß ein Jude, der sich taufen läßet und Missionar zu werden begehrt, mithin in ferne Gegenden versendet seyn will, wo man ihn nicht kennt, ein verkappter Gauner, oder ein durch Steckbriefe verfolgter vollendeter Verbrecher, wie überhaupt jeder Jude, der sich schmatten läßet, ein vorsätzlicher Betrüger ist. Man versuche nur und gebe ihm strenge Handarbeit, und sehe zu, wie schnell der Proselyte sich davon machen wird.

Die Judenbekehrungs-Anstalten verfahren bei solchen Individuen viel zu leicht, sie begnügen sich gewöhnlich mit den mündlichen Angaben des Täuflings, oder mit dessen (falschen oder erschlichenen) Pässen und

Zeugnissen, ohne seinen früheren Verhältnissen weiter nachzuspüren.

Die Polizeibehörden sollten bei solchen Gelegenheiten auf das Strengste einschreiten und alle Verhältnisse des Proselyten zuvor amtlich erforschen und feststellen, ehe derselbe zur Taufe zugelassen werden dürfte. Mancher verruchte Räuber und Gauner würde dadurch entdeckt, manches Unheil von der christlich bürgerlichen Gesellschaft abgewendet werden. Ferner sollten die Obrigkeiten dafür sorgen, daß jeder getaufte Jude alles Ernstes zur Erlernung eines Handwerkes angehalten, und bei der geringsten Widersetzlichkeit unter sicherer Begleitung in seine Heimath geliefert oder in ein Zwangsarbeitshaus gesperrt würde.

8) Vor einigen Jahren wurde in Hamburg ein jüdischer Betrüger entlarvt, der ganz Norddeutschland mehrere Jahre lang mit einer beispiellosen Keckheit betrogen hatte. Derselbe stellte sich nämlich taubstumm, hatte von einem berühmten holländischen Taubstummenlehrer die vortrefflichsten (falschen) Zeugnisse, sah Jedermann am Munde ab, was er sprach, und ob deutsch oder französisch, englisch oder holländisch, und antwortete mit Blitzesschnelle schriftlich auf einer Pergamenttafel, die er bei sich führte. Ueberall wurde er wie ein halbes Wunder angestaunt. Er reisete, wie er vorgab, um die Taubstummen-Anstalten Deutschlands zu besuchen, und ihre Methoden kennen zu lernen, kollektirte dabei und erhielt wegen seiner augenscheinlich großen Geschicklichkeit überall große Geschenke. Man kann sich denken, welche Kunststücke dieser Gauner, der Alles hörte und Kenntniß der vorhin erwähnten Sprachen hatte, machen konnte. Er

wurde ohne Erfolg oft und auf verschiedene Weise, durch plötzliches Getöse, durch Aeußerungen des Zweifels, durch falschen Feuerlärm, durch hinter ihm abgefeuerte Schüsse u. s. w. auf die Probe gestellt: er blieb sich immer gleich, niemals verrieth er sich. Ein einziger Laut, den er einstmals in seinem Zimmer von sich gab, als er sich unbeobachtet glaubte, hat ihn an den Pranger und ins Zuchthaus gebracht.

9) Zum Schluß führe ich noch einen Betrug an, den der jüdische Gauner Bär Joseph aus Laibach, königlich würtembergischen Oberamts Künzelsau, im Theuerungsjahre 1817. an einem Bauer bei Mergentheim verübte.

Zu jener Zeit war in Würtemberg Jedermann bei schwerer Strafe verboten, Getreide im Hause aufzuspeichern. Ein Bauer, der einen großen Getreidevorrath im Hause liegen hatte, vertraute dieses dem Bär Joseph bei Gelegenheit eines Besuchs mit der Frage, ob er Niemand wisse, der das Getreide kaufe. Bär Joseph versicherte ihm dieß, weil er eine „toffe Massematten" voraussah, und versprach, einen Käufer zu bringen.

In der That kam er bald darauf mit einem Müller zurück, der den sämmtlichen Getreidevorrath kaufte, vier Thaler Daraufgeld gab und das Getreide in der folgenden Nacht abholen zu lassen zusicherte. Anderen Tages kam ein Gendarm zu dem Bauer, that, als wenn er auf seine Kameraden warte und gab an, er und jene seyen beauftragt, die Böden der Bauern zu visitiren, ob sie kein Getreide aufgespeichert hätten. Dem Bauer wurde himmelangst. Inzwischen kam Bär Joseph wie zufällig dazu, dem der Bauer sogleich seine Noth ver=

traute und ihn bat, er möchte den Gendarm durch Bestechung dahin zu bringen suchen, daß im Hause nicht visitirt würde. Der Jude weigerte sich Anfangs, diesen Auftrag zu übernehmen, unterredete sich aber darnach auf fortwährendes Bitten des Bauers mit dem Gendarm, der über den ihm gemachten Antrag höchlichst aufgebracht wurde, so daß Bär Joseph von der weitern Verfolgung desselben scheinbar abstand.

Der in der Nähe horchende Bauer ließ dem Gendarm anfänglich 36 Kronthaler bieten, da aber Bär Joseph während des Handels für den Bauer dem Gendarm heimlich zusprach, nur recht hoch zu halten, so wurde endlich der Bauer um 30 Karolin geprellt, gegen deren Erlag der Gendarm abzog. Es versteht sich, daß der Müller und der Gendarm verkappte Gauner und Genossen des Bär Joseph waren und daß der Gewinn getheilt wurde.—

Genug nun der Beispiele des scheußlichen Treibens jüdischen Ungeziefers. Das Herz empört sich, indem ich alle diese Schurkereien niederschreibe, und gleichwohl ist es dringend nothwendig, den arglosen Bürger und Landmann damit bekannt zu machen und ihnen die vorzüglichsten Diebskniffe dieser Geißeln der bürgerlichen Gesellschaft vor Augen zu stellen, damit sie vor Gefahr und Schaden sich zu wahren im Stande sind.

Die aufgezählten Diebereien und Spitzbübereien jüdischer Gauner von Profession darf man übrigens nicht bloß von diesen allein befürchten, nein, es sey

vielmehr hier ausdrücklich gesagt und behauptet: Jeder Jude, ohne Unterschied, der reiche wie der arme, der vornehme wie der geringe, der angessene wie der vagirende, ist aller dieser Spitzbübereien fähig, und ohne die mindeste Bedenklichkeit bereit, sie auszuführen, sobald er dazu Gelegenheit hat. Macht ja irgend einmal ein Jude eine Ausnahme, so ist dies sicherlich ein eingeschwärzter, d. h. ein aus christlichem Saamen entsprungener Sohn Abrahams, der, ohne daß er es will, noch einen Anflug von christlicher Rechtlichkeit in seinen Knochen trägt.

Hiermit schließe ich mein Büchlein. Ich habe mich in demselben bloß auf die Darstellung von Thatsachen beschränkt, und es ist jedem Leser überlassen, sich dieselben auf beliebige Weise zur Warnung dienen zu lassen. Alles Raisonnement, jede gelehrte Untersuchung und Würdigung dieses Gegenstandes, lag nicht in meinem Plane. Andere, die dieses bezwecken, mögen sich an meine der Wahrheit getreuen Darstellungen halten. Ich schrieb nur dem Bürger und Landmann, dem ich außer der nachfolgenden Warnungstafel noch die Regel festzuhalten empfehle:

Wo ein Jude tritt ins Haus,
Weicht Glück und Segen hinaus.

Warnungstafel
für Jedermann,
insbesondere den Bürger und Landmann,
um sich vor Schaden und Unglück durch Juden zu bewahren und ihren Spitzbübereien und Betrügereien zu entgehen.

1) Laß keinen Juden in dein Haus, er komme unter welchem Vorwand er wolle, denn er kommt in keiner andern Absicht, als dich zu betrügen, oder auszukundschaften.

2) Noch weniger gieb einem Juden Aufenthalt oder Essen und Trinken. Weise ihn ins Wirthshaus.

3) Kaufe nichts von einem Juden; es hängt das Blut deiner christlichen Brüder daran, und du wirst überdieß noch betrogen.

4) Wenn du von einem Juden ja Etwas kaufst, so thue es nur gegen baare Bezahlung.

5) Borge nichts von einem Juden, es sey was, wieviel oder wie wenig es wolle; borgst du, so ist dieß der Anfang, dich zu Grunde zu richten.

6) Hast du von einem Juden Waaren gekauft, so miß oder wäge sie in seiner Gegenwart nach, sonst bist du betrogen.

7) Leihe kein Geld von Juden, auch wenn er dirs ohne Interessen geben will, du mußt es sonst mit deinem Verderben und Untergang bezahlen.

8) Verkaufe nichts an Juden, weder Vieh, Getreide, Viktualien, Heu, Stroh, noch Fabrikate, noch Häuser, Felder, Wiesen, noch sonst Etwas von deinem Eigenthum.

9) Mache mit Juden keine Gemeinschaft, gehe kein Geschäft mit ihnen ein; du verlierst dein Vermögen dabei.

10) Laß dich durch keine Schmeichelei des Juden bethören, ihm zu trauen, er mag zu deinen Gunsten reden oder thun, was er will.

11) Bist du einem Juden schuldig, so zahle ihm sein Guthaben so bald als möglich, und halte dich künftig frei von ihm.

12) Auf jeden Fall zahle ihm richtig und pünktlich die landesüblichen Interessen. Holt er sie nicht selbst ab, so schicke ihm das Geld ins Haus. Laß ja nichts zusammen kommen.

13) Fordert dir der Jude mehr, als die landesüblichen Zinsen ab, so beschwere dich darüber sogleich vor Gericht.

14) Unterschreibe keinen Schuldschein, den ein Jude selbst geschrieben hat.

15) Schreibe bei Schuldscheinen die Summe der Schuld mit Zahlen und mit Worten vollständig aus,

und füge unten die Bemerkung bei, daß in dem Schuldschein nichts radirt sey.

16) Nimm bei Berechnungen mit Juden einen oder zwei Nachbarn zu Zeugen. Thut dir der Jude bei der Berechnung unrecht, so laß dieselbe vor Gericht herstellen. Dulde keinen zweiten Juden bei einer Abrechnung.

17) Erkenne keine Schuld an, die du bei einem dritten gemacht, die aber ein Jude aufgekauft hat. Verkaufe auch keine Schuldpost an einen Juden, du hast sonst das Verderben deines Schuldners auf dem Gewissen.

18) Gieb keinem Juden eine Hypothek auf deine Besitzungen.

19) Pachte von einem Juden weder Güter noch Häuser, noch Gründe, du verdirbst darauf.

20) Hast du Geld an einen Juden zu zahlen, so thue dieß in Gegenwart christlicher Zeugen. Laß ihn dein Geld unter keinem Vorwand berühren oder ihn darein greifen.

21) Zähle dem Juden das Geld nicht auf den Tisch, sondern zähl ihm dasselbe wurfweise, z. B. jedesmal 5 Stück, vor.

22) Hast du von einem Juden Geld zu empfangen, so nimm es nicht wurfweise, sondern laß es dir ganz auf den Tisch aufzählen. Sieh es dann genau durch, laß es aber den Juden nicht mehr berühren.

23) Dulde bei solchen Geschäften keinen zweiten Juden um dich; heiße ihn fortgehen.

24) Zahlt dir ein Jude Gold aus, so wäge jedes Stück nach, und kennst du das Gold nicht genau,

so laß es durch Kenner besehen und nimm es nur in Gegenwart von Zeugen an.

25) Nimm keine Zahlung in verschlossenen Paketen und Geldrollen an. Oeffne sie und zähle das Geld in Gegenwart des Juden. — Vorzählen laß dirs nicht.

26) Schickt dir ein Jude ein Lotterie-Loos zu, so schreibe auf das Loos und auf den Brief: „Lotterie-Loos von dem spitzbübischen Lotteriejuden N. N. in N. N. wird nicht angenommen" und schicke den Brief zurück.

27) Wenn dir ein solcher Jude oder einer seiner Diebsgehülfen schreibt, daß das dir zugeschickte Loos gewonnen habe, so glaube es nicht, denn es ist erlogen, und du sollst damit bloß geprellt werden.

28) Geh in keine Juden-Auktion.

29) Laß dich durch Anpreisung wohlfeiler Waaren nicht verführen, dem Juden davon abzukaufen. Solche Waaren sind entweder gestohlen, oder geschmuggelt, oder einem Christen abgedrückt, oder schlecht und betrügerisch.

30) Uebertrage keinem Juden eine Lieferung, geh keinen Akkord mit ihm ein, und schließe dich zu einem solchen Geschäft einem Juden nicht an.

31) Rufe keinen Juden zum Zeugen auf, laß auch keinen gegen dich gelten.

32) Lege keinem Juden einen Eid auf; er schwört allemal falsch. Erbietet er sich selbst zum Eid, so protestire dagegen.

33) Fremde Juden, die in dein Haus treten wol-

len, weise mit Ernst und Strenge gleich vor der Thüre hinweg.

34) Siehst du einen Juden Morgens oder Abends in ein Haus schleichen, oder die Treppe rückwärts hinauf oder herunter gehen, so halte ihn fest, er ist ein Dieb.

35) Schließe des Abends Thür und Thor wohl zu; verriegele die Thüre des Kaufladens u. s. w.

36) Bist du als Handelsmann auf einem Markte, und es treten Juden an deine Bude, so gieb ihnen niemals mehr, als Ein Stück Waare hin, und wenn sie andere verlangen, so nimm die vorige zurück. Sieh genau auf ihre Hände.

37) Auf Messen, Jahr- und Viehmärkten und sonstigen großen Volksversammlungen fliehe jedes Gedränge. Knöpfe deine Kleider fest zu, verwahre deine Taschen, dein Geld, Uhren und was du sonst bei dir trägst. Drücken oder drängen Juden auf dich los, so packe den ersten besten und überliefere ihn der Polizei, denn sicher ists ein Gauner.

38) Bemerkst du, daß ein solches Mauschelgesicht an deinen Kleidern etwas macht, so halte ihn fest, er ist ein Dorfdrucker.

39) Verwechsle kein Geld an Juden, weder Gold noch Silber, sie mögen dir Agio bieten, soviel sie wollen.

40) Wechsle von Juden auch weder Gold noch Silber ein.

41) Leihe keinem fremden Juden das Mindeste auf angebliche Pretiosen, z. B. goldne Uhren, Ringe, oder dergleichen, die sie dir zum Pfand zurücklassen wollen.

42) Reiche keinem reisenden Juden, der kollektirt oder bettelt, eine Gabe. Ueberliefere ihn der Obrigkeit.

43) Eben so wenig pränumerire oder subscribire auf ein Werk, das ein Jude, ein getaufter oder nicht getaufter, herauszugeben vorgiebt.

44) Getauften reisenden Juden gieb so wenig Aufenthalt oder Unterstützung, als einem anderen. Biete ihnen Arbeit an, gleich werden sie abziehen.

45) Gieb keinem Juden, der sich taufen lässet, und dich zum Pathen nimmt, ein anderes Pathengeschenk, als das Versprechen, du wollest ihm Arbeit verschaffen, z. B. Graben, Hacken, Holz spalten u. s. w.

46) Kommt ein fremder Jude zu dir, der ein Geschäft von der in diesem Büchlein beschriebenen Art mit dir machen will, so laß ihn arretiren.

47) Bist du durch einen solchen Juden betrogen worden, so mache sogleich Anzeige bei Gericht.

48) Glaube keinem Juden ein Wort, und wenn er Leib und Seele verschwört.

49) Verlangt ein Jude von dir über deine Nachbarn etwas zu wissen, so weise ihn an diese und gieb ihm durchaus keine Aufklärung, du beschwerst sonst dein Gewissen.

50) Suche bei keinem Juden Hülfe, weder für dich noch für Andere.

Halt dein Haus von Juden rein,
So wirst du nicht betrogen seyn.

Anhang.

1.

דער שטריך דורך דיא רעכנונג.

Der Strich dorch die Rechening.

Wie der Ben Mousche Fassoldshof sucht Beselufen Sehufen zu dermarbesen, unn zwor giegen das Gesotz Moises, indiem er de Mimezer Maiges = Essekoranz uzt.

....

In Mimez is bei unnere Leut e geheime Maiges-ouder Mauth Essekoranz, en Institetut vun extre Noretät, dorch die mer giegen Ersatz vun der halbe Mouth alles af Risiko der Essekoranz nouch Bayern hereihn schicken kenn.

Ben Mousche Fassoldshof hot in verwichene Johr ze Leipzig afn Schuck fer zwahtaused Gülden Tuch eihngekahft, unn hot es franko Bamberg zor Meß beziehe gewellt. Hot er das Tuch der Essekoranz Kemmiteh übergieben, unn das hot derfür

dien Ben Mousche eppes en Soula Chilef af Bes Elufen Sehufen, in der letzte Messwuch ze Bamberg fällig, ousgstellt unn übergieben.

Der Kentrakt is sou: Kummt die Waar in der erste Messwuch net ahn, predezirt Mousche sein Chilef unn müss ihn der bei Heller unn Pfenning ousbezahlt wern, worum, es is veraus ze sehe, ass die geschucherte Schore kensiszirt geworn is.

Ben Mousche geht in Bamberg zor Mess, unn schah, in der erste Messwuch treffen aach seine Kolli best kendizenirt eihn.

Nouch dien geheime Vertrag hätt jetz Ben Mousche an die Essekeranz dien ousgedungene Kuze Maiges bezahlen unn dien ennelirten Chilef zurückgieben gemusst.

Ober er machts anderscht.

Wie der Kutzen kummt unn will hieben de Kuze Maiges vun Ben Mousche, rojenet es ihn ahn, unn sagt: „Wu kenn ich Euch? Was wellt Ihr vun mir? Ihr sett mir doch Bes Elufen Sehufen af en Chilef kajef. — Ass Ihr mir in der letzte Messwuch das Mus net nossent, loss ich Euch sequestriren!"

Was is dou der Mehr? Um net verrothen ze wern, hot die Sozetät dien Wechsel mit zwahtaused Gülden, ass er doch is in legoler Forrem ausgestellt gewiesen, heneriren unn bezahlen gemusst, dermit ass sie net entdeckt unn verrothen werd.

Wie Ben Mousche das Neschires zesammebracht, hot es sich e Kalle suchen gewellt. — Au waih! Is in alle Schulen der ganze Jüdenschaft seihn Schem ahngechassenet, ass er e Jüden-

Nepper is unn das Gesotz Moises übertrieten, wu befiehlt: du sellst vun die Kinder Ischrol kahn Revach nehme.

So hot Ben Mousche bis heuntigs Tags noch kah Frah kriegen kenne, denn worum, die hochlöbliche Jüdenschaft losst sich net uhngenekumenet uzen.

2.

דער קאפער אונד דיע גייס.

Der Kofer unn die Gahs.

Nosen Hersch in Schopfloch is emohl über Land gange, seiner Massematten nouch. Kummt er ze gaihn bey en Kofer, ob nix zhandle gibt? Fangt der Kofer ahn ze lametiren, aß er e Geld braachet. Jo, e Geld, sagt Nosen Hersch, kenn mer allemal braachen; gett mer Eppes zu kahfen, sült Ihr gleich e Geld kriegen.

Sagt der Kofer: Hätt ich Eppes!

Nosen Hersch sagt: Gett mer en Moschkum, will ich Euch e Geld gieben.

Sagt der Kofer: Wie kenn ich Euch en Versatz gieben, hob ich doch selber nix, unn was ich hebb, braach ich fer meiner Nothdorreft.

Nosen Hersch sagt: Losst Euch sagen! Ihr habt in Euern Stall e melkede Bore, gett mer se sou lang in Moschkum, bis ich meihn Geld wieder krieg, will ich Euch ahns borring.

Der Kofer sagt: Meihn Bore kenn ich Euch net gieben, worum, ich braach sie selber, aber e Gahs

will ich Euch gieben, e melkede, wenn Ihr mir fünnef Gülden drouf borring wellt, unn af Michäli lös ichs wieder ous.

Sagt Nosen Hersch: E Gahs! Wos thu ich mit e Gahs? Is mer user, is sie fünnef Gülden werth. Losst mer sie sehe!

Hot Nosen Hersch die Gahs ahngerojenet, e ganz stattliche Gahs, weiß unn schwarz, e poor Eiter, wie en Herschewerth in Moheim seine Bräupfanne.

Sagt er: Jo, ass ich das Futter derzu krieg bis Michäli, will ich Euch af die Gahs fünnef Gülden leihn, ober weil das Geld klemm is, müsst Ihr mir statts fünnef Gülden zehn verschreiben, um Michäli müssens bezahlt worn, sunst gehört die Gahs meihn.

Der Kofer hot zerst net gewellt, doch Nosen Hersch hots net anderscht gethuhn, unn wie sie zeletzt um die zehe Gülden senn Handels ahns gewiesen, hot Nosen Hersch en Scheihn geschrieben, unterschreiben gelosst, unn die Gahs mit en Strickle ahngebunden, ass er sie fortführen kenn.

Unter der Thür geht Nosen Hersch noch emol zeruck unn sagt: Ihr sett mir doch zehn Gülden kajef, af Michäli zu bezahlen. Weil Ihr grad e Geld in Houß habt, will ich Euch en Vorschlag machen. Dermit ass Euch af Michäli net ze hart ahnkummt, meine zehn Gülden af ahmohl ze bezahlen, — säll mich Gott strafen, ich mahns gut mit Euch! — gebt Ihr mir af Abschlag eweil die fünnef Gülden, wu ich Euch gieben hebb, bleibt Ihr mir nor noch fünnef Gül-

den kajef, words Euch leichter, unn gschicht Euch net weh, denn worum, das will ich aach net haben.

Der Kofer besinnt sich e bisle, ober Rosen Hersch hot kah Menuche gieben mit Zuredes, unn zeletzt hot er ihn die fünnef Gülden wieder genossent, senn noch fünnef blieben.

Dernouch hot Rosen Hersch die Gahs an Strickle genumme unn dermit fort. Der Kofer hot gar net gewisst, wie es drahn is; is seihn Gahs eweck, die fünnef Gülden aach eweck, unn noch oubendreihn fünnef kajef, unn doch hot er müssen dien Rosen Hersch Recht gieben.

Rosen Hersch hot a Futter kriegt, die Gahs gemelkt, unn wie Michäli is kumme, hot es die Gahs selber behalten, worum, der Kofer hot net meschulme könne die fünnef Gülden unn die Intresse dervuhn, unn Rosen Hersch sagt: „Ihr dörft zefrieden seyhn, wann ich zefrieden bin. Wenns ver Gericht kummet, müsset Ihr mir s' Intresse bezahlen be Heller unn Pfenning."—

3.

Der jüdische Zahnarzt.

Bei dem unlängst verstorbenen Professor, Domherrn **Dr. T. in L.**, ließ sich eines Vormittages „ein fremder Arzt" anmelden, der das Vergnügen haben wolle, den Herrn Professor einen Augenblick zu sprechen.

Herein trat ein sauber gekleideter Jude, der sich mit vielen Kratzfüßen und Komplimenten als Zahnarzt vorstellte und seine Dienste anbot.

Professor T., unwillig über die Zudringlichkeit des Juden, wies denselben mit der Erklärung zurück, daß er seiner Dienste nicht bedürfe.

Der Jude ließ sich nicht irre machen, seine Rezepte und seine Verfahrungsweise herauszuheben und mit einem Schwall von Worten zu betheuern, daß der Herr Professor durch keinen anderen Zahnarzt so gut bedient werden würde, als durch ihn.

Als dieser alles Ernstes erklärte, daß er keinen Zahnarzt brauche, und dabei bemerkte, seine Zähne wären im besten Zustande, hatte der Jude die grenzenlose Unverschämtheit, dem Professor mit dem Finger in den Mund zu greifen, über die Zähne zu fahren und zu sagen: „Sehe Se doch, Herr Prefesser, Ihre ganze Zähn senn mit Weinstein belegt, Se kenne sich selber überzeugen, — ich will se Ihne putzen!“ —

Freilich flog der Jude im nächsten Augenblick auch zur Thüre hinaus, und die Treppe hinunter, aber Herr T. hatte an dem Ekel über den Judenfinger lange Zeit zu kämpfen, und der unverschämte Jude seine unerhörte Frechheit viel zu gelinde gebüßt.

Von der ganzen Szene war ich Augenzeuge.

4.

Der kluge Mann.

Der Gastwirth Schamel zu Neunkirchen bei Bayreuth steht seit etwa 18 bis 20 Jahren in dem Ruf eines sogenannten klugen Mannes, was in dem Munde des Volkes einen Hexenmeister bedeutet.

Wird einem Landmann in der nahen Pfalz etwas gestohlen, so nimmt er alsbald seine Zuflucht zu dem klugen Mann in Neunkirchen, und da es sehr häufig geschah, daß durch dessen klugen und geheimnißvollen Rath Bestohlene wieder zu ihrem Eigenthum kamen, so ist der Zulauf bei ihm sehr stark.

Seine ganze Kunst besteht in nichts Anderem, als daß er den Bestohlenen das tiefste Stillschweigen, daß sie bei ihm gewesen, auferlegt und ihnen anräth, die Wiederbringung der gestohlenen Sache gelassen abzuwarten: aber eben dieß Verbot, das von dem Bestohlenen durchaus nicht gehalten wird, ist der mächtigste Hebel, den Dieb zur Rückgabe der entwendeten Gegenstände zu bewegen. Denn unter dem Siegel der Verschwiegenheit geht die Kunde, daß der Beschädigte bei dem klugen Manne gewesen sey, und dem Dieb dieß und jenes passiren werde, von Haus zu Haus, erreicht das Ohr des Diebes, dieser erschrickt und giebt, aus Furcht vor Unglück, auf unbemerkte Weise das fremde Gut in die Hände des Eigenthümers zurück.

Diesen Ruf hat der Wirth Schamel dreien Juden zu verdanken, die ihn bestohlen hatten und die er nach einem wiederholten Diebstahl entdeckte und der gerechten Strafe überlieferte.

Ich gebe die Geschichte, wie ich sie aus des wackern und lustigen Herrn Schamels Munde selbst vernommen.

Zu einer Zeit, wo Schamel das obere Stockwerk seines Gasthauses neu baute, und der Raum zur Beherbergung von Fremden äußerst klein war, kamen eines Abends drei junge Juden und forderten

Nachtquartier. Sie waren Puchrim, oder jüdische Studenten, angeblich erst „kerzlich vun der Unever-schetät in Prag eweck geholgt" und gegenwärtig im Begriff: „ouf verzeh Tag e Vakanzwahs ze machen."

Herr Schamel bemerkte dem jüdischen Kleeblatte, daß er sie zwar über Nacht beherbergen wolle, jedoch müßten sie mit einem Lager auf der Streu in der Gaststube vorlieb nehmen, da durch den Bau des Hauses die Abgabe von Gastzimmern und Betten unmöglich gemacht sey.

Die Juden waren hiermit vollkommen zufrieden, machten sichs bequem, forderten Bier, setzten sich hinter den Tisch, aßen einige Heringe, die sie bei sich trugen, medibberten zusammen, und waren lustig und guter Dinge.

An selbigem Abend hatte Herr Schamel noch einen Gang in ein benachbartes Dorf zu machen, um daselbst einen Handel über einige Stücke Vieh abzuschließen, die er für seine Wirthschaft brauchte. Er ging und kam nach einigen Stunden wieder zurück. Aus jenem Dorfe hatte sich aber der muntere Wirth ein kleines Räuschchen mitgebracht, wodurch er nicht nur zu besonderer Fröhlichkeit gestimmt, sondern auch unwillkührlich zu mancherlei tollen Possen und Narretheien hingerissen wurde.

Die Juden, die noch immer hinter dem Tische saßen, ergötzten sich an der Lustigkeit des Wirthes und blieben mit demselben bis spät in die Nacht auf. Endlich machte Herr Schamel Anstalt, zu Bette zu gehen, und forderte seine jüdischen Gäste auf, sich ebenfalls auf das schon längst bereitete Strohlager zur Ruhe zu begeben. Schamel schlief während des Haus-

baues in demselben Zimmer, in einem bei Tage verdeckten Bette, welches, wenn es zugedeckt war, gleich die Stelle eines Tisches vertrat.

Der Wirth hatte die Gewohnheit, das Geld, welches er am Tage eingenommen, des Abends in die in der Bettstätte befindliche Schublade zu legen, die Schublade zu schließen, und den Schlüssel unter sein Kopfkissen zu legen. Er that dieß auch jetzt, indem er aus dem Gewölbe, dem Gastzimmer gegenüber, das bei Tage eingenommene Geld herüber holte, das in seinen Taschen befindliche noch dazu that, die Schublade schloß, den Schlüssel auf gewohnte Weise verwahrte, und sich niederlegte.

Die Juden hatten dieß genau bemerkt, und sogleich den Entschluß gefaßt, den Wirth zu bestehlen. Sie führten in der Nacht, als Schamel fest eingeschlafen war, den Diebstahl wirklich aus, ohne daß der Schlafende davon das Mindeste inne wurde, nahmen aber nur ohngefähr die Hälfte des in der Schublade befindlichen Geldes, was gegen 18 Gulden betrug. Den Schlüssel legten sie wieder an den Platz, wo sie ihn leise und vorsichtig hinweg genommen hatten.

Als Schamel des anderm Morgens erwachte, sah er die Juden sich ebenfalls von ihrem Lager erheben, und in demselben Augenblick fuhr ihm der Gedanke durch den Sinn: diese Juden hätten dich in der Nacht mit leichter Mühe bestehlen können.

Er stand auf, kleidete sich an, zog die Geldschublade heraus, bemerkte sogleich, daß ziemlich die Hälfte der gestrigen Summe fehlte, ließ sich aber nichts anmerken, sondern trug die Schublade singend und pfei-

fend in das gegenüber liegende Gewölbe, wo er sich von dem verübten Diebstahl vollkommen überzeugte.

Er rief einige seiner Nachbarn und den eben vorübergehenden Förster herbei, und erzählte ihnen das Vorgefallene. Diese riethen, die Juden sogleich fest zu nehmen, allein Herr Schamel ging darauf nicht ein, weil er, wie er ganz richtig bemerkte, das verübte Verbrechen den Thätern nicht zu erweisen vermöge, und wenn bei ihnen, würde man sie visitiren, das Geld aufgefunden würde, sie dieses nur für das ihrige ausgeben dürften. Im Gegentheil verbot er den herbeigerufenen Leuten, über die Sache zu sprechen, und bat sie, ihm ganz allein zu überlassen, die Diebe zu fangen.

Sofort ging Schamel im die Gaststube zurück, bezeigte sich äußerst höflich und freundlich gegen die Juden, und entwickelte mit ihnen folgendes Gespräch:

Ei, guten Morgen, meine Herren! wie kommen Sie hierher? Haben Sie bei mir geschlafen?

Juden. Jo, der Herr Warth wahs gar net, aß mir bei ihn geloschirt. — Semmer net gestern Obeds bei Ihnen eihnkehrt?

Schamel. Wahrhaftig, davon weiß ich kein Wort.

Juden. Mer senn noch ganz spiet bei enand gesessen; der Harr Warth hat Schnoukes genug gemacht.

Schamel. Ich weiß in der That nichts davon.

Juden. Nu jo, es kenn wohl seyhe, worum, Se haben gestern en klahn hiebes gehatt, wu Se mitgebracht haben vun andere Dorf.

Schamel. — Ei, das mag wohl seyn. Da werden Sie mir wohl verzeihen, meine Herren, wenn ich etwa Sie nicht gehörig bedient, oder Sie sonst inkommodirt hätte; aber ich kann mich durchaus nicht erinnern, daß ich Sie gestern schon gesehen hätte. Ich hatte wohl ein wenig zu viel getrunken, und wenn das der Fall ist, so weiß ich nichts von Allem, was um mich vorgeht. Nehmen Sie also nichts übel, meine Herren!

Juden. Ganz unn gar net, Harr Warth, es hot uns Spahs gemacht, mer senn ganz lustig zesamme gewiesen.

Als die Juden hierauf nach der Zeche fragten, entgegnete Schamel: Sie haben ja wohl nichts gegessen und getrunken? Und wenn es auch wäre, so will ich von Ihnen nichts nehmen, denn Sie haben gewiß manche Unbequemlichkeit von mir zu ertragen gehabt. Gehen Sie demnach in Gottes Namen, kommen Sie aber wiederum dieses Wegs, so schenken Sie mir ja die Ehre, bei mir zu logiren, Sie sollen alsdann schon besser bedient werden.

Die Juden dankten für die geschenkte Zeche, sagten, daß sie in einigen Wochen wiederkommen und wieder einsprechen würden.

Vielleicht, fuhr Schamel fort, könnten Sie mir für Geld und gute Worte eine recht schöne Hirschhaut und ein Paar ganz gute schwarz seidene Halstücher mitbringen. Ich weiß, Sie, meine Herren, sind Kenner von guten Waaren, und ich möchte einmal etwas recht vortreffliches kaufen.

Die Juden versprachen, das Verlangte mitzubringen, sie erhielten noch einen unentgeldlichen Abschieds-

trunk und entfernten sich dann. Schamel begleitete sie bis vor die Thüre und lud sie wiederholt mit größter Freundlichkeit ein, ja bei ihm wieder einzukehren.

Als die Diebe fort waren, wurde Schamel von seinen Nachbarn und von dem Förster mit Vorwürfen bestürmt, daß er die Juden habe dahin ziehen lassen, er aber blieb ganz gelassen, bat, von dem Vorgang nicht zu sprechen, und behauptete: in kurzer Zeit würden die Juden wiederkommen, und alsdann werde er die saubern Diebsvögel fangen.

Man glaubte seiner Prophezeihung keineswegs, aber siehe da, sie ging in der That in Erfüllung, denn nach ungefähr vier Wochen traten eines Abends dieselben Juden wieder ins Haus.

Schamel begrüßte sie mit aller Freundlichkeit, schien große Freude über ihre Wiederkehr zu haben, und bedauerte nur, daß er ihnen auch jetzt noch keine andere Lagerstätte, als Stroh, anweisen könne, und daß er sie auf einige Stunden verlassen müsse, weil er wiederum auf ein benachbartes Dorf gehen müsse.

Den Juden war alles recht, sie warfen sich einander bedeutende Blicke zu, und mochten sich wohl schon dadurch zu einem wiederholten Diebstahl verständigen. Schamel ging, berief an einen abgelegenen Ort des Hauses den Förster und die Nachbarn, denen er die Wiederkehr der Juden im Voraus verkündigt hatte, und machte dieselben mit dem Plane bekannt, wie er die Diebe zu fangen gedenke. Er zählte zu dem Ende in verschiedenen Geldsorten 200 Gulden auf, die Anzahl der Stücke von jeder Geldsorte wurde aufnotirt, und jedes Geldstück mit einem Zeichen versehen. Alsdann wurde das Stück für Stück gezeichnete Geld

in die gewöhnliche Schublade durcheinander geworfen und einstweilen bei Seite gestellt. Der Förster und die Nachbarn sollten, so wurde ausgemacht, bis des andern Tags im Hause bleiben, um eine etwaige Flucht der Juden zu verhindern.

Nach einigen Stunden, gegen 9 Uhr Abends, trat Schamel wieder in die Gaststube, angeblich von dem Dorfe zurückgekommen, wohin er gegangen wäre. Er stellte sich betrunken und machte die tollsten Streiche, worüber die Juden ungemein fröhlich wurden. Bis gegen 11 Uhr trieb er, wie in der Trunkenheit, allerlei Possen und Muthwillen, holte endlich taumelnd und wankenden Schrittes, die Geldschublade herbei, verschloß sie, legte den Schlüssel unter sein Kopfkissen, sich selbst aber zu Bette, und fing alsbald an, stark zu schnarchen, als wenn er fest schliefe.

Es war Schamels Absicht, wach zu bleiben und die Juden bei dem etwa zu versuchenden Diebstahl auf der That zu erwischen; aber, trotz des besten Willens, schlief er endlich wirklich ein, und erwachte nicht eher, als bis bereits die Sonne am Himmel heraufgestiegen war.

Er erschrak und glaubte, die Juden seyen schon über alle Berge; — aber sie lagen noch auf ihrer Streu. Schamel stand auf, die Juden sprangen ebenfalls von ihrem Lager auf und gaben ihre Absicht zu erkennen, bald abzureisen. Jener suchte sie mit Freundlichkeit aufzuhalten, nahm seine Geldschublade heraus, bemerkte gleich, daß eine bedeutende Summe gestohlen war, machte aber keine Miene, als ob er das Mindeste bemerke, sondern trug scherzend die

Schublade von dannen, brachte sie eilig dem Förster und den Nachbarsleuten, und ersuchte sie, das Geld nachzuzählen, was daran von jeder Münzsorte mangle, aufzuschreiben, und ihm den desfallsigen Zettel, so schnell als möglich, in die Gaststube hinab zu bringen.

Schamel gesellte sich nun wieder zu den Juden, unterhielt sich mit ihnen mit aller Munterkeit, fragte, ob sie ihm die bestellte Hirschhaut und die seidenen Tücher mitgebracht hätten, und als diese Frage bejaht und die genannten Gegenstände hervor gebracht wurden, fing er mit den Juden zu handeln an.

Während des Handels brachten der Förster und die Nachbarn das Verzeichniß der gestohlenen Gelder. Die Juden hatten in verschiedenen Münzsorten gegen 80 Gulden entwendet.

Nun setzten die Nachbarleute sich links und rechts zur Seite der Juden, sie hinter den Tisch einschließend, Schamel holte eine Hundepeitsche herbei, trat vor den Tisch, und es erging folgendes Gericht:

Zuerst holte Schamel mit der Peitsche weit aus, schlug jeden Juden derb über den Rücken, daß es ein erbärmlich Au waih! Geschrei gab, und fragte: „Wer von Euch hat die Kasse?"

Juden. Gottswunder! Au waih! Mir hoben kah Kasse. Was thun mer mit e Kasse?

Schamel. Heraus mit Euerem Gelde!

Die Juden brachten einiges wenige Geld aus ihren Taschen, legten es vor sich hin, und versicherten, dieß sey all ihr Geld.

Nun ging das Klopfen ernstlich und so lange los, bis die Juden das gestohlene Geld vom ersten und zweiten Diebstahl endlich zum Vorschein brachten, bei

jedem Hiebe: „Au waih geschrien, und noch emol au waih geschrien! mer wellen jo Alles hergieben,“ ausrufend.

Nachdem Schamel wieder im Besitz seines ihm entwendeten Eigenthums war, überlieferte er die Diebe dem Gericht, von dem sie zur Zuchthausstrafe verurtheilt wurden.

Von diesem Zeitpunkte an wurde Herr Schamel als weiser oder kluger Mann bekannt, denn der gemeine Mann ließ und läßt sich nicht nehmen, daß die Juden durch geheime Wissenschaft und Kräfte zur Wiederkehr gezwungen worden seyen. Kein Jude aber betritt mehr Herrn Schamels, Gasthaus. „Worum? Au waih geschrien! Er hot unnere Leut gemakenest unn in Schofelbayes bracht. Die Misemeschine über ihn!“

5.) Erklärung der in diesem Werkchen vorkommenden jüdischen und jüdisch jenischen Ausdrücke.

(NB. Die jenischen Ausdrücke sind mit j. j. bezeichnet.)

Ahnchasfene, ausschreiben, anschlagen, bekannt machen.

Ahngechasfenet, ausgeschrieben, bekannt gemacht.

Ahnrojene, ansehen.

Aufstoß, j. j. Störung, Entdeckung.

Baldorern, j. j. spioniren, Jemandem Etwas verrathen.

Baldorerer, j. j. Spion, Verräther.

Balmach, Soldat.

Bes, zwei.

Bes Elufen, zweitausend.

Bes Elufen Sehufen, 2000 Gulden.

Bore, eine Kuh.

Chajum, j. j. Jude.

Chalfen, j. j. ein jüdischer Gauner, der beim Geldwechseln stiehlt. — Wechsler.

Chasimechilfen, j. j. Einwickeln und Versiegeln des nicht gestohlenen Restes beim Chilfen.

Chasimenhandel, j. j. Diebstahl von eingewickeltem Golde gegen Austausch anderer äußerlich ähnlicher Packete, worin Blei oder Kupfer enthalten ist.

Chäff, j. j. klug, weise.
Chäffeluschen, j. j. die jüdische Gaunersprache.
Chilef, der Wechsel.
Chilfen, wechseln, j. j. beim Geldaussuchen stehlen.
Chtilltsgehn, j. j. Abends in die Häuser schleichen und stehlen.
Dermarbesen, gewinnen, profitiren.
Dorfdrucken, j. j. Taschendiebstahl.
Drehrum, j. j. Nachschlüssel. Auf Drehrum handeln, mittelst Nachschlüsseln stehlen.
Elufen, Tausend.
Fleppen, j. j. Brief.
Freyer, j. j. ein zu Bestehlender oder zu Betrügender.
Fuhren, j. j. die großen Diebstaschen der jüdischen Gauner.
Gästpost, j. j. Geheime Fußpost der Juden.
Geholgt, gegangen, sich entfernt haben.
Gemakenest, geprügelt.
Genossent, ausbezahlt.
Geschucherte Schore, geschmuggelte Waare.
Goj, ein Christ; Gojim, Christen.
Guttel, vornehm, reich.
Handeln, j. j. stehlen.
Housumstecher, Petschirstecher.
Husen, j. j. Diebe, die Nachts in Häusern stehlen.
Isch, Mann.
Juden-Nepper, ein Jude, der Juden betrügt.
Kajef, schuldig.
Kalle, Braut.
Kipper, Gemeinschaft im Handel.
Kittenschieben, j. j. früh Morgens in die Häuser schleichen und stehlen.

Kofer, der Bauer.
Kohnenhandel, Verwechseln falschen Geldes.
Kophdoleser, ein 24Kreutzerstück.
Kuz, halb.
Kuze Maiges, halber Zoll.
Kutzen, ein Geschäftsmann, ein Reicher.
Maiges, Zoll.
Maiges Essekoranz, Zoll Assekuranz.
Makenen, j. j. durch Einschleichen stehlen.
Massematten, Geschäfte, j. j. Diebstähle,
Matina, j. j. das platte Land.
Medibbern, sprechen mit einem Andern.
Mehr, Verhältniß, Umstand.
Melochene, arbeiten, j. j. betrüglich Etwas vor- oder zubereiten.
Menuche, Ruhe.
Meschbuche, Familie.
Meschores, Knecht.
Meschulme, bezahlen.
Misemeschine, Schwerenoth, fallende Sucht.
Mimez, Mitwitz, ein Ort in Baiern an der Grenze.
Moschkum, Versatz.
Mus, Geld.
Naschires guttler Isch, grundreicher Mann.
Nekume, Rache.
Nekumene, sich rächen.
Nepper, Betrüger.
Nepphandel, j. j. Betrug durch falsche Waaren.
Neppschore, j. j. betrügliche Waare.
Neschires, Reichthum.
Nossene, bezahlen.

Puchrim, Studenten.
Rebbes, } Profit, Gewinn.
Revach, }
Roches, Zorn, zornig.
Rojene, sehen.
Sasseres, Belohnung.
Schem, Name.
Schliach, Bote; Schliachim, Boten.
Schmatten, sich taufen lassen.
Schnurrjude, Betteljude.
Schofel Bayes, Zuchthaus.
Schore, Waare.
Schottenfellen, j. j. Stehlen in Buden auf Messen und Märkten.
Schränken, j. j. stehlen durch Einbrechen.
Schuchern, schmuggeln.
Schuck, Messe, Markt.
Sehufen, Gulden.
Skokker, j. j. ein Dieb, der Morgens früh in Häusern stiehlt.
Slichener, j. j. ein Verräther, Angeber.
Sola Chilef, Sola=Wechsel.
Stratekehren, j. j. Straßenraub.
Toff, gut.
Talmud, Sammlung der jüdisch=rabbinischen Religions=Gesetze.
Uzen, Jemanden äffen — für einen Narren halten.
Uhngenekumenet, ungerächt.
Viaschmahandel, j. j. s. Repphandel.
Wittisch, j. j. dumm.
Zusführen, s. Chasimechilfen.

6.) Erklärung

noch einiger jüdisch jenischer Ausdrücke und Benennungen von Ländern und Städten.

Abzinken, bezeichnen.
Anklufen, ankleiden.
Aschgenas, Deutschland.
Bär Mokum, Frankfurt.
Barnuse, Gewerb, Geschäft, Umtrieb.
Bestibt werden, erwischt werden.
Bisgenbi, Ausflucht, Ausrede.
Bock Mokum, Schafhausen.
Bores, oder Bores Matina, die Schweiz, (das Kuhland.)
Briska, Bruder.
Chässe Finkel, Gaunerherberge.
Charoda, Reue.
Chasser Matina, Baiern. (Schweineland.)
Chasser Mokum, Schweinfurt.
Chesehevena, frei ausgehen, entwischen.
Chitisch, Neues.
Choffche, frei.
Chona, Käufer.
Fleischmann, ein Verräther, Angeber.
Frey Mokum, Freiburg.
Freyschupper, falscher Spieler.
Friulisch, gaunerisch.
Ganfer Matina, Schwaben.
Gannef, Dieb.
Gecholemt, geträumt.
Glocke Mokum, Basel.

Gneißen, kennen.
Grod Mokum, s. Kraut Mokum.
Heschemeine, geflüchtet.
s' Hikels Kühle, Fürth.
s' Hikels Mokum, Nürnberg.
Hochstapler, Gauner, die mit falschen Urkunden über erlittenes Unglück u. s. w. kollektiren.
Jur, Wald.
Kawer, Genosse, Kamerad.
Kirrische Matina, Oestreich.
Kraut essen, wandern, fortgehen.
Kraut Mokum oder Grod Mokum, Würzburg.
Leff, Kourage.
Leck, Arrest.
Lepesa, nach Hause.
Lulges, Pfeifenköpfe.
Mem, München.
Miau, Mainz.
Minien, Geld.
Mokum Beiß, Berlin.
Mokum Dollet, Dresden.
Mokum Kuf, Kassel.
Mokum Lamet, Leipzig.
Mokum Matina, Augsburg.
Mokum Resch, Regensburg.
Mokum Schin, Stuttgart.
Olem, Welt.
Päsersche, Preußen.
Planche, Polen.
Prinzerei, Herrschaft, Gericht.
Psillelich, Bücher.
Ringelches Matina, Würtemberg.

Scheines, Schläge.
Schin, Aufseher, Wächter.
Schlehe Matina, Hessen.
Schwarz, Licht.
Schwarzfärber, Geistlicher, Priester.
Schwindeln, Jemanden durch Ueberredung Vertrauen einflößen und ihn dann betrügen oder bestehlen.
Sibacher, ein Dieb, Räuber, Gauner.
Skorum, lügen.
Slichenen, verrathen, eingestehen.
Slicha, Verrätherei.
Srikenen, Jemanden auf einen andern Gegenstand hinlenken.
Stangen Matina, Baden.
Stifter, Gauner.
Stroh Mokum, Straßburg.
Trararum, die Post.
Uzerei, Betrügerei.
Verchasmen, versiegeln.
Verschittet werden, gefangen genommen werden.
Verschmähe, Untersuchung.
Zerfes, Frankreich.
Zinken stechen, sich durch geheime Zeichen verständlich machen.

Ahnzeig.

Bei F. W. Goedsche in Meissen senn derschiene unn ze haben in alle selide Buchhandlinge in ganz Aschkenas, alle ächt koschere Jüdenschriften vun Itzig Veitel Stern, niemlich:

I.) Gedichter, Perobeln unn Schnoukes fer unnere Leut.

E Noretät poetische Parleschnur um de Kalle ihren Hals.

Zon dritte Mol oufgeliegt unn umgemelochenet, mit randglossenhaftige Ahnmerkinge behaft, unn mit ganz neue Kupferstichlich ousgetapezirt. Geheftet 14 gr.

Enthaltsamkeit: 1) Die Wörtlich des Gloubens, en Ammelet, ze tragen ouf de Brust. 2) Der Jüden Toggenborrig ouder der Dichter Itzig. 3) Die Vergleiching ouder dos Unrecht mit unnere Leut. 4) Der Rekrut unn de Exezirmahster, ouder die Exeziering. 5) Die Kindbettsupp, e Gesprich hintern Vorhäng. 6) Der Jüden Landstorrem, e Panorama for die hauchlöbliche Jüdenschaft. 7) Der Roßmark, e bellahdisches Quartett vun zwah Perschuhn un en Pfer. 8) Resingnaziuh, wie ass der Koppel Kohn e Lametiring schlagt. 9) Die Verwechsling. 10) Was is der Mensch? Eppes e rores philosouphisches Gedicht. 11) Hersch is ahner, der Affekat is kahner. 12) E Gesprich unter der Housthur. 13) Die Eihnlading. 14) Drei Perobeln ous en Talmud. 15) Eppes Nores, ass e rechter Jüd zehemal e Jüd bleib, wenn'r aach gleich geschmatt is. 16) Eppes ze routhen vun Harrn Saphir. 17) Ahnhängerlich.

II.) Gedichter, Perobeln unn Schnoukes fer unnere Leut. Zweiter Thal, ouder:

Knoblichblüthe

unnere Leute de Sterne unn de Schlief dermit ze kränzen.

Enthaltsamkeit: Schir Eroffschabbes. — De guffene Schiffche. — De Ehrensalvegard. — Der Mantel. — Der Aepfelbahm. — Jomlide Hamelach. — Denkmohl af Jouseph Süß Oppenheimer. — Die Frankforter Jüdenfreyheit. — Die weißen Rüben. — Das gereperirte Thor. — Der Zouberhut. — De Jagd. — Katechesiaziuhn. — E Perobel. — Die Winduhr. — Osterlied. — Melach Schlome unn der Saton. Mit Kupferstichlich unn en Denkmohl, wie aach mit Mosik ousgetapezitt. E ganz merkwerdige literorische Aesthetik.

III.) Der Rekrut.

E militärische Schlamassel fers Thioter. 5 gr.

Das Stuck is ganz umgemelochenet, noch emohl so groß giworn as zevor, aach is noch e Jüd derbey, der Schlome vun Haarborg, dien Itzig seihn Unkel. De Kupferstichlich seen aach neu. Mer kann sich neth satt drahn sehn.

IV.) Israels Verkehr und Geist

in jüdisch. Characterzeichnungen, Erzählungen u. Gedichten. E Schulklopfer fer die hauchlöbliche Jüdenschaft von J. Stern. Mit Titelvinettlich unn viele Kupferstichlicher.

Enthaltsamkeit: Dedicaziuhn ahn Harrn Moses Gumperz Saphir. — Unner wohrer Verkehr. — Der große und kleine Bär. — Die Pfermossing. — Groußer Chitisch von Jouseph Reichenbergers, Schulmahster. — Leichenpredigt. — Drei Gedichter nouch Schiller. — Gott geht vor Alles. — Gewerbsgesetzliche Prüfung eines Juden. — Ouszög unn Uebersetzinge ous dien Talmud.

V.) Lauberhüttenkränz,

ze flechten ins Haar vun de Kalle. E neue Meloche, ganz ror unn feihn. Mit Kupferstichlich.

Is e ganz neue Meloche. Wer das neth hot, hot gar nix. Es is allahn e ganze Biblathek von alle Deutsche Klassiker werth und spottwohlfel.

Die Spitzbübereien der Juden:

VI.) Linke Massematten

vun unnere Leut. E Telettspiegel für die houchlöbliche Jüdenschaft. Dou wern alle Jüden unn alle Gojim e Simche drahn baben.

Vun dien Werk könnt mer aagentlich sagen, Harr Itzig Veitel Stern hätt besser gethuhn, er hätts bleiben geloßt, allahn in anderer Beziehing is es gut, zon Onterricht fer die isrelitische Jugend, ze lerne drous, wie mer die Gojim betrügen kenn unn betrügen müß. — Nu was! Unnere Leute frogen nix dernouch, aff mer aach ihre Massematten kennt! Ober prächtig is es ze liesen.

Ich kenn nix anderschst thuhn, as alle die vorstehende ahngemeldete Schriften fer alle unnere Leute unn aach fer die Gojim bestens zu rekummediren. Fer die Gojim is überall e Warterbuch wiegen die lußnekudischen Warter drahn. Ich kenn nor mit Freude die gewaltige Fortschritte in unnere koschere jüdische Leteratur bewondern, wu vorniehmlich Harr Itzig Feitel Stern e großer Bal Chochme drinn is.

Isidor Morringländer.

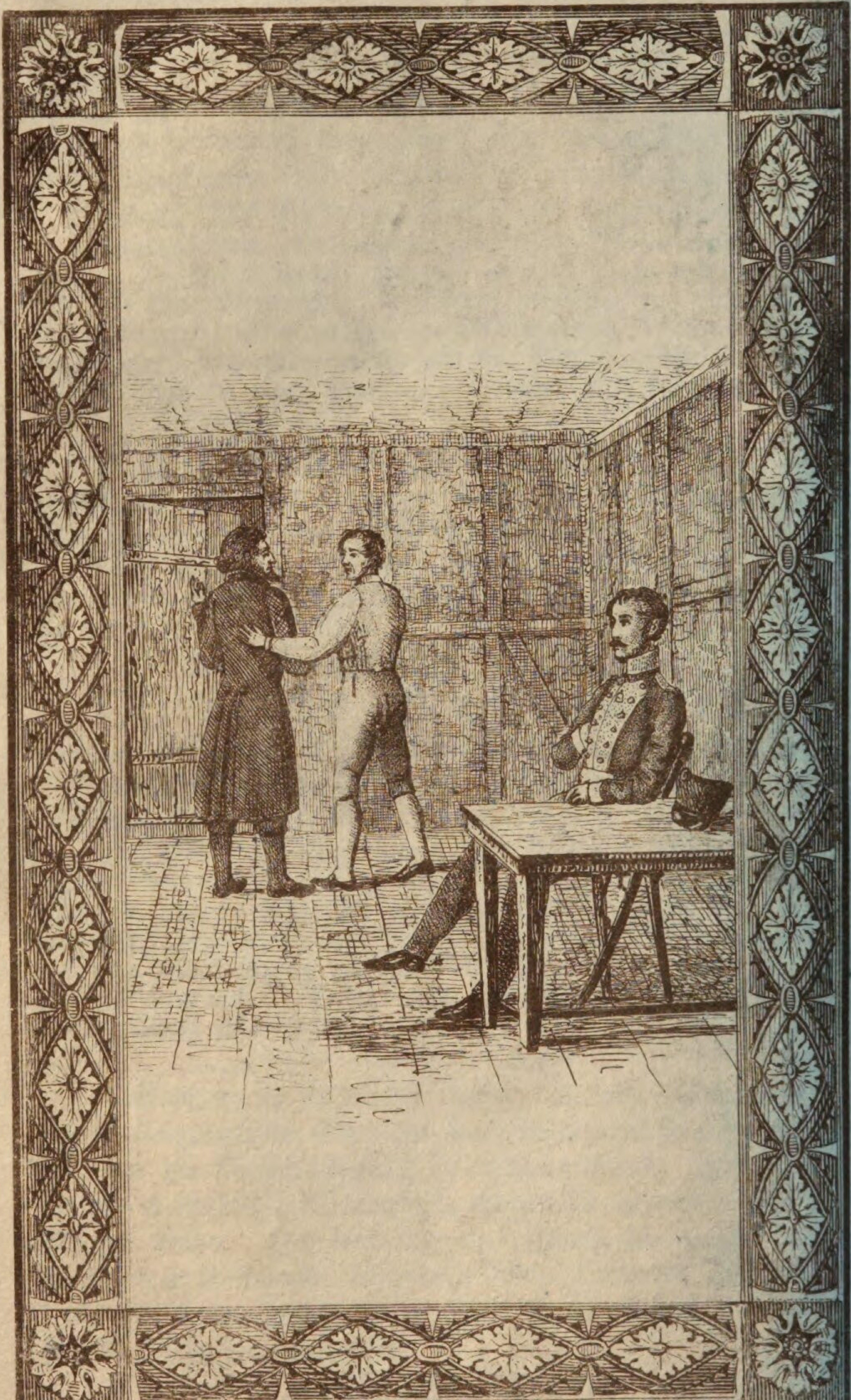

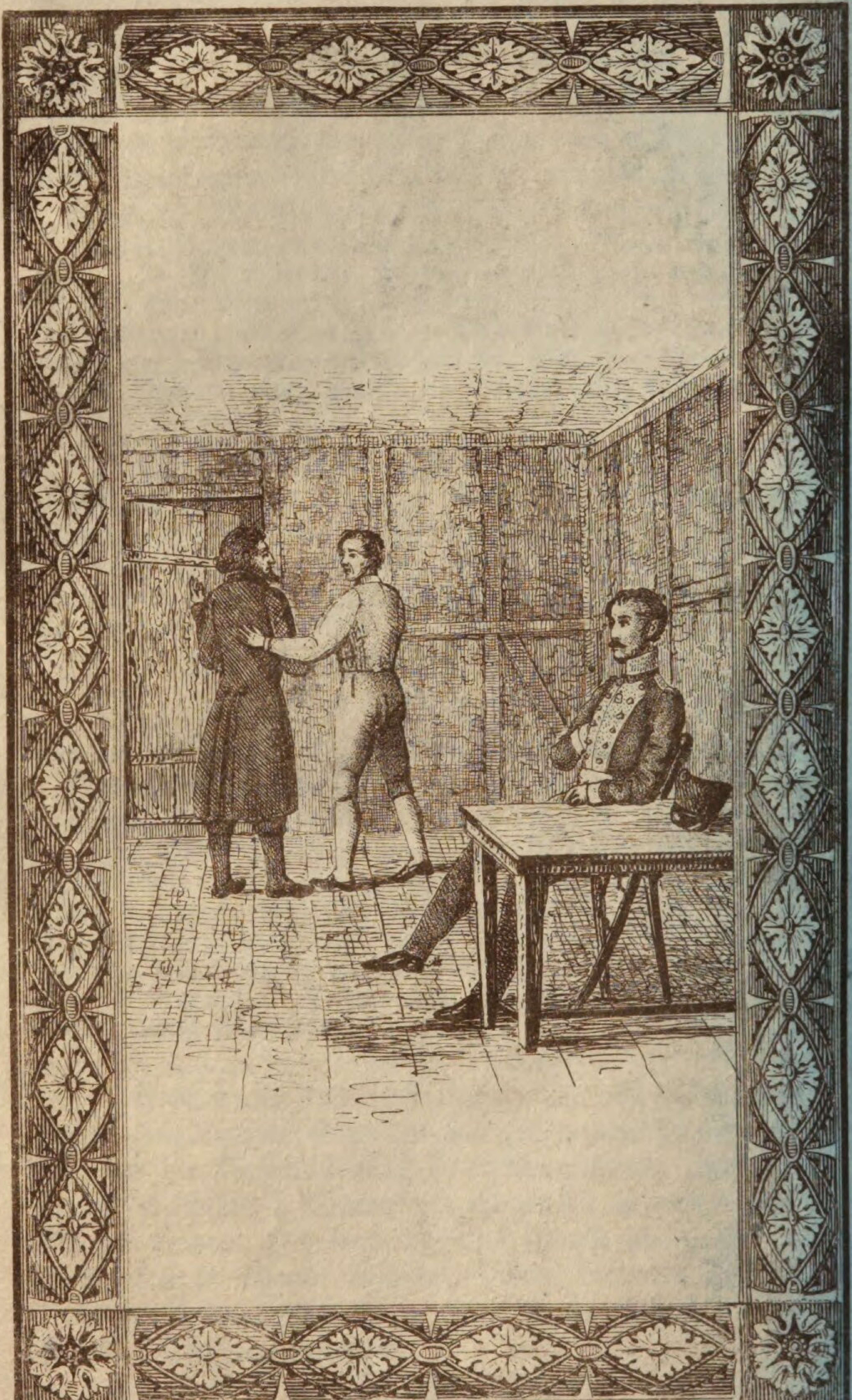

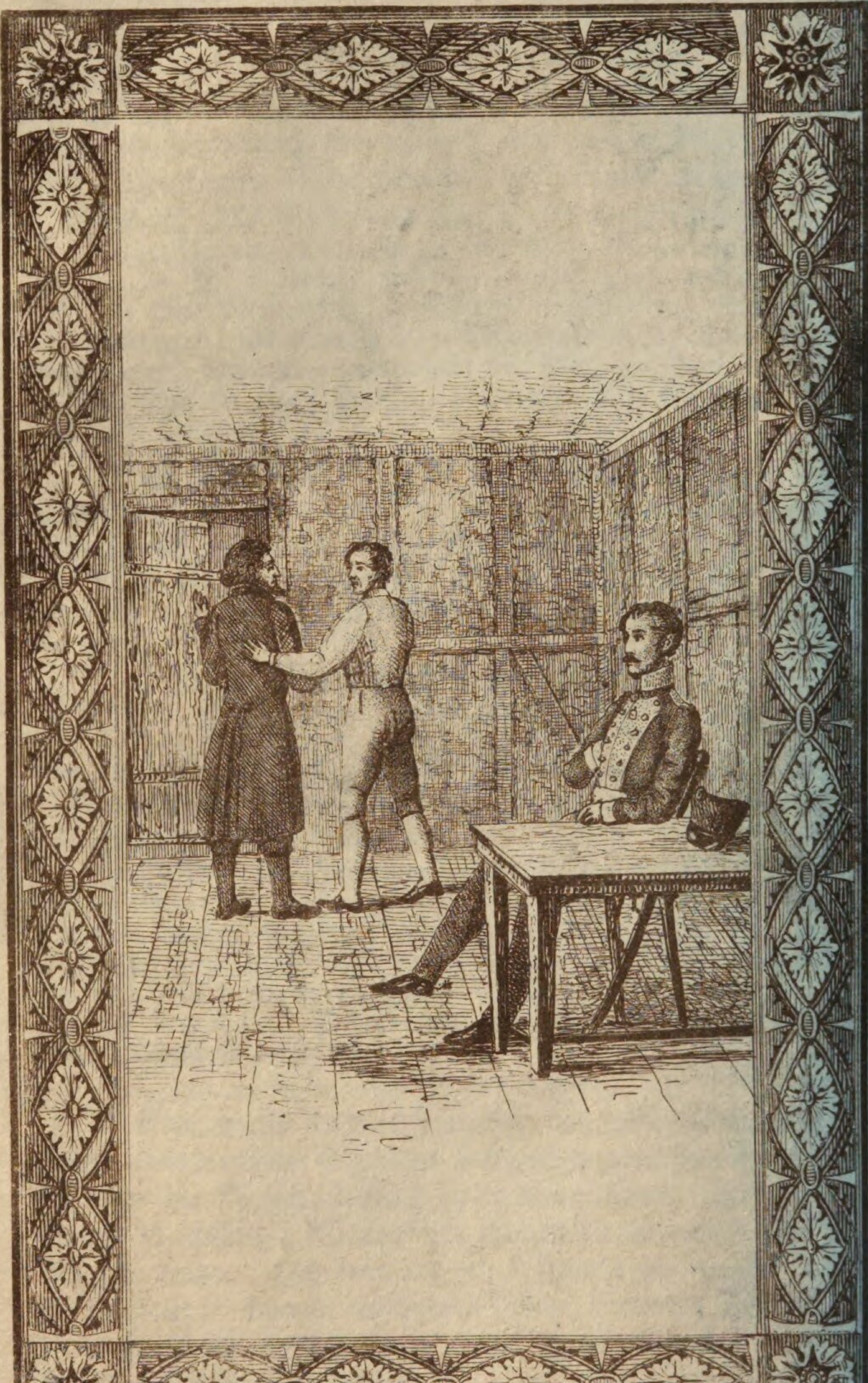

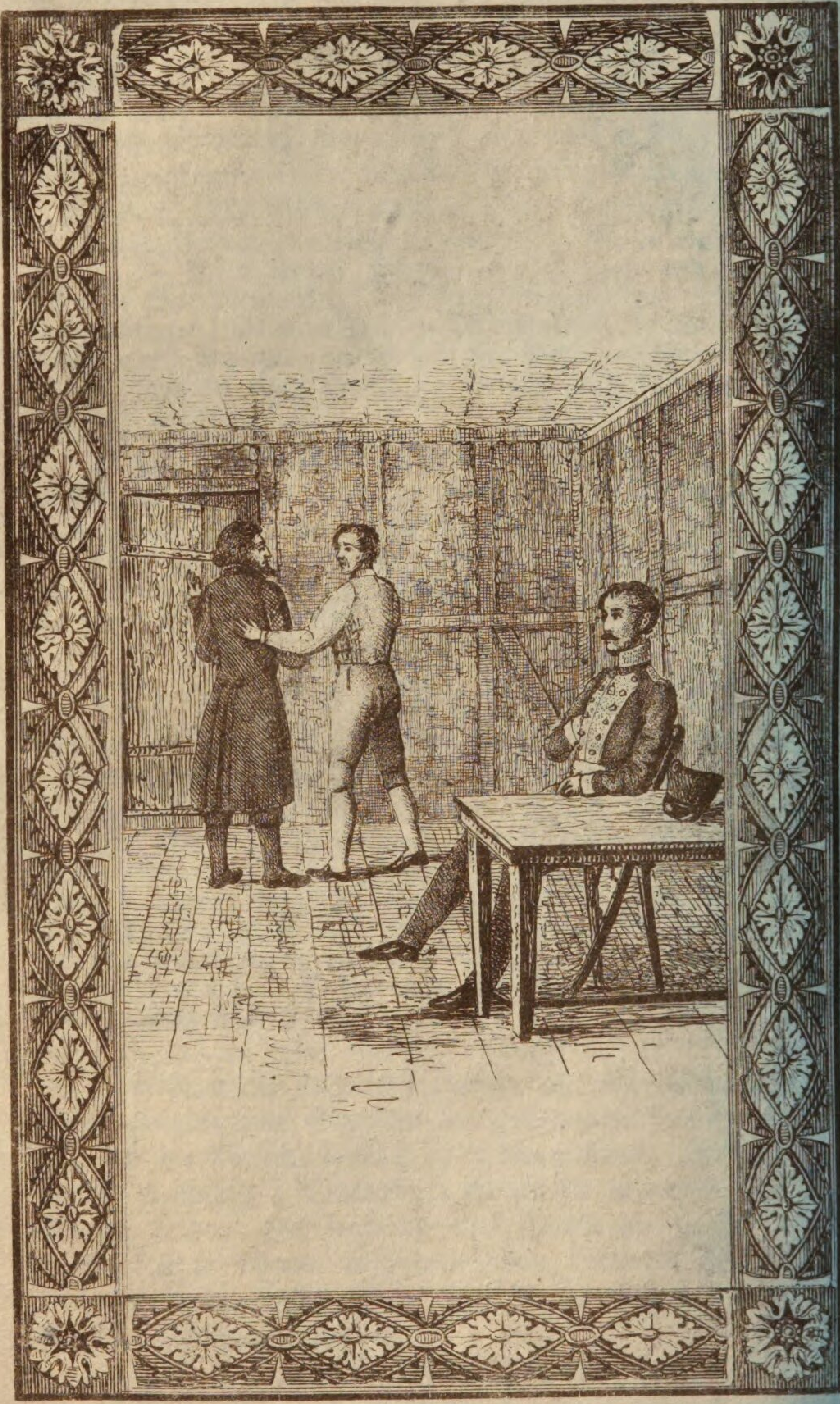

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Stern, Itzig Feitel,

Itzig Feitel Stern's gesammelte Schriften

Bd.: 7

Leipzig / Meißen [1833]

BA/Jud. 24 rg-5/7
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11122724-6